Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Verordnungen über das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder

Schumann, Karl Frankfurt/O., 1925

Nachtrag

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4641

Nachtrag.

Rv. vom 17. Juni 1925, II A 2791, betr. Ginichulungstermin.

Bu II. 20. Seite 38.

Aus verschiedenen Gründen ist es wünschenswert, daß jederzeit einwandfrei sestgestellt werden kann, seit wann ein Kind seiner Schulpflicht genügt. Wir ordnen daher hiermit an, daß in die Umschulungsseugnisse ein Vermerk eingetragen wird über den Termin der ersten Einschulung.

Min.=Grl. vom 28. Mai 1925, U III'D 1786, betr. Erfüllung der Grunds ichulpflicht.

Bu II. 30. Seite 57.

1. Uno.

2. Das Grundschulgeset und das Gesetz, betr. den Lehrgang der Grundschule, schreiben lediglich vierjährigen Grundschulbesuch vor. It dieser Bestimmung genügt, so ist die Boraussetzung für die Zuslassung zur Aufnahmeprüfung in die mittlere und höhere Schule

gegeben.

- 3. Der Begriff "besonders leistungsfähig" setzt voraus, daß das Kind den seelischen und körperlichen Anforderungen der höheren Schule unbedingt gewachsen ist. Erscheint nach der pflichtmäßigen Auffassung der Schulaussichtsbehörde ein zu früher Eintritt in die höhere oder mittlere Schule für das Schulkind nicht zuträglich, so muß das Borsliegen der Boraussetzung der besonderen Leistungsfähigkeit verneint werden
- 4. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Entscheidung über die Zulassung zur Aufnahmeprüfung im Sinne meines Kunderl. bom 17. April 1925 UIII D 1483 in Fällen, in denen die den Grundschulen gleichzuachtenden Schulen nicht der Aussicht der Resgierung, sondern der Aussicht des Provinzialschulkollegiums unterstehen, von diesem getroffen wird.

Min.=Erl. vom 16. Mai 1925, UIII D 1403, betr. Hergabe von Schuls räumen.

Zu III. 17. Seite 95.

Es wird Klage darüber geführt, daß bei Benugung von Schulsräumen zu schulfremden Zwecken nicht immer, entsprechend den Borsschriften meines Erlasses vom 6. März 1923 — U III D 47 — das Rauchen in der Schule unterbleibe, vielmehr am anderen

Morgen nicht nur die Luft in den Lehrzimmern stark nach Tabaks= rauch rieche, sondern auch die Fußböden durch Zigarren= und Zigarret= tenreste, abgebrannte Streichhölzer, Tabakspfeiseninhalt, Auswurf usw.

berunreinigt feien.

Ich beauftrage daher die Regierungen, auf die Schulunterhaltungsträger dahin einzuwirken, daß die Ueberlassung von Schulräumen zu gemeinnütigen Zwecken privater und öffentlicher Art künftig nur unter der Bedingung erfolgt, daß in den Räumen nicht geraucht wird. Die Schulunterhaltungsträger sind nicht darüber im Zweifel zu lassen, daß die Schulaufsichtsbehörde, falls in Einzelfällen diese Bedingung nicht erfüllt werden sollte, ihre Genehmigung zur Hergabe von Schulzäumen versagen oder zurückziehen wird.

3u IV. 1. Min. Gel. vom 3. Juni 1925, I M IV 966/25, betr. Schulgefunds heitspflege und Schulgefundheitsftatistit.

Erfreulicherweise ift in neuerer Zeit die Bahl derjenigen Stellen, welche die Ergebniffe der gefundheitlichen Ueberwachung der Schultinder auch statistisch verwerten und in Form alljährlicher statistischer Busammenstellungen beröffentlichen, wieder in Bunahme begriffen. Um fo mehr scheint es erforderlich, diese schulgefundheitsstatistischen Feststellungen nach bestimmten einheitlichen Gesichtspunkten borgunehmen, damit eine Bergleichbarkeit der an den berichiedenen Orten gewonnenen ftatistischen Ergebnisse ermöglicht wird. Dies würde ben großen Borteil haben, daß die jest schon an zahlreichen Orten bes Reiches stattfindenden schulgesundheitsstatistischen Erhebungen rasch und ohne Schwierigkeit zusammengefaßt und sowohl in wissenschaftlicher hinsicht wie auch für 3wecke der praktischen Gesundheitsfürsorge nutbringend ausgewertet werden konnten. Einer solchen ein= heitlichen Gestaltung der schulgesundheitestatistischen Erhebungen im Reich follen die in der Anlage beigefügten Bordrucke dienen, die bom Reichsgesundheitsamt auf Grund eingehender Beratungen mit gahlreichen, auf diesem Bebiete besonders erfahrenen Sachberftandigen aufgestellt worden find.

Formular 1 bzw. 1a, die die Bezeichnung "Gesundheitsschein" (ausführlicher bzw. kurzer Vordruck) führen, sollen, sosern dies die versügbaren Geldmittel gestatten, möglichst alle Schüler vom Schulbeginn bis zur Schulentlassung begleiten. Zu diesen Formularen gehören zwei Unteranlagen. Die Unteranlage 1 enthält eine Reihe von Erläuterungen für die Ausfüllung der Gesundheitsscheine, während Unteranlage 2 die näheren Handhaben gibt zur Erhebung der Vorzeschichte, die, soweit Schulschwestern vorhanden sind, größtenteils

durch diese wird erfolgen können.

Formular 1 ist ausführlicher gestaltet und lehnt sich an den in der Preußischen Medizinalabteilung seinerzeit unter Mitwirkung schulärztlicher Sachverständiger entworfenen Gesundheitsschein (Ans

lage 6 der Denkschrift des Preußischen Ministers des Innern über eine einheitliche Ausgestaltung des Schularztwesens Berlin, Februar 1918) an. Dieser Bordruck dürfte namentlich für solche Gemeinden geeignet sein, die schon jett mit ähnlichen eingehend durchges bildeten Gesundheitsscheinen arbeiten und sie ihren wertvollen statistischen Zusammenstellungen zugrunde legen, wie z. B. Breslau, Düsseldorf, Dresden, Mannheim u. b. a. Er bietet den Borteil, daß dem untersuchenden Arzte alle sür die schulgesundheitliche Beurteilung in Betracht kommenden Erkrankungssormen und körperlichen Fehler sowie die hiersür zu wählenden statistischen Bezeichnungen seweils vor Augen sind, und die ersorderlichen Eintragungen sich hiersbei durch einfachste Worts oder Schriftzeichen erledigen lassen.

Besentlich einsacher ift der turze Bordruck des Gesundheits= scheins - Formular 1a - gehalten, in welchem die bornehm= lich für die schulgesundheitsstatistischen 3mede zu berüchsichtigenden Krankheiten nicht im einzelnen benannt, sondern nur die einzelnen Krankheitsgruppen aufgeführt find. Diefer kurze Gesundheitsschein ist zunächst für statistische Feststellungen begrenzteren Umfanges, die sich nur auf die wichtigeren Krankheitsformen und im übrigen auf Krantheitsgruppen beschränken, borgesehen. Er fann aber, ba die Einteilung nach Krankheitsgruppen und beren Bezeichnung in beiden Vordrucken — Formular 1 und Formular 1a — böllig gleich= mäßig durchgeführt ift, fehr wohl auch für eingehendere ftatiftische Feststellungen — bis zum vollen Umfange des ausführlichen Bor-drucksormulars — verwendet werden. Es ist alsdann nur erforderlich, daß bei den Schüleruntersuchungen der Schularzt unter Bugrundelegung der Krankheitsbezeichnungen des ausführlichen Bordrucks - Formular 1 - die jeweils festgestellten Erkrankungen und körperlichen Fehler als Diagnose namentlich in die entsprechende Gruppenspalte des turgen Bordrucks einträgt und im übrigen ben Erläuterungen in den Unterlagen 1 und 2 zum Gefundheitsschein Rechnung trägt. Wird so verfahren, so ift auch mit Silfe der Gintragungen in diese kurzen Vordrucke die Aufstellung ausführlicher Statistiken durch spätere Uebertragung in die entsprechenden Sammelformulare, wie z. B. Formular 3, ohne weiteres möglich.

Da die Gesamtzahl der Schüler in der Regel nur im Jahre der Einschulung und der Schulentlassung sowie in einem dritten, zwischen Einschulung und Schulentlassung gelegenen Schuljahr untersucht wird, sind im Formular 1 und 1a für die diesbezüglichen Sintragungen nur drei Längsspalten bzw. Querspalten vorgesehen. Sostern Untersuchungen der Schüler zwischen Sinschulung und Schulsentlassung noch in weiteren Schülgahren erfolgen, können für die hierfür erforderlichen Sintragungen weitere Längss bzw. Querspalten in dem ausführlichen bzw. kurzen Gesundheitsschein eingeschaltet werden. Dies gilt insbesondere auch für die der fortlausenden Unterswerden.

suchung unterliegenden Ueberwachungsschüler.

Im hinblick auf die hervorragende Bedeutung, welche der Pflege der Leibesübungen in den Schulen beigemessen werden muß, sind in den Bordrucken für den Gesundheitsschein (Formular 1 und 1 a) auch Eintragungen für die körperliche Leistungsprüfung vorgesehen, deren statistische Feststellung einstweilen jedoch nur bei der Schulentlassung vorgesehen ist.

Formular 2 soll zur Erfassung statistischer Durchschnittswerte bei Schulanfängern und Schulentlassenen, wie sie sich auf Grund der Feststellungen über die allgemeine Körperbeschaffenheit und über die körperlichen Leistungen in den Gesundheitsscheinen ergeben, dienen. Da es sich hierbei lediglich um rechnerische Ermittlungen handelt, wird die Ausfüllung dieses Formulars nicht unumgänglich den Schulärzten übertragen werden müssen, sondern es werden auch andere geeignete Personen hiermit betraut werden können.

Formular 3 soll für die zahlenmäßige Aufstellung der bei den Ueberwachungsschülern und Schulinbaliden beobachteten Leiden und förperlichen Fehler Berwendung finden.

Formular 4 endlich ist zur Eintragung der bei der schulärztlichen Klassenbesichtigung im Klassenraum und an dessen Einrichtungen ge-

machten Wahrnehmungen bestimmt.

Die borbezeichneten, bom Reichsgesundheitsamt zum Gebrauche der Schularzte herausgegebenen schulgesundheitsstatistischen Formulare erscheinen mir zwedentsprechend. Es wird daher den Kreisen und Gemeinden, in benen bereits schulgefundheitsftatiftische Erhebungen stattfinden, zu empfehlen fein, im Benehmen mit den Schularzten darauf hinzuwirken, daß die Erhebungen diefen Formularen mög= lichst angepaßt werden. Ferner wird denjenigen Kreisen und Ge= meinden, in denen zwar Schularzte tätig find, bisher aber berartige Erhebungen noch nicht ftattgefunden haben, nahezulegen fein, im Benehmen mit ben Schularzten forgfam zu prufen, ob und in welchem Umfange fich die Durchführung fortlaufender schulgefundheitsftatiftis scher Feststellungen, benen im Sinblick auf die durch die Ginwirfungen der Kriegs= und Nachkriegszeit bedingte besondere gesundheitliche Ge= fährdung der Schuljugend gerade, für die Folgezeit erhöhte Bedeutung zukommt, auch bei ihnen ermöglichen läßt. wird allen Rreifen und Gemeinden, in denen Schularzte borhanden find, eine der Bahl der Schularzte entsprechende Anzahl der ans liegenden je 7 Formularmufter zwecks Aushändigung an die Schulärzte zu übermitteln fein, wobei diefen auch die borftehend gemachten Darlegungen über 3med und Anwendung der Formulare bekanntzugeben sein werden.

Da ich an der Schaffung einheitlicher Grundlagen für die Schulsgesundheitsstatistik in Deutschland lebhastes Interesse habe, erkläre ich mich bereit, soweit Ueberwachungsschüler in Frage kommen, die hierfür erforderliche Anzahl der Formulare 1a (Gesundheitsschein, kurzer Bordruck) und 3 (Erkrankungsstatistik) unentgeltlich zur Ber-

fügung zu stellen. Wenn ich mich darauf beschränken muß, die bezeichneten Formulare nur für Ueberwachungsschüler bereitzustellen, jo find hierfür Sparsamkeitsrücksichten maßgebend, wobei ich annehme, daß die im übrigen für alle Schüler zu treffenden Feststellungen über die allgemeine Rörperbeschaffenheit und die forperlichen Leiftungen auch an Sand einfacher, felbst angefertigter Liftenformulare sich wer-

den ermöglichen laffen.

d

1)

H

Bestellungen von Formularen sind an die Kanzlei meines Ministe= riums zu richten. Hierbei wird zu berücksichtigen fein, daß bon ben furgen Gesundheitescheinen (Formular 1a) je ein Stud für den lleberwachungsschüler — diese machen etwa 15 v. H. der Gesamt= Bahl der Schulkinder aus - erforderlich ift, während von Formular 3 (Erkrankungsstatistik) für jede Schule (nicht Schulklasse) jährlich nur ein Stud, dort, wo Knaben und Madchen gemeinfam in derfelben Schule unterrichtet werden, jährlich zwei Stud benötigt werden.

Min.=Grl. vom 10. Juni 1925, UVI 1061, betr. Berlegungen bei Bu VA. 32. Turnfpielen.

Bei den Turnfpielen einer höheren Lehranftalt ift ein Schüler durch einen Speerwurf todlich verlett worden. Der Burf wurde gegen das ausdrückliche Berbot des Spielleiters bon einem Schüler mit einem zu den Turnspielen mitgebrachten Speer ausgeführt.

Un sich ist es erwünscht und unbedenklich, an den Spielnach= mittagen neben den übrigen volkstümlichen lebungen auch die Burfübungen zu pflegen (vgl. auch die Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens S. 45, Biff. 10). Indeffen dürfen Burfübungen nur borgenommen werden, wenn der Uebungsplat groß genug ist, damit diese lebungen allein oder genügend räumlich getrennt bon den übrigen Spielen und unter Anwendung der bor= geschriebenen Borsichtsmaßregeln ausgeführt werden können und wenn die Uebungen durch geschulte Lehrfräfte hinreichend beaufsichtigt werden.

Eigene Geräte ju den Spielnachmittagen mitzubringen, ift gur Bermeidung unbefugter Uebungen und auch aus dem Grunde ungulaffig, weil fonft die betriebsfichere und einwandfreie Beschaffenheit

der Geräte nicht gewährleiftet ift.

Min.=Grl. vom 5. Mai 1925, UIII A 950, betr. Ditwaldiche Farben. Bu VA. 49.

Die Beteiligung bon Schulen an Ausstellungen, die der Beranschaulichung der Oftwaldschen Farbenlehre dienen, ist wegen der Bedenken, die bon fachberftandiger Seite gegen die Berwendung der Ostwaldschen Farben im Zeichenunterricht erhoben werden, nicht erwünscht.

Bu VI. 9. Seite 406.

Rv. vom 3. Juli 1925, II A 2891, betr. Befreiung vom Schulunterricht zum Gedenktage ber Reformation.

Evangelische Lehrer und Schüler, die am Gedenktage der Resormation am öffentlichen Gottesdienste ihrer Kirchengemeinde teilzunehmen wünschen, dürfen während der hierzu nötigen Zeit vom Schulunterricht besreit werden.

Bu VB. 12. Seite 214.

Min.=Erl. vom 1. Juni 1925, UIII D 2000, betr. Bestimmungen über bie Mittelfchulen in Breufen.

Die im letzten Jahrzehnt erfolgte weitgehende Umgestaltung unseres politischen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens hat das gesamte Schulwesen und nicht zulet die Mittelschule vor neue, schwierige Aufgaben gestellt.

Diesen vermag die Mittelschule im Rahmen der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 nicht in vollem Umfange Rechnung zu tragen, so erfolgreich auch die Arbeit gewesen ist, die sie auf der Grundlage

diefer Bestimmungen fonft gu leiften imftande war.

Die folgenden neuen "Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen" sollen diesen Mangel beheben. Sie halten an den bewährten Grundlagen der bisherigen Bestimmungen fest, zeigen für Auswahl des Bildungsguts und Arbeitsweise, neue, zeitgemäße Wege und suchen der Mittelschule, den ihr im lebendigen Organismus unseres Bildungswesens gebührenden Plat zu sichern.

Ich beauftrage die Regierungen, hinsichtlich der Durchführung der neuen Bestimmungen alsbald das Erforderliche zu veranlassen. Hier-

bei ift das Folgende zu beachten:

1. Für die Klaffen VI und V sind die neuen Bestimmungen bom heutigen Tage ab maßgebend. Für die Klassen IV treten sie mit

Beginn des Schuljahres 1926/27 in Rraft.

2. In den Klassen IV bis I bzw. III bis I ist durch Aufstellung geeigneter Nebergangspläne in den Schuljahren 1925/26 und 1926/27 die allmähliche Angleichung an die in den neuen Bestimmungen vorgesehenen Lehrziele und Lehraufgaben zu erstreben. Dabei ist mit Sorgfalt darauf zu achten, daß jede Neberlastung der Schüler vermieden wird.

3. Bon Beginn des Schuljahres 1927/28 ab find die neuen Beftimmungen für Lehrziele, Lehraufgaben und Arbeitsweise fämtlicher

Rlaffen der Mittelfchule allein maggebend.

4. Die auf Grund der neuen Bestimmungen an den einzelnen Schulen auszuarbeitenden Sonderlehrpläne sind für die Klassen VI und V bis zum 1. Oktober d. Js., für die Klassen IV bis zum 1. Januar 1926, für die Klassen III bis I bis zum 1. Januar 1927 fertigzustellen. Sie unterliegen der Genehmigung der Regierungen.

Die Aufstellung der obengenannten Uebergangeplane wird hier-

durch nicht berührt.

Ich bertraue darauf, daß die Regierung — eingedenk der hohen Bedeutung, die den Mittelschulen in pädagogischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht beizumessen ist — diese Schulen auch weiters hin nach Kräften fördern wird. Die besondere Sorge der Regiesrung wird darauf gerichtet sein müssen, daß sich durch ihre (seine) tatkräftige Mithilse bei Aufstellung der Uebergangss und der endgültigen Pläne die Umgestaltung des Mittelschulwesens ohne Keisbungen vollzieht.

Ich behalte mir bor, zu gegebener Zeit die Lehrpläne einzelner

Schulen einzufordern.

Ħ

tt

Wegen der Anerkennung einer Schule als vollausgestaltete Mittelsschule verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen.

Die Berechtigungsfrage und die Frage der Verwaltungsräte (Ru-

ratorien) ber Mittelschulen wird gesondert verfolgt.

Neue Bestimmungen über den Religions= und den Musikunterricht an Mittelschulen werden im Laufe dieses Jahres herausgegeben werden.

A. Borbemerfungen.

Die Entwicklung auf den Gebieten des Handwerks, des Kunstsgewerbes, des Handels und der Industrie, der Lands und Forstwirtschaft ersordert eine gesteigerte Ausbildung der Knaben und Mädchen für diese Erwerbszweige. Im Zusammenhange damit macht sich das Bedürfnis nach einer geeigneten Borbereitung auf mancherlei mittlere Stellungen im Berwaltungsdienste des Staates und der Gemeinden wie größerer Industries und Handelsunternehmungen geltend.

Diesen Forderungen bermag die Volksschule auch in ihren am meisten entwickelten Gestaltungen wegen der mannigsachen Schwiesrigkeiten, unter denen sie als allgemeine Pflichtschule arbeitet, nur in geringerem Grade zu dienen. Bei der höheren Schule wieder liegen die Ziele in erster Linie nach der wissenschaftlichen Seite, so

daß auch sie in ausreichender Beise dazu nicht imstande ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer zwischen der Bolksschule und der höheren Schule stehenden Schuleinrichtung, die —
unbeschadet der ihr als allgemeinbildender Anstalt obliegenden Pflichten — ihre Schüler befähigt, auch gesteigerten Ansorderungen späterer Lebensberuse zu genügen. Eine solche Bildungsanstalt ist die sich auf

der Grundschule aufbauende fechaftufige Mittelschule.

Die Leistungsfähigkeit dieser Schuleinrichtung hat ihren Grund nicht zuletzt in der durch Berlängerung des Schulbesuchs um zwei Jahre gesteigerten Reife der Schüler. Die Bedeutung dieser in die Hauptzeit jugendlicher Entwicklung fallenden Jahre für die geistige Ausbildung wie für die sittliche Haltung und Kräftigung der Schüler kann nicht leicht überschätzt werden. Durch kleinere Klassenbesuchszahlen, durch reichere Ausstattung mit Lehrmitteln und durch die

der Schularbeit meist günstigeren häuslichen Berhältnisse wird die Wirkung der verlängerten Unterrichtszeit noch wesentlich unterstütt.

Un bielen fleineren Orten hat man bas Bedürfnis nach einer über die Ziele der Bolksschule hinausführenden Schule dadurch zu befriedigen bersucht, daß man Schulen mannigfachfter Geftaltung ein= richtete: ftadtische und private Rektorats=, Ober=, Lateinschulen und dergl. Dieje Schulen verfolgen hauptfächlich den 3med, ihre Schüler für ben späteren Uebertritt in eine höhere Schule ohne erheblichen Beitverluft vorzubereiten und fie dabei die Erziehung und Pflege des Elternhauses möglichst lange genießen zu laffen. In erziehlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sinficht find solche Schulen bon großer Bedeutung. Aber indem fie ausschließlich nach dem Plan der höhe= ren Schule arbeiten, für die fie borbereiten, dienen fie meift nur in beschränftem Mage den Bedürfniffen breiterer Bevölkerungeschichten. Diefer Aufgabe konnten fie durch Annahme der Mittelschuleinrichtung beffer dienen. Durch entsprechende Abanderung des Lehrplans und durch Ginrichtung bon Abteilungsunterricht in einzelnen Fachern der höheren Schulen (namentlich in fremden Sprachen) ift die Mittelschule imstande, auch auf höhere Schulen borzubereiten, ohne ihre eigentliche Aufgabe zu vernachläffigen.

B. Allgemeine Beftimmungen.

I. Ginrichtung ber Mittelichule.

- 1. Die vollausgestaltete Mittelschule baut sich auf der Grundsichule auf und umfaßt sechs aufsteigende Jahreskurse, in der Regel in sechs gesonderten Rlassen.
- 2. Die Aufnahme in die unterste Klasse, insbesondere auch das für den Eintritt in diese Klasse erforderliche Mindestalter regelt sich nach den für die höheren Lehranstalten jeweils geltenden entsprechenden Bestimmungen.
- 3. Die den Bolksschulen angegliederten "gehobenen Klassen" können die Ziele der vollausgestalteten Mittelschule erreichen, wenn sie ihr nach Einrichtung, Lehrplänen und Zusammensehung des Lehrskörpers entsprechen.
- 4. In der Mittelschule wird ein Schulgeld erhoben, für dessen Sobe die Genehmigung der Regierung einzuholen ift.

Um die Bildung, welche die Mittelschule gewähren will, nicht lediglich von der wirtschaftlichen Lage der Eltern abhängig sein zu lassen, wird bei jeder Mittelschule eine angemessene Zahl von Freistellen für solche unterstützungsbedürstige Kinder festzusetzen sein, die sich durch Fleiß und Begabung auszeichnen.

5. Die Söchstzahl der Schüler und Schülerinnen in den einzelnen Rlaffen der Mittelschulen richtet sich nach den hierfür jeweils geltenden Bestimmungen.

6. Ist die Schülerzahl gering, so dürfen mit Genehmigung der Regierung zwei Jahrgänge zu einer Klasse vereinigt werden. Doch ist dann für eine angemessene Herabsehung der sonst für Klassen dieser Stufe zugelassenen Höchstahl zu tragen.

7. Die Mittelschuleinrichtungen werden grundfählich für Rnaben

und Mädchen getrennt eingerichtet.

Wo die erforderliche Zahl von Schülern oder Schülerinnen nicht vorhanden ist, um nach Geschlechtern getrennte Mittelschulen oder Klassenzüge zu bilden, ist es gestattet, Knaben und Mädchen zu

bereinigen.

ie

er

e=

n=

td

er

n

ge

r,

r

2=

n

n.

g

d

r

Auch an Mittelschulen, in denen die Geschlechter grundsätzlich getrennt sind, dürfen in einzelnen Klassen Knaben und Mädchen gesmeinsam unterrichtet werden, wenn die Zahl der Schüler oder Schülerinnen einzelner Jahrgänge zur Bildung getrennter Knabensoder Mädchenklassen nicht ausreicht.

8. Bei geringer Schülerzahl ist es demnach erlaubt, Mittelsschulen mit nur drei Klassen einzurichten, deren jede zwei Schuls

jahrgänge vereinigt.

II. Behrer und Lehrerinnen.

1 Zur Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts an Mittelschulen sind nur Lehrer und Lehrerinnen heranzuziehen, die das Zeugnis der Befähigung zum Unterricht an Mittelschulen erworben oder die

Brufung für das höhere Lehramt bestanden haben.

2. Die Lehrer und Lehrerinnen der Musik, des Zeichnens, der Leibesübungen, der Nadels und Gartenarbeit, der Hauswirtschaftsstunde und des Werkunterrichts sollen mindestens dann, wenn die Zahl der Stunden ausreicht, Lehrkräfte in einem oder mehreren eng zusammengehörigen Fächern voll zu beschäftigen, eine besondere Vorbildung für diese Fächer nachgewiesen und die Prüfungen abgeslegt haben, soweit solche staatlicherseits dafür angeordnet sind.

3. In Mädchenklassen erteilen vorwiegend Lehrerinnen Unterricht. In Klassen mit gemischten Geschlechtern unterrichten Lehrer und Lehrerinnen nebeneinander. Gegen die unterrichtliche Berwendung von Lehrerinnen in Knabenklassen bestehen keine grundsätz

lichen Bedenken.

III. Stundenplane.

a) Allgemeines.

1. Die Stundenzahl ist einschließlich des unberbindlichen Unsterrichts auf höchstens sechs Kurzstunden täglich zu bemessen. Die

ungeteilte Unterrichtszeit bildet die Regel.

2. In der Mittelschule, der nicht zugleich die Vorbereitung auf höhere Lehranstalten obliegt, wird verbindlich Unterricht in einer fremden Sprache erteilt. Schülern und Schülerinnen, deren Gesamtverhalten und Leistungen die Gewähr weiteren glatten Fortschreitens

bieten, darf die Möglichkeit geboten werden, unverbindlich eine zweite Fremdsprache zu treiben, und zwar Englisch von Klasse III ab, andere lebende Fremdsprachen von Klasse IV ab.

3. Im Rechenunterricht der oberen Klassen wird die Buchführung nach Maßgabe der nachfolgenden Lehrpläne berücksichtigt. In Mittelschulen, die für Handel und Verkehr vorbereiten, sind besondere Stun-

ben für die Buchführung anzusegen.

4. In allen Mittelschulen ist hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und Werkunterricht sowie möglichst auch Unterricht in Gartenarbeit für Knaben und Mädchen einzurichten. Der Unterricht in diesen Fächern ist in der Regel unberbindlich, jedoch kann durch Beschluß der zuständigen örtlichen Schulberwaltung die Teilnahme am hauswirtschaftlichen und am Werkunterricht für berbindlich erklärt werden.

5. Unberbindlich ist die Teilnahme am Unterricht in der Kurzsschrift, für die in den Stundenplänen aller Mittelschulen Raum zu geben ist. Unterricht im Maschinenschreiben ist unberbindlich für die Abschlußklassen der Schulen zuzulassen, die nach Plan II oder IV arbeiten.

6. Um jede Ueberlastung der Schüler und Schülerinnen zu bersmeiden, wird die Höchstzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden — einschließlich des underbindlichen Unterrichts — für Schüler und Schülerinnen der Klassen VI und V auf 32, der Klassen IV und III

auf 34, der Rlaffen II und I auf 36 Stunden feftgefest.

7. Durch Festsetzung eines Mindest= und höchstmaßes der Stunden für die sprachlichen, die mathematisch=naturkundlichen Fächer und das Zeichnen ist jeder einzelnen Schule ein Spielraum gegeben, den Stundenplan den besonderen Verhältnissen anzupassen, um die Ausbildung in den Fächern zu vertiesen, die für den späteren Beruf bessonders wichtig sind.

8. Die Einsetzung der Höchststundenzahl soll weniger der Ausbehnung der Stoffgebiete dienen, die behandelt werden, als ihrer gründlicheren Durcharbeitung. Bei jeder Verminderung der Stundenzahl sind die Stoffe so weit zu kürzen, daß die nötige Durcharbeitung

unter allen Umftanden fichergestellt ift.

9. Zur Anpassung an die immer verwickelter sich gestaltenden Erwerbsverhältnisse beider Geschlechter soll in den Klassen III bis I der Mittelschule möglichste Bewegungsfreiheit gegeben sein. Das wirtschaftliche Bedürsnis ist jedoch bei Gestaltung dieser Klassen sorgsam zu beachten. Für alle Gestaltungen der Schule sind die drei unteren Jahreskurse möglichst gleich einzurichten.

10. Auch wenn an einem Orte die Oberstufen der Mittelschulen lehrplanmäßig verschieden gestaltet sind, dürfen die Schüler und Schülerinnen, welche die Reise für die Oberstufe erlangt haben, in die für ihren künftigen Lebensberuf besonders bestimmten Schulen ohne

weitere Brüfung übertreten.

b) Einzelpläne.

1. Plan I. (Allgemeiner Plan für Anaben.)

Cfb. mr.	Fad	2	Bu=					
OFB.	0 " "	VI	V	IV	III	II	I	fammen
1	Religion*)	2	2	2	2	2	2	12
2	Deutsch	6	5	5	5	5	5	31
3	Geschichte	Charles and	$\begin{cases} 2\\ 2 \end{cases}$	1 2	1 2	[2	[3	11
4	Erdfunde	6	4-5	4-5	2 5	2 =	1 2	12
5	Erste Fremdsprache	0		(3-5)	(3-5)	(3-5)	(3-5)	23-31 12-20
	Rechnen (m. Buchführ.) u. Raumlehre	4	4-5	4-5	5-6	5-6	5-6	27-32
8	Raturkunde	2	2-3	2-3	3-4	3-4	3-4	15-20
9	Beichnen	2 2	2	2	2	2	2	12
10	Berfunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(12)
11	Gartenbau		-	-	(1-2)	(1-2)	(1-2)	(3-6)
12		2 3	2 3	2	1	1	1	9
13		3	3	3	3	3	3	18
14	Back to the Country of the Country o	-	-	-	(1)	(1)	-	(2)
1100	Döchftftundenzahl (verbindl.Unterr.)	29	30	30	32	32	32	185

Die Stundenzahlen der mit einer Klammer & zusammengesaßten Fächer durfen in anderer Weise auf sie verteilt werden. Die Stunden des unverdindlichen Unterrichts find durch Klammer () gesennzeichnet.

2. Plan II. (Blan für Anaben mit befonderer Berudfichtigung bes fpateren Berufs.)

Mr.	Fac	VI—IV wte bet Plan I (Cemeinf. Unterbau)	Mit Rücksicht auf einen Beruf im Handel und Berkehr. Gewerbe. Bahl der Stunden in Klasse Bahl d. Stunden in Klasse								
£fb.		VI—I	III	der Sh	inden in	zus.	III	II I	I	zus.	
1	Religion *)	6	2	2	2	12	2	2	2	12	
2	Deutsch	16	5-6	5-6	5-6	31-34	5-6	5-6	5-6	31-34	
3	Geschichte	4	12	1 2	1 2-3	10-11	2	2	2-3	10-11	
4	Erdfunde	6	$\begin{cases} 2\\2 \end{cases}$	12	12	12	2	2	2	12	
5	Erfte Fremdfprache	14-16	5-6	5-6	5-6	29-34	3-4	3-4	3-4	23-28	
6	3weite Fremofprache	(3-5)	(3-5)	(3-5	(3-5)	(12-20)	(2-3)	(2-3)	(2-3)	(9-14)	
7	Rechnen (m. Buchführg.)	1									
	und Raumlehre	12-14	5-6	5-6	5-6	27-32	6-7	6-7	6-7	30-35	
8	Naturfunde	6-8	2-3	2-3	2-3	12-17	4-5	4-5	4-5	18-23	
9	Beichnen	6	2	2	2	12	3-4	3-4	3-4	15-18	
10	Control of the Contro	(6)	-	-	-	(6)	(3)	(3)	(3)	(15)	
11	Gartenbau	-	-	-	-	-	(1-2)	(1-2)	(1-2)	(3-6)	
12	Mufit	6	1	1	1 3	9	3	3	3	18	
13	Leibesübungen **)	9	3	3	0	18	3	0	0	10	
14	Rurzschrift und Maschinenschreiben	-	(1)	(1)	(2)	(4)	-	-	+	-	
	höchstftundenzahl (ver- bindlichen Unterrichts)	89	32	32	32	185	32	32	32	185	

Unter Innehaltung der Gesamtstundenzahl darf der Stundenplan der Oberftufe mit Rücksicht auf den späteren tausmännischen oder gewerblichen Beruf der Schüler verändert werben.

^{*)} Bergl. Erlaß vom 10. Januar 1917 — U III D 2089. 1. —.

**) Zu den dret Stunden für Leibesübungen treten in allen Klassen die vorgeschriebenen Spielnachmittage und die monatlichen Wandertage.

^{*) **)} Bergl. Anmerkungen zu Plan I.

3. Plan III. (MIgemeiner Plan für Mabchen.)

98r.		TO SECOND	8	ahl der	Stunde	tunden in Klaffe				
8fb. 91	8 а ф	VI	v	IV	III	II	1	jammen		
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16		2 6 2 6 - 3 2 2 - 2 - 2 3 -	2 5 5 2 4-5 - 3-4 2 2 - - 2 2 3	2 5 { 2 4-5 (3-5) 3-4 2-3 2 2 2 3	2 5 2 2 3-5 (3-5) 4-5 2-3 2 (1) (1-2) 2 3 (1)	2 5 2 2 3-5 (3-5) 4-5 2-3 2 (1) (1-2) 2 (3-4) 2 3 (1)	2 5 6 2 2 3-5 (3-5) 4-5 2-3 2 (1) 1-2) 2 (3-4) 2	12 31 10 12 23-31 (12-20) 21-26 12-16 12 (3) (3-6) 12 (6-8) 12 18 (2)		
	bindlichen Unterrichts).	30	30	31	31	31	31	184		

^{*) **)} Bergl. Anmerkungen zu Plan I.

4. Plan IV. (Plan für Mädchen mit besonderer Berüdfichtigung bes fünftigen Berufs.)

No. of Lot	PERSONAL PROPERTY.	SET.C	Mit Rücksicht auf einen Beruf in							
. Mr.	8 a 6	VI—IV wie bei Plan III (Gemeins. Unterbau)	Ş	indel un	Hauswirtsch. u. sozial. Fürsorge					
25°		ti est	III	II	I	zus.	III-II	1		
-		6	2	2	2	12	wie bei	2-3		
1	Religion *)	16	5-6	5-6	5-6	31-33	BlanIII	4-5		
2	Deutsch	4	12	12	12	10		1 2		
3	Geschichte	6	2 2 5-6	$\begin{cases} 2\\ 2 \end{cases}$	2	12	1 3 2 2 3	1		
4	Erdfunde		5.6	5-6	5-6	29-34		3		
5	Erfte Fremdfprache			(3-5)	(3-5)	(12-20)	10305E	(3)		
6	Zweite Fremdiprache		(0-0)	((0-0)	((0-0)	(12 20)	0.3333			
7	Rechnen (mit Buchführung)	0.11	4-5	4-5	4-5	21-26		2-3		
095	und Raumlehre	9-11	2-3	2-3	2-3	12-16	The Land	All plants		
8	Raturfunde	6-7		2	2	12		2		
. 9	Beichnen	6	2	4	4	12		1		
10	Berfunterricht		-	OF HEALTH	100	SHOW THE	4	1-2		
11	Gartenbau	6-	-	-	-	10		4		
12	Rabelarbeit	6	2	2	2	12	NO BEE	1		
13	Sausmirtidaft	- N	1 to 1	- Table 1	100	1	2000			
14	Befundheitslehre (Rranten=	AND THE REAL PROPERTY.	Seat 13	S. Sell	732.75	21.55	100	0		
	und Kleinkinderpflege)	400	-			-	11000	2		
15	onCV	6	2 3	2 3	2 3	12	10000	1		
16	Qaiheaithungen **)	9	3	3		18	100	2		
	Rurzschrift u. Maschinenschreib.	1	(1)	(1)	(2)	(4)	100000	4		
17	Still Stage of the Stage of the Still	1			3.7			E LUCKE		
	Söchftftundengahl (verbind-	91	32	32	32	187	10000	32		
	lichen Unterrichts)	1 31	02	02			1			

^{*) **)} Bergl. Anmertungen gu Blan I.

5. Plan V. (Für Mittelichulen, die auch auf höhere Lehranftalten vorbereiten.)

2fd. Rr.	Fac	VI—IV wie bei Plan I (Gemeinsamer Unterbau)	Zahl der Stunden in Klaffe					
			Ш	11	1	zu= fammer		
1	Religion*)	6	2	2	2	12		
2	Deutsch	16	3-5	3-5	3-5	25-31		
3	Gefchichte	4	2-3	2-3	2-3	10-13		
4	Erdfunde	6	2	2	2	12		
5	Erfte Frembfprache	14-16	3-5	3-5	3-5	23-31		
6	Zweite Fremdfprache	3-5	3-5	3-5	3-5	12-20		
7	Mathematit	12-14	4-6	4-6	4-6	24-32		
8	Naturfunde	6-8	3-4	3-4	4-5	16-21		
9	Beichnen	6	2	2	2	12		
10	Mufit	6	1	1	1	9		
11	Leibesübungen**)	9	3	3	3	18		
12	Rabelarbeit für Mädchen .	6	2	2	2	12		
1	Söchftftundengahl	89	34	36	36	195		

^{*) **)} Bergl. Anmerfungen zu Blan I.

In großen Gemeinden mit mehreren Mittelschulen für Knaben oder in großen Mittelschulen mit mehreren Klassenzügen für Knaben empfiehlt es sich, für die einzelnen Mittelschulen oder Klassenzüge die berschiedenen Lehrplanformen nach Maßgabe des Bedürsnisses planmäßig zu wählen.

Wo sich eine derartige Anordnung nicht ermöglichen läßt, wird der Mittelschule die allgemeine Form (Plan I) zu geben sein, welche

die berschiedenen Bedürfnisse nebeneinander im Auge behält.

Das schließt jedoch nicht aus, daß in Orten mit stark vorwiegendem Sonderbedürfnis auch für die einzige Anabenmittelschule oder den einzigen Klassenzug für Knaben eine der Sonderformen des Lehr=

plans gewählt wird.

Falls sich ein starkes Bedürsnis nach Borbereitung auf gewisse Sondererwerbszweige, wie z. B. Landwirtschaft, Schiffahrt, Bergund hüttenwesen, bemerkbar macht, kann dem im Rahmen des
Stundenplans der Oberstuse entsprochen werden. Nur ist dann mit
Sorgfalt darauf zu achten, daß die zwischen den Aufgaben der Mittelsschule und der jeweils in Frage stehenden Fachschule bestehende Grenze
nicht überschritten wird.

Plan III schließt sich an den Plan der Knabenschulen an, soweit nicht die durch den zarteren Körperbau der Mädchen bedingte geringere Stundenzahl und der Nadelarbeits= und Hauswirtschaftsunterricht besonders in den Rlaffen III bis I Aenderungen nötig machen. Im

übrigen gilt für ihn bas gu Blan I Befagte.

Plan IV wird dem Bedürfnis nach gesonderter Borbildung der Mädchen für bestimmte Berufe gerecht. Soweit sich andersgerichtete Bedürfnisse bemerkbar machen sollten, kann der Plan mit Genehmi-

gung ber Regierung auf fie umgeftellt werden.

Die Einstellung eines Planes für die Borbereitung der Mädchen auf die hauswirtschaftlichen und sozialen Beruse entspricht einer mehr und mehr sich geltend machenden Notwendigkeit. Im einzelnen sei bemerkt, daß die sonst underbindlichen Fächer — Hauswirtschaft, Berkunterricht, Gartenbau — hier als verbindlich zu gelten haben, und daß im übrigen — unter Begfall der Raumlehre — der gesamte Unterricht dem Sonderzwecke der Klasse anzupassen ist. Aussührlichere Bestimmungen sinden sich in Abschnitt D.

Hinsichtlich der Einrichtung der Sondermittelschulen für Mädchen gilt im übrigen das für die Sondermittelschulen für Knaben (Plan II)

Gejagte.

Wie bereits unter A angedeutet worden ist, liegt den Mittelschulen Eleinerer Orte oft die Aufgabe ob, nicht nur das ihnen eigene Bildungsziel zu verfolgen, sondern auch Schüler und Schülerinnen auf

höhere Lehranftalten für Anaben und Mädchen borgubereiten.

Es kommen dabei in erster Linie die höheren Lehranstalten in Betracht, mit deren Unterrichtsplänen der Plan der Mittelschule so viel Berwandtschaft zeigt, daß er ihnen ganz ähnlich gestaltet werden kann, ohne daß der Charakter der Mittelschule wesentlich leidet. Das sind Oberrealschule, Deutsche Oberschule und Oberlhzeum in grund-

ftändiger und Aufbauform.

Die Mittelschule kann auch auf das Resormrealgymnasium und die Studienanstalt mit dem Plane des Resormrealgymnasiums vorsbereiten. Für die in Betracht kommenden Schüler und Schülerinnen ist dann zu gegebener Zeit Abteilungsunterricht in Latein vorzusehen, sür den die ersorderliche Zeit durch teilweise Besteiung der Teilnehmer vom technischen Unterricht, gegebenensalls auch durch Kürzung der sicht bestimmten Zeit zu gewinnen ist. Eine Besteiung vom Turnsunterricht ist nicht statthast.*)

C. Lehrpläne ber einzelnen Unterrichtsfächer.

Methodische Borbemerkungen.

Der Unterricht in der Mittelschule ist grundsätlich Fachunterricht. Nach wie vor wird die ernste Sorge des Mittelschulunterrichts darauf gerichtet sein müssen, daß den Schülern Zeit und Gelegenheit bleibt, sich in die einzelnen Fachgebiete zu vertiesen, deren Eigenart und Ausbau mit wachsender geistiger Kraft in immer steigendem Maße

^{*)} Bergl. Erlaß vom 31. März 1925 — U II 777. 1. — (Zentribl. f. U.B. S. 113)

zu erfassen und so zu sicherem Wissen und Können zu gelangen. Daneben aber bleibt zu beachten, daß durch diese Fächerung des Untersrichts die Hauptaufgabe der Mittelschule nicht gefährdet werde, die ihr wie jeder anderen allgemeinbildenden Anstalt — unbeschadet ihrer Sonderzwecke — obliegt: die jungen Menschen so zu formen, daß sich in ihnen die Befähigung und der dauernde lebendige Wille entwickele, an der eigenen Beredlung zu arbeiten und der Gesamtheit mit opferswilliger Hingabe zu dienen.

Darum bleibt für die gesamte unterrichtliche Arbeit der Mittelsschule die Beachtung der nachfolgenden Richtlinien unerläßlich:

1. Es ist selbstverständlich, daß sich der Unterricht auf der Eigenstätigkeit der Schüler, der geistigen wie der körperlichen, aufzubauen hat, daß die Unterrichtsergebnisse unter Führung des Lehrers durch Beobachtung, Bersuch, Schließen und selbständiges Lesen erarbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird der Lehrer mit liebevoller Sorgfalt darauf zu achten haben, daß Neigung und Bildungswille des einzelnen, die ihm eigenartige Auffassungs, Denks und Gestaltungsweise in weitestem Umfange berücksichtigt, gesördert und pädagogisch verwertet werden.

Grundsätlich wird darauf zu halten sein, daß der Gegenstand des Unterrichts zunächst dem Schüler zu ausmerksamer dauernder Betrachtung, zu ruhiger Ueberlegung, zu beschaulichem Genuß, zu tieserem seelischen Erlebnis vor Augen gestellt wird. Ist eine Erörterung anzuschließen, so vollziehe sie sich, wo immer die ersorderlichen Boraussehungen gegeben sind, in der Form des freien Lehrgesprächs, an dem die Schüler nicht nur als Hörende und Antwortende, sondern möglichst auch als Anregende, Aufschluß Seischende sich beteiligen. Das Unterrichtsergebnis erwachse so als Ergebnis gemeinsamer Tätigkeit, zu dem jeder nach Maßgabe seines Könnens beigetragen hat, und das darum für den einzelnen eine Bereicherung nicht nur in geistiger, sondern auch in sittlicher Hinsicht bedeutet.

Es ist zweifellos, daß ein solches Unterrichtsversahren vielfach Schwierigkeiten begegnet, nicht zulet bei jenen Schülerjahrgängen, bei denen die steigenden Anforderungen des Unterrichts mit den mancherlei seelischen Hemmungen der jugendlichen Entwicklungsjahre zusammenfallen.

Der Lehrer trägt dem Rechnung, indem er unter anderem den Rahmen des Unterrichts nicht zu eng zieht, sondern im Anschluß an das, was gemeinhin als "Schulwissen" gilt oder geführt wird, Fragen zuläßt oder zur Erörterung stellt, die durch das Leben selbst in den Schülern wach werden und sie lebhast bewegen. Es ist selbstberständelich, daß hierbei alles Störende sorgfältig und entschieden ausgesschaltet werden muß.

Es ist nicht selten, daß folche Erörterungen die Schüler zu freiwilligen Leiftungen anregen, deren Bedeutung wiederum sowohl in geistiger wie in sittlicher Richtung liegt. Bon der untersten Klasse an ist ihnen deshalb Raum zu gewähren, der breiteste dann, wenn das Bewußtsein der wachsenden Krast zu stärkerer Eigenbetätigung drängt. Dabei sind Reigung und Begabung nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Neben den Bortrag selbstgewählter Gedichte, die nicht immer dem Schulbuch entnommen zu sein brauchen, stellt sich der Bericht über Gelesenes, der neue Weg zur Lösung mathematischer Aufgaben, der physikalische und chemische Bersuch, die Bevbachtung mannigsacher Naturvorgänge, die abgeschlossene Leistung in den technischskünstlesrischen Fächern.

Der Gewinn, der aus solchen freiwilligen Leistungen für den sich betätigenden Schüler und weiterhin für die ganze Klasse erwächst, hängt nicht zuletzt von der Art der Beurteilung ab, die sich an jede Leistung anzuschließen hat. Bei aller Gründlichkeit wird der Lehrer doch stets versuchen müssen, neben der Feststellung des tatsächlichen Wertes nicht das Maß der aufgewendeten Mühe und Arbeit zu übers

fehen.

2. Die Gigenbetätigung der Schüler findet ihre fraftigfte Stute in der Einstellung des Lehrplans wie des Unterrichts auf Beimat und Gegenwart. Entsprechend der Mannigfaltigfeit der deutschen Lebensformen in den einzelnen Landschaften werden sich die örtlichen Sonderplane berichieden geftalten. Der eingehenden Betrachtung der Beimat, der Erörterung von Fragen des Gegenwartslebens, soweit fie überhaupt für die Schule in Betracht kommen, ift bor allem in ber Abschlußklasse breiter Raum zu gewähren. Darüber hinaus wird sich der gesamte Unterricht an heimat und Gegenwart anlehnen muffen. Richt allein deshelb, weil die Erkenntnis bom Rahen zum Entfernten fortichreitet, weil in der Geschichte, den erdfundlichen, den fprachlichen Berhältniffen der Beimat fich das Bild des großen Baterlandes und weiterer Erdräume widerspiegelt, weil alles geschichtliche Erfennen bon der Gegenwart ausgehen und letten Endes zu ihr zurückehren muß, sondern auch weil die Bildungselemente, welche die Schüler aus der Beimat und dem fie umflutenden Leben in ben Unterricht mitbringen, ftart gefühlsbetont find und durch die bon ihnen ausgehende Birkung auf das gesamte Lehrgut der Mittelschule berufen find, der hauptaufgabe der Mittelichule als allgemeinbildender Unftalt in herborragendem Mage gu dienen.

3. Der Erfüllung dieser Hauptaufgabe wird die Mittelschule um so näher kommen, je fester die Geschlossenheit der Bildung ist, die sie bermittelt. Dieser Geschlossenheit steht die Vertiesung ins Einzelne, wie sie aus der Fächerung des Unterrichts erwächst, nicht entgegen. Die Vertiesung ins Einzelne vermittelt erst die Erkenntnis der seinsten und innigsten Beziehungen zwischen den einzelnen Fachgebieten. Nur darf es bei dieser Erkenntnis nicht bleiben. Unerläßlich ist es, daß der Unterricht die verwandten Unterrichtsstoffe verknüpft und die Schüler so besähigt, durch vielseitige Vetrachtung zu klaren Gesamts

auffassungen gelangen und insbesondere ben Grund zu sittlicher

Lebensauffaffung legen zu können.

Derartige Verknüpfungen sind besonders nötig zwischen den sogenannten kulturkundlichen Bildungsstoffen. Es geht nicht an, daß die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Bolkes vorübergehe an dem beredten Zeugnis, das heute noch Mundart und Sitte, Sprachdenkmäler aus früheren Jahrhunderten und nicht zuletzt das Antlitz der deutschen Landschaft vor uns ablegen, daß der Unterricht im Anschluß an die Betrachtung dichterischer Schöpfungen nicht auch versuche, den Stimmungs- und Jdeengehalt der Dichtungen in Werken der bildenden Kunst wiederzusinden und so vertiest ausklingen

zu laffen.

Die nachfolgenden Lehrpläne tragen diesen Forderungen durch Bahlreiche Hinweise Rechnung. Ueber die lehrplanmäßige Bindung hinaus, die im übrigen auf Reigung und Sonderbegabung der Lehrenden weitgehende Rücksicht zu nehmen hat, wird der Unterricht bestrebt fein muffen, Berwandtes nach Möglichkeit miteinander zu berknüpfen. Es gilt bor allem, den Rreis technisch-künftlerischer Fächer aus der bisherigen Sonderstellung zu befreien und in den Dienft insbesondere der kulturkundlichen Fächer zu stellen. Mit ihnen wird auch der fremdsprachliche Unterricht, deffen allgemeinbildender Wert sich feineswegs in formaler Schulung erschöpfen darf, zu verbinden fein. Findet doch die Betrachtung deutschen Bolkstums durch die Runde bon fremden Bölkern, insbesondere den uns benachbarten, reiche und fruchtbare Erganzung. Es bedarf schließlich kaum bes hinmeises darauf, daß auch die mathematisch=naturkundlichen Fächer, wo immer möglich, untereinander und zu den anderen Fachergruppen in Ber= bindung gefest und fo der einheitlichen Gesamtwirkung des Unterrichts im Sinne feiner Sauptaufgaben dienftbar gemacht werden muffen.

Bei all dem wird freilich Maß zu halten sein, und es werden nicht die Grenzen vergessen werden dürsen, die der Mittelschule schon im Hinblick auf Alter und geistige Reise ihrer Schüler gezogen sind. Insbesondere erscheint es nicht notwendig und vielsach nicht einmal erwünscht, die gesamte unterrichtliche Arbeit weiter Zeiträume von vornherein gewissen Leitsätzen unterzuordnen, deren Festlegung nicht ohne Willkür ersolgen kann. Es besteht dann die Gesahr, daß der Unterricht einseitig wird und nur um des Systems willen sich in Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung verliert. Besser ist es, die Ausstellung solcher Leitsätze den zusammensassenden Wiederholuns

gen insbesondere ber Abichlugtlaffe zuzuweifen.

4. Die vorstehenden Richtlinien werden sich nur dann durchführen lassen, wenn Lehrer und Lehrerinnen einer Schule in steter Arbeitssgemeinschaft sich über Gang und Ziel der unterrichtlichen Arbeit klarsbleiben. Wie es Sache der Konferenzen, insbesondere der Klassen und Fachkonferenzen ist, einen ausführlichen Plan auszuarbeiten, der den besonderen Verhältnissen der Schule entspricht, so wird es Aussen

gabe jedes einzelnen Fachlehrers sein, bei Ausführung des Planes seinen Teil an der Gesamtarbeit verständnisvoll zu leisten, in steter Fühlung namentlich mit den Amtsgenossen, mit denen er sich bei seiner Arbeit begegnet.

Ia. Ebangelische Religion. (Aenderung des bisherigen Plans bleibt borbehalten.)

Ib. Katholische Religion. (Aenderung des bisherigen Plans bleibt vorbehalten.)

II. Deutich.

Bie L.

Berständnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Fertigkeit im sprachrichtigen, klaren und natürlichen Gedankenausdruck. Bekanntschaft mit dem Bau der Sprache und ihrem Wortschaße. Ginblick in ihre geschichtliche Entwicklung und in ihre hauptsächlichsten Mundarten.

Vertrautheit mit wertvollen Erzeugnissen deutschen Schrifttums zur Erweckung der Freude an seiner Schönheit sowie der Liebe zu ihm und dem Baterlande.

a) Schrifttum.

Aufgabe.

VI

Leichtere epische und lyrische Dichtungen, auch in heimischer Mundart. Insbesondere: Bolks- und Kunstmärchen, Kinder- und Tiergeschichten, Abenteurergeschichten, Märchenballaden, Kinderreigen und Mätsel. — Künstlerisch wertvolle, dem Berständnis der Klasse angepaßte Prosadarstellungen der heimatlichen Umwelt und ihrer Lebenssormen.

Bur Borbereitung des Geschichtsunterrichts: Erzählungen aus ber beimatlichen und vaterländischen Sage und Geschichte.

V

Deutsches Bolk und Land in lhrischer und epischer Dichtung, sorgfältig angepaßt an das Verständnis der Altersstuse. Insbesondere: deutsche Sagen, Legenden, Balladen, Lieder, Reime, Sprüche, Kätsel. — Prosadarstellungen wie in VI, bezogen auf das deutsche Vaterland sowie — im Anschluß an den Geschichtsunterricht — auf die griechische und römische Sagenwelt und Geschichte. Deutsche Heldensage in Bolksbuch, Epos, Ballade und Lied — auch in Dichtungen der neueren Zeit. Mittelalterliche Stoffe aus älterer (neuhochdeutsche Uebersetzung) und neuerer Dichtung. — Prosadarsstellungen wie in VI und V in Anlehnung an den Sachunterricht der Klasse.

III

Das 17. und 18. Jahrhundert im Spiegel deutscher Dichtung, auch der neueren und neuesten. Im Anschluß an die kulturgeschichtliche Betrachtung des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrshunderts: Dichtungen (auch leichtere dramatische) der klassischen und romantischen Zeit, einschließlich der Dichter der Besreiungskriege. Die Lebensbilder einiger hervorragender Dichterpersönlichkeiten sind hersauszuarbeiten, soweit angemessens Berständnis für ihre dichterische Eigenart auf Grund des Gelesenen zu erzielen ist. — Prosadarsstellungen wie früher.

II

Im Anschluß an die Lehraufgabe der vorhergehenden Klasse (Rosmantik) und in Anlehnung an die geschichtliche Lehraufgabe: deutsche Lieddichtung (auch mundartliche) aus früherer Zeit bis in die Gegenswart. Leichtere Dramen, Novellen, Romane, insbesondere solche historischen Gehalts. Lebensbilder hervorragender Dichterpersönlichskeiten wie in III, auch auf Grund von Selbstbiographien und Briefen. — Prosadarstellungen wie früher.

T

Dramen, Romane, Novellen vorwiegend des 19. Jahrhunderts und der neuesten Zeit. Im Anschluß an die geschichtliche Lehraufgabe: zusammenfassende Betrachtung der Hauptzeiten deutschen Schrifttums auf Grund des Gelesenen und unter strenger Beschränkung auf das Wesentliche. Heimatdichtung, auch in der Mundart. — Prosadarsstellungen wie früher.

Methodische Bemerkungen.

Für die Auswahl der Lesestoffe läßt der Lehrplan absichtlich weiten Raum. Es ist so die Möglichkeit geboten, die besonderen Besdürfnisse der einzelnen Schulen in angemessenem Umfange zu berückssichtigen. Für jede Schule ist alljährlich ein Lesestoffplan aufzusstellen, der der Genehmigung der Regierung unterliegt, soweit er nicht Stoffe enthält, die dem für die Schule zugelassenen Lesebuche entsnommen sind.

Hierbei ist durchaus alles auszuschalten, was nicht zweifellos als literarisch wertvoll bezeichnet werden kann. Der Reichtum unseres Bolkes an wertvollstem Lesegut ist so groß, daß an dieser Forderung mit Entschiedenheit festgehalten werden muß. Sie ist auch hinsichtlich der Prosadarstellungen aus dem geschichtlichen, erdkundlichen und

naturkundlichen Gebiete zu beachten, die hiernach nicht allein wiffenschaftlichen, sondern insbesondere auch literarischen Unsprüchen ge-

nügen müffen.

Die Auswahl der Lesestoffe hat fernerhin auf den mit der jeweiligen Altersftufe gegebenen Stand der geiftigen und feelischen Ent= widlung der Schüler und Schülerinnen Rudficht gu nehmen. Insbesondere ift die mit zunehmendem geiftigen Bachstum schärfer herbortretende feelische Eigenart ber Knaben und Mädchen forgfam gu berücksichtigen. Dies gilt bor allem hinsichtlich ber Auswahl ber für die oberen Klaffen vorzusehenden größeren Dichtungen. In gemischten Rlaffen, die eines gemeinsamen Lefegutes im Rlaffenunterricht nur schwer entraten können, ift bei Auswahl ber Privatlektüre die Eigenart der Geschlechter zu berücksichtigen. Im übrigen find auf diesen Stufen in ber Regel jene Dichtungen zu beborzugen, Die deutsches Mannes= und Frauentum aus ftart bewegter Beit in lebendiger Darftellung bor Augen führen.

Dies erscheint auch deshelb erforderlich, weil aus ber Beschäfti= gung mit bem beutschen Schrifttum die wertvollfte Ergangung beffen erwachsen muß, was der sonstige kulturkundliche Unterricht an Renntnis deutschen Bolkstums aus früherer und jetiger Beit bermittelt. Der Lehrplan weist barauf bin, welche Folgerungen sich hieraus für die Auswahl des Lefestoffes im allgemeinen ergeben. Im einzelnen find jedenfalls jene Dichtungen besonders zu berücksichtigen, die bon anderen Anforderungen abgesehen - umfassende und lebendige

Darftellungen deutschen Bolkstums enthalten.

Daneben ift die Heimatdichtung, auch die mundartliche, mit befonderer Sorgfalt heranguziehen. Sie findet mit leichteren Dichtungen ihren Plat in der VI. Rlaffe, begleitet die Schüler, foweit fich geeigneter Stoff findet, auf allen Stufen und erfährt Abichluß und Busammenfassung in der I. Rlasse. Bon Dichtungen der heimatlichen Mundart führt der Weg gur fonstigen mundartlichen Dichtung, mit deren Sauptvertretern fich der Unterricht gu befaffen haben wird.

Die Ginführung in das deutsche Schrifttum und insbesondere in die deutsche Dichtung muß bor allem banach ftreben, daß die Beschäftigung mit edelftem Lefestoff den Schülern gum bauernben Bedürfnis wird. Mit aller Sorgfalt ift barauf gu achten, daß bie Dichtung felbit unmittelbar auf die Schüler wirkt. "Jede Lefeftunde werde eine Stunde des Genuffes der Schüler an einem eigenen Er-

lebnis."

Die Behandlung des zumeift auf Stimmung, Rlang, Rhythmus eingestellten Ihrischen Gedichtes wird hiernach in dem muftergültigen Bortrag des Lehrers ihren Sobepunkt und in dem möglichft guten Bortrag der Schüler im wefentlichen ihren Abschluß finden können. Es liegt aber durchaus im Sinne diejes Unterrichts, und es ist daher dringend erwünscht, daß bildende Runft und Mufit - am beften im unmittelbaren Anschluß an die Darbietung der Dichtung — herangezogen werben, um ihre Wirkung zu vertiefen. Neben dem Bedürfnis des Unterrichts werden hierbei allerdings Neigung und Begabung der Lehrenden maßgebend sein müssen.

Auch zur möglichst vertieften Aufnahme der in der epischen Dichtung, der gebundenen wie der ungebundenen, liegenden Werte ist das gesprochene Wort, sei es der mustergültige Vortrag, sei es ausdrucksbolles Lesen, in der Regel unerläßlich; auch hierbei können dort, wo günstige Voraussetzungen gegeben sind, bildende Kunst und Musik wertvolle Dienste leisten. Daneben aber wird, ebenso wie bei der dramatischen Dichtung, eine Besprechung zumeist nicht entbehrt werden können. Ihr Hauptzweck besteht darin, die Wirkung der Dichtung auf das Gemüt der Schüler zu verstärken. Zuweit gehendes Zersgliedern des Inhalts steht dem durchaus im Wege und ist zu meiden. Anzustreben ist die liebevolle Vertiefung in den dichterischen Gehalt, deren Kichtung durch die Eigenart der Dichtung, nicht durch ein nach allgemeinen künstlerischen Gesichtspunkten ausgestelltes Schema bestimmt wird.

Besondere Sorgfalt wird der Einführung in die dramatische Dichtung zuzuwenden sein. Sie zu unmittelbarer und starker Wirkung zu bringen, ist die Schule nur in verhältnismäßig geringem Grade imstande. Das Lesen mit verteilten Kollen, das stets sorgfältig vorzubereiten ist, und gelegentliche Schüleraufsührungen können gute Dienste leisten. Der Besuch guter öffentlicher Aufsührungen der für die Schule in Betracht kommenden Stücke ist nach Möglichkeit zu fördern.

Aus der Vertiefung in den dichterischen Gehalt der Einzeldichtung ergibt sich allmählich und ungezwungen die Erfassung der dichterischen Kunstsormen und Kunstmittel. Sie sett eine gesteigerte geistige Reise voraus und ist daher vor der IV. Klasse in der Regel nicht anzustreben. Aus der Anordnung der Lesestoffe für die einzelnen Klassen ergibt sich von selbst eine Steigerung der Ansorderungen auch in dieser Hinsicht. Mindestens die Schüler der Abschlußklasse werden die Besähigung zu bewußtem ästhetischen Genuß erreichen müssen.

Auch im Interesse der ästhetischen Erziehung ist es unerläßlich, daß in jeder Klasse eine kleine Zahl besonders wertvoller Dichtungen von den Schülern gelernt wird. Sie sind im Stoffverteilungsplan zu nennen. Daneben tritt die freiwillige Leistung, für die möglichste Freiheit zu gewähren ist.

e

3

n

n

Das Lesen in der Klasse wird ergänzt durch das häusliche Lesen, teils in der Form der regelmäßigen Hausaufgaben, teils der freien häuslichen Beschäftigung (Privatlektüre). Auch die letztere ist, so weit ihr an sich auch die Grenzen gezogen sein mögen, in den Dienst des Unterrichts zu stellen. Sie wird wesentlich gefördert durch zweckmäßig eingerichtete Schülerbüchereien, die in allen Schulen — möglichst nach Klassen geordnet — vorhanden sein müssen.

Dem Lesen in der Klasse ist auf den unteren Stufen (Klasse VI und V) in der Regel das Lesebuch zugrunde zu legen. In den Klassen IV bis I tritt die Einzelschrift mehr und mehr in den Bordergrund. Auf den Gebrauch eines Lesebuchs wird der Unterricht auch in diesen Klassen nicht verzichten können.

b) Bort = und Saglehre.

Mufgabe.

VI

Die Bestandteile des einfachen Sabes; leichtere Arten ber Bei-

fügung, Erganzung und Umftanvsbestimmung.

Die Wortarten, Wortbiegung, starke und schwache Form, Nebungen in der regelmäßigen Abwandlung der Berben, starke und schwache Abwandlung, Nebungen im Gebrauch der Verhältniswörter. Wortbildung durch Aneinanderfügung selbständiger Wörter der Sprache. Einfachste Wortbildung durch Vor- und Nachsilben.

V

Der erweiterte einsache Satz. Sätze mit mehreren gleichartigen Satzeilen. Der zusammengesetzte Satz in seiner einfachsten Form. Schwierige Formen der Biegung und Abwandlung. Wortbildung durch Bor- und Nachstilben.

IV

Der zusammengesetzte Sat. Satberbindung und Satgesüge. Uebungen im Gebrauch der Bindewörter.

Schwierigere Wortbildung durch Bor- und Nachfilben sowie durch

Busammenjetung.

III

Die schwierigeren Formen des zusammengesetzten Sates. Berstürzte Säte. Unregelmäßigkeiten und Schwankungen im Sprachsgebrauch.

Der Bebeutungswandel im Zusammenhang mit heimischer Mundsart und kulturgeschichtlicher Betrachtung. Bildung von Wortsamilien unter ständiger Rücksicht auf ursprüngliche und abgeleitete Bedeutung der Wörter wie auf sonstige Seiten des Bedeutungswandels.

II und I

Wiederholung und Befestigung des aus der Satlehre bisher Behandelten durch fortgesetzte Uebungen, namentlich an schwierigeren Stoffen.

Lehnwort und Fremdwort im Anschluß an die kulturgeschichtlichen Betrachtungen. Zusammenfassende Betrachtung des Bedeutungs-wandels. Bon der heimatlichen Mundart ausgehend: Uebersicht über die hauptsächlichsten deutschen Mundarten. In Berbindung hiermit: Einblick in die geschichtliche Entwicklung der deutschen Sprache.

Methodische Bemerkungen.

Der gesamte Unterricht der Mittelschule hat straffe Sprachzucht zu üben. Die Sprachlehre (Wort- und Satlehre) und die hiermit wie mit dem sonstigen Unterricht in enge Verbindung zu setzenden Uebungen in schriftlichem und mündlichem Ausdruck haben die Schüler in erster Linie zu bewußt richtigem Gebrauch der Sprache in Wort und Schrift anzuleiten.

Heit in Anspruch zu nehmen. Sein Umfang richtet sich nach dem Bedürfnis der Altersstufe und den besonderen Berhältnissen der

einzelnen Unftalt.

In den Klassen VI bis IV ist das Sprachtechnische im wesentlichen abzuschließen. Den Klassen III bis I bleibt vor allem die Aufgabe gelegentlicher Biederholung und Anwendung. Hierbei sind namentlich zu berücksichtigen: Zerlegung mehrsach zusammengesetzer Säte, Bestimmung von Wortarten und Wortsormen, Feststellung von Unregelsmäßigkeiten in der Wortbiegung und sbildung (Angleichung), Gigentümlichkeiten im Sprachgebrauch der heimatlichen und benachbarter Landschaften sowie einzelner Dichter und Schriststeller, Beurteilung von Sprachwidrigkeiten im Zeitungs, Buchs, Geschäftsbeutsch.

Es ist selbstverständlich, daß die sprachlichen Erscheinungen nach Wöglichkeit im Zusammenhange mit lebendigen Sprachganzen be-

trachtet werden.

Findringlich und andauernd ist von der untersten Klasse an alles zu berücksichtigen, was beim Sprechen und Schreiben der Schüler ersahrungsmäßig Schwierigkeiten bereitet. Dabei sind Abweichungen der Mundart zu beachten und gelegentlich zusammenzustellen, wenn

ihr Ginflug bei ben Schülern fich geltend macht.

In allen Klassen ist die Verknüpfung des deutschen mit dem fremdsprachlichen Unterricht — auch in rein sprachlicher Hinsicht — nicht außer acht zu lassen. Lautbestand, Wort= und Satton, Wort= schatz, Viegung und Satton bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte. Die Hauptaufgabe fällt hierbei dem fremdsprachlichen Unterricht zu; aber auch der deutsche Unterricht wird es zur Vertiefung des Sprach= gefühls an gelegentlichen Hinweisen nicht fehlen lassen dürsen.

Zwischen dem deutschen und fremdsprachlichen Unterricht sind übereinstimmende grammatische Fachausdrücke zu vereinbaren. Im übrigen können im gesamten Unterricht nur solche Fremdwörter zugelassen werden, die noch ganz allgemein üblich oder durch geeignete

deutsche Wörter nur schwer ersetbar find.

Besondere Ausmerksamkeit ist der Wortlehre zu schenken. Zwar hat der gesamte Unterricht dazu beizutragen, den kindlichen Wortsichatz zu klären und zu bereichern, das Verständnis für den Inhalt der Wörter und ihrer Bestandteile zu vertiesen, die lebendige Entwicklung der deutschen Sprache in Vergangenheit und Gegenwart erkennen zu lassen. Dem deutschen Unterricht und insbesondere der

Wortlehre fällt die Sonderaufgabe zu, das da und dort Erarbeitete und Gefundene zusammenzufassen und, soweit möglich, um sachliche

Mittelpuntte zu ordnen.

Bon der untersten Klasse an sind die Schüler auf die sinnliche Grundbedeutung der Wörter hinzuweisen. Die wachsende Krast der Schüler gestattet es, auch in dieser Hinzicht allmählich die Anforderungen zu steigern. Aus der Beschäftigung insbesondere mit der mittelsalterlichen Geschichte, mit Dichtungen aus älterer und neuerer Zeit erwächst fortgesetzt der Anlaß, Lehnwörtern, bildlichen Ausdrücken und Wendungen, sprichwörtlichen Redensarten bis auf ihren Ursbrung nachzugehen.

Reichen Gewinn bietet in dieser Hinsicht auch die aufmerksame Beobachtung der Mundarten, insbesondere der Mundart der Heimat. Die Schüler sind unablässig anzuregen, die heimatliche Mundart nach ihrem Lautbestand, ihrem Wortschatz, den ihr eigentümlichen Redebendungen und Sprichwörtern zu durchforschen. Es ist wünschenswert, daß das durch gemeinsame Arbeit Gewonnene von den Schülern auch schriftlich sestgelegt und ihnen so auch über die Schulzeit hinaus

förderlich wird.

Der Bergleich der heimatlichen Mundart mit dem gesprochenen und geschriebenen Reuhochbeutsch ermöglicht am leichteften einen Einblid in die geschichtliche Entwidlung der deutschen Sprache. Es fann nicht in Frage kommen, diese Entwicklung auch nur in ihren hauptzügen zum Gegenstande der unterrichtlichen Arbeit der Mittelschule zu machen. Es genügt, wenn die Schüler die Sprache als etwas Lebendiges, auch heute noch in ununterbrochener Entwidlung Begriffenes aufzufaffen berftehen. Der Bedeutungswandel, Lehn= wort und Fremdwort geben in dieser Sinsicht wertvolle Sinweise. Der Bergleich bes Lautbestandes des Alt- und Mittelhochdeutschen mit dem des Reuhochdeutschen wird dann als böllig ausreichende Erganzung dienen konnen. Auch hierbei ift die Beschränkung auf besonders herbortretende Merkmale erforderlich, für deren Auswahl die heimatliche Mundart bielfach ben besten Unhalt bietet. Ginige Broben althochdeutschen und mittelhochdeutschen Schrifttums können - immer neben guten Uebersehungen - den Schülern geboten werden, jedoch nur zu dem 3wede, fie den Unterschied zwischen fruberer und jetiger Sprache gang allgemein erkennen zu lassen. Bon bem Gingeben auf fprachliche Ginzelheiten ift in der Regel abzuseben.

c) Schriftliche und mündliche Uebungen. Aufgabe.

VI

1. Rechtschreiben. Große und kleine Anfangsbuchstaben. Lange und kurze Selbstlaute ohne besondere Bezeichnung. Aehnlich lautende Wörter.

2. Uebungen im fchriftlichen und mündlichen Mus= brud. Darftellungen bon Gelbfterlebtem, zumeift in der Form ber Erzählung. Daneben einfache Berichte über Gelefenes.

1. Schwierige Börter, beren Schreibung nur burch Uebung angueignen ift. Leichte Fremdwörter.

2. Darstellungen wie in Klasse VI. Dazu leichte Um= und Nach= bildungen bes Gelesenen. Ginfache Briefe.

1. Schwer ersetbare oder noch allgemein gebräuchliche Fremd= wörter. Busammenfaffende lebungen aus allen Gebieten der Recht= schreibung, besonders aus benjenigen, die in Regeln festgelegt find.

2. Darftellungen eigener Beobachtungen und Erlebniffe, auch in der Form des Berichts, bei erhöhten Unforderungen an Genauigkeit ber Beobachtung und Rlarheit des Urteils. Briefe.

III

Darstellungen in Anlehnung an eigene Beobachtungen und Erlebniffe, an Gelefenes, an Stoffe aus bem gefamten Unterricht. Als Darftellungsformen find neben der Erzählung und dem Bericht die Beschreibung und die Schilderung heranzuziehen. Briefe.

II und I

Darftellungen wie früher bei allmählicher Erhöhung der An= forderungen an Inhalt und Form. Briefe und Geschäftsauffate aus den den Schülern bekannten Lebensberhältniffen.

Methodifche Bemerkungen.

Bei allen schriftlichen Arbeiten ift auf deutliche, saubere Schrift und auf gute Anordnung auf der Schreibfläche zu halten. Erfor= derlichenfalls find besondere Schreibübungen in den für den deutschen Unterricht bestimmten Stunden vorzunehmen.

1. Der Unterricht in der Rechtschreibung findet mit der Rlasse IV feinen Abschluß. In den oberen Rlaffen werden Diktate nur geschrieben und Wiederholungen nur angestellt, soweit sich diese lebungen als notwendig erweisen.

Als Grundlage für den Unterricht in der Rechtschreibung dient

das heft "Amtliche Regeln und Borterverzeichnis".

Den Umfang bes zu behandelnden Stoffes bestimmt bas tatfächlich borhandene Bedürfnis. Erschöpfende Behandlung aller möglichen Fälle, namentlich der schwankenden, ist nicht Aufgabe des Unterrichts.

Die Zeichensetzung ift in engem Zusammenhange mit der Sat-

lehre zu behandeln.

Als Uebungsmittel des Unterrichts in der Rechtschreibung kommen neben lautrichtigem Sprechen vor allem die planmäßig vorzunehmenden Aufschreibübungen nach dem Gedächtnis und nach Vorsprechen in Betracht. Die Einprägung von Regeln ist möglichst einzuschränken. Zum Gebrauch eines guten Wörterbuches sind die Schüler sorgfältig anzuleiten und dauernd anzuregen.

2. In den Klassen VI bis IV wird alle drei Wochen, in den Klassen III bis I alle vier Wochen eine größere schriftliche Darstellung (Aufsat) geliefert. In allen Klassen ist darauf zu achten, daß sich die Arbeiten in angemessenem Umfange halten.

Den Stoff bietet neben dem Lese- und Sachunterricht vor allem das die Schüler umflutende Leben. Die wachsende geistige Reise der Schüler ermöglicht auch hier eine allmähliche Steigerung der Anforderungen. In den oberen Klassen, insbesondere in der Abschlußklasse, ist den Schülern mehr und mehr Gelegenheit zu geben, ihr persönliches Urteil, auch in ästhetischer Hinsicht, darzulegen und zu begründen.

Die Sonderzwecke der Mittelschule erfordern eine angemessene Berücksichtigung der Briefform und der Geschäftsaufsätze im Unterricht.

Die Eigenart der Schüler in Auffassung und Darstellung ist sorgfältig zu pflegen. Freie Wahl der Aufgaben ist den Schülern bon der untersten Klasse an hier und da zu gestatten.

Mit Entschiedenheit müssen alle Aufgaben ferngehalten werden, die über den Bildungsstandpunkt der Schüler hinausgehen und sie darum zu leeren Redensarten, zu nicht jugendtümlichen Betrachtungen und Ueberlegungen führen.

Die Darstellung soll lebendig, folgerichtig und klar, kurz und einsfach sein. Auf klare und übersichtliche Anordnung des Stoffes ist von der untersten Klasse an Gewicht zu legen. Etwa von Klasse III an ist den Arbeiten in der Regel eine Gliederung vorauszuschicken.

Die Borbereitung der Arbeiten kann in den Klassen VI bis IV nicht ganz entbehrt werden. Sie hat sich lediglich auf Sammlung und Ordenung vorhandener Gedanken der Schüler zu beschränken und fällt dort naturgemäß von vornherein sort, wo es sich um freie Darstellung eigener Erlebnisse der Schüler handelt.

Neben den Aufsätzen sind regelmäßig kurze Niederschriften in Anslehnung an das im Unterricht Durchgenommene oder an die Erfahrungswelt der Schüler anzufertigen. Wie in den Aufsätzen, so kommen auch hier die berschiedensten Darstellungsformen zur Geltung.

Besondere Sorgfalt ist den freien Vorträgen zu widmen, zu denen die Schüler von der untersten Klasse an planmäßig in allen Unterrichtsfächern anzuhalten sind. Sie sollen die Schüler in immer stärkerem Maße vor allem dazu befähigen, ohne Scheu vor Lehrern und Mitschülern ihre Gedanken sinnvoll und übersichtlich, deutlich und sauber gesprochen darzulegen.

Der Stoff für die Borträge ist, wie sich aus dem Lehrplan ergibt, im wesentlichen den für die schriftlichen Darstellungen in Betracht kommenden Gebieten zu entnehmen. Dabei ist jedoch der wesentliche Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen schriftlicher Darstellung

und Bortrag befteht, nicht zu überfeben.

Der vortragende Schüler muß das Bewußtsein haben, daß er etwas Eigenes, den Mitschülern nur unzureichend oder gar nicht oder nicht in der von ihm für den Bortrag gewählten Form Bekanntes darbietet. Darum ist ihm bei der Wahl der Aufgabe grundsätlich weitzgehende, nur durch das Schulinteresse begrenzte Freiheit zu lassen. Neigung und Begabung bedeuten auch hier besonders viel und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Zweck der Borträge ist nur zu erreichen, wenn im gesamten Unterricht straffe Sprachzucht geübt wird und die Schüler von der untersten Klasse an angehalten werden, das im Unterrichte Erarbeitete selbständig zusammenzusassen und im Zusammenhange darzulegen.

Dem deutschen Unterricht erwachsen auch hier besondere Aufsgaben. Uebungen im ausdrucksvollen Lesen und im Gedichtvortrage bieten Gelegenheit zu sprachtechnischer Bervollkommnung, vor allem dann, wenn sie von planmäßig betriebener Stimms und Sprachbildung begleitet werden. Die Lehrer des Deutschen und der Musik werden sich hierüber zu verständigen haben.

Besondere Vorbereitung der Borträge in der Klasse ist durchaus entbehrlich. Vorherige Niederschrift des Vorzutragenden ist nicht zu sordern. Dagegen sind die Schüler frühzeitig zum Gebrauch des "Stichswortes" anzuregen und über den Unterschied zwischen Aufsatzdispo-

sition und Redediagramm aufzuklären.

III. Beschichte.

Biel.

Kenntnis der Entwicklung des deutschen Bolkes sowie der äußeren Einflüsse, die für sein Werden von Bedeutung waren. Verständnis für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart. Weckung und Förderung der Baterlandsliebe und staatss bürgerlicher Gesinnung.

Aufgabe.

VI

Erzählungen aus der heimatlichen und baterländischen Sage und Geschichte im deutschen Unterricht bereiten den erst in Klasse V aufstretenden eigentlichen Geschichtsunterricht vor.

V

Bilder aus der griechischen und römischen Sage und Geschichte. Römer und Germanen.

72*

IV

Deutsche Geschichte bis jum Ausgange bes Mittelalters.

III

Deutsche Geschichte bom Ausgange des Mittelalters bis zur Beendigung der Befreiungskriege.

П

Deutsche Geschichte von der Beendigung der Befreiungskriege bis zur Gegenwart.

I

Rücklick auf die Entwicklung des deutschen Bolkes in staatspolitischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Methodische Bemerkungen.

In der Reihe jener Fächer, die in erster Linie berufen sind, der erziehlichen Hauptaufgabe des Mittelschulunterrichts zu dienen, kommt dem Geschichtsunterricht eine besonders bedeutsame Stellung zu. Daraus ergibt sich für ihn die Verpflichtung, auch über die Bestimmungen des Lehrplans hinaus vor allem mit diesen Fächern in steter und enger Fühlung zu bleiben und in einheitlicher Gesamtrichtung mit ihnen die Schüler zu lebendiger Erfassung des Werdens und Wesens deutschen Volkstums zu sühren. Weiter aber wird er mit besonderer Sorgsalt bemüht sein müssen, alles, was den ruhigen Gang der unterrichtlichen Arbeit stören könnte, mit Entschiedenheit sernzuhalten. Konsessionelle Fragen sind mit besonderem Takt zu behandeln. Für die Erörterung parteipolitischer Fragen ist auch im Geschichtsunterricht kein Plat.

Die geschichtlichen Erzählungen in Klasse VI haben vor allem den geschichtlichen Sinn der Schüler zu wecken, in ihnen die Lust nach Erweiterung und Vertiesung ihrer Kenntnis wachzurusen. Die Ause wahl dieser Erzählungen erfordert daher sorgfältigste Prüsung; die Beziehung zur Heimat ist dabei besonders im Auge zu behalten.

Der für Klasse V vorgesehene Unterricht in der alten Geschichte wird sich auf das zu beschränken haben, was dem Verständnis und dem Interessenkreise der Schüler dieser Altersstuse naheliegt. Die Einführung der Schüler in Staat, Wirtschaft und Geisteskultur der Alten kann daher nur in bescheidenem Umfange ersolgen. Gelegentsliche Hinderseise im deutschen Unterricht (antike Stoffe in deutscher Dichtung) und der der Abschlußklasse vorzubehaltende Vergleich des antiken mit dem deutschen Leben in Vergangenheit und Gegenwart werden später ergänzen.

Der Gang der geschichtlichen Betrachtung wird im wesentlichen durch die politische Geschichte bestimmt. Die Kulturgeschichte ist mit ihr aufs engste zu verknüpfen, und zwar so, daß der Zusammenhang möglichst klar erkannt wird. Nur das Wesentliche, die Entwicklung

Treibende kann berücksichtigt werden. Das Kriegstechnische tritt überall zurück; überhaupt werden nur solche Kriege eingehender berückssichtigt, die für das deutsche Bolk von entscheidender Bedeutung gewesen sind.

Bon der Zeit des Großen Kurfürsten an übernimmt die brandenburgisch-preußische Geschichte die Führung; etwa bom gleichen Zeitpunkte ab ist die Geschichte der Nachbarbölker, insbesondere jener, deren Sprache und Kultur ohnehin Gegenstand des Mittelschulunterrichts sind, in die geschichtliche Betrachtung einzubeziehen. Besondere Ausmerksamkeit ist dem Schicksal jener deutschen Stämme zu widmen, die im Lause der Geschichte aus dem Verbande des Reiches ausgeschieden sind.

Stets ist auf enge Verbindung der Geschichte unseres Bolkes mit der Geschichte der Heimat und des heimatlichen Stammes Bedacht zu nehmen. In der Abschlußklasse ist auch das Heimatgeschichtliche — im Anschluß an Heimatdichtung und Betrachtung der heimatlichen Landschaft übersichtlich zusammenzusassen. Dabei bietet sich nicht selten Gelegenheit, auch die vorgeschichtlichen Zustände der Heimat in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Namen und Zahlen werden sorgfältig ausgewählt und — unter Beschränkung auf ein Mindestmaß — fest eingeprägt. Von Klasse IV ab sind bestimmte Wiederholungen von Lehrstoffen früherer Klassen in den örtlichen Lehrplänen festzuseten.

Bis etwa zur Klasse III gruppiert der Unterricht die geschichtlichen Ereignisse und Zustände größerer Zeitabschnitte in der Regel zu in sich geschlossenen Lebens- und Kulturbildern. Von da ab sind die Schüler anzuregen, größeren Zusammenhängen nachzugehen, leitende Gedanken in Politik und geistigem Leben, Ursache und Wirkung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung zu erfassen. So wird die Arbeit der Abschlußklasse vorbereitet, die sich im wesentlichen mit dem Herausarbeiten solcher Zusammenhänge zu beschäftigen hat.

Auch sonst bietet der Geschichtsunterricht für die Eigenbetätigung der Schüler im Sinne der methodischen Borbemerkungen vielsache Gelegenheit. Aus der Betrachtung der geschichtlichen Denkmäler der Heimat, aus der Benutung der zur Berfügung stehenden Lehrsmittel, aus dem Besuch der Museen und öffentlichen Sammlungen und nicht zuletzt aus dem häuslichen Lesen geeigneter Schriften erwachsen in dieser Hinsicht mancherlei Möglichkeiten. In den oberen Klassen wird es hier und da möglich sein, das Herausarbeiten der Lebenss und Kulturbilder im wesentlichen der selbständigen Tätigsteit der Schüler zu überlassen, bei der neben Ginzelbeiträgen besonsteit der Schüler zu überlassen, bei der neben Ginzelbeiträgen besonsteits beranlagter Schüler auch die gemeinsame Arbeit von Schülersgruppen zur Geltung kommen müßte. Dies Versahren wird selbstsverständlich nur dann angewendet werden können, wenn die ersorders lichen Hilssmittel — neben geschichtlichen Quellen auch wissenschaftlich

einwandfreie, dem Berftändnis der Schüler angepaßte Darftellungen — borhanden find.

Im übrigen ist dem durch mancherlei schwierige Fragen sicher führenden, auf Herz und Gemüt der Schüler wirkenden Bortrage des Lehrers auch im Geschichtsunterricht der Mittelschule die größte

Bedeutung beigumeffen.

Bur die Staatsburgerkunde find besondere Stunden im Lehrplan nicht anzusetzen. Sie ist bielmehr mit dem Geschichtsunterricht aufs engste zu verbinden. Bon der IV. Klasse an ist die Aufmerksamkeit der Schüler auf das Eigenartige ber Staats=, Wirt= schafts- und Gesellschaftsformen der einzelnen Zeitabschnitte zu lenken. Schwierige Begriffsentwicklungen, trockene Darstellungen allgemeiner Art, wie sie hier und da — insbesondere in geschichtlichen Lehr= büchern — üblich waren, sind zu bermeiden. Es kommt bielmehr - mindestens für den Anfang - lediglich darauf an, die Gin= zelerscheinungen in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und aus dem Leben ihrer Zeit heraus zu erfassen. Die weiter fortschreitende geschichtliche Betrachtung, insbesondere die sorgfältig auszunugende Möglichkeit des Bergleichs des Früheren mit dem Späteren führt dann allmählich zur Festlegung ber für das Berständnis der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Berhältnisse hauptsächlich in Betracht kommenden Begriffe. Der Abschlußklasse erwächst die Aufgabe, die Begenwart als das Ergebnis vielhundertjähriger, bedeutsamer Entwidlung berftehen und die sich hieraus für ben Einzelnen ergebenden Pflichten erkennen zu laffen.*)

In Mädchenklassen ist die soziale und rechtliche Stellung der Frau in den verschiedenen Zeiten der geschichtlichen Entwicklung einsgehender zu betrachten. Den Abschluß bildet dann die Erörterung der Rechte und Pflichten der Frau im Leben der Gegenwart.

IV. Erdfunde.

Biel.

Bertrautheit mit dem deutschen Baterlande nach seiner natürlichen Beschaffenheit, der Beziehung zwischen seiner Natur und seinen Bewohnern und seiner politischen Gestaltung. Nähere Bekanntschaft mit Europa und allgemeinere mit den übrigen Erdteilen. Einiges Wissen dem Bau und der Gestaltung der Erde, von der sie umschließenden Lufthülle und der Stellung der Erde als Weltkörper.

Aufgabe.

VI

Im Anschluß an die wiederholende Betrachtung der Heimatlandschaft: die norddeutschen Landschaften. Nähere Einführung in

^{*)} Bergl. auch "Richtlinien für bie Mitwirtung ber Schulen und Sochschulen jum Schut ber Republit" (19. Juli 1922).

das Berständnis von Relief, Karte, Globus. Beobachtung der scheinbaren täglichen Sonnenbewegung, ferner der scheinbaren täglichen Bewegung des Mondes und seiner Hauptgestalten.

V

Die süddeutschen Landschaften. Alpen= und Karpathenländer. Zussammenfassende Wiederholung des Deutschen Reiches unter Berückssichtigung der durch den Frieden von Versailles abgetretenen Gebiete.

Flußgebiete, Wasserscheiden, natürliche und geschichtliche Grenzen. Beobachtung des Himmels an geeigneten Tagen. Mittagshöhe der Sonne, ihre auf= und absteigende Bewegung. Mittlere Tages= und Monatswärme, ihre Zu= und Abnahme. Wetterbeobachtungen. Auf= und Untergangszeit des Mondes in seinen Hauptgestalten. Stand der Hauptgestalten zu gewissen Stunden.

IV

Das außerdeutsche Europa unter besonderer Hervorhebung ber Nachbarländer Deutschlands.

Gletscher, Urgefteine, Sedimentgefteine, Bedeutung ber Boben-

lage für Wärme und Pflanzenwuchs.

Bevbachtungen der Sonnenhöhe wie in Klasse V, dazu des Aufgangs= und des Untergangspunktes der Sonne. Einige auffallende Stern= bilder und ihre scheinbare Bewegung.

III

Die fremden Erdteile unter Herborhebung der für Deutschland wichtigeren Gebiete, insbesondere der früheren deutschen Kolonien.

Küstenformen, die erdgestaltende Kraft des Wassers. Luft- und Meeresströmungen, Ebbe und Flut. Gradnetz, Zonen. Pflanzenund Tierverteilung, Menschenrassen.

Busammenfassung des bisher aus der himmelskunde Behandelten. Weitere Bevbachtungen von Sternbildern und ihrer scheinbaren Bewegung.

II

Eingehendere Betrachtung Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung der Heimat.

Zusammenfassung der Grundtatsachen der allgemeinen Erdkunde. Zurücksührung der in den Klassen VI bis III beobachteten scheinsbaren Bewegungen auf Achsenbewegung, Achsenstellung und Jahressbewegung der Erde. Erklärung der Gestalten des Mondes aus seiner Stellung zu Erde und Sonne. Bewegung des Mondes. Sonnensund Mondsinsternisse.

In Anlehnung an Geschichte und Staatsbürgerkunde: die Grundslagen des Wirtschaftslebens Deutschlands, sein Berkehr mit anderen Ländern und Erdteilen. Deutsche Kolonialarbeit. Die für Deutsch-

land wichtigen Rohstoffgebiete und Absatländer. Grenz- und Auslandsdeutschtum, insbesondere in seiner Bedeutung für Bolkstum und Wirtschaft. Erörterung volkswirtschaftlicher Fragen in Anlehnung auch an das kausmännische Rechnen.

Methodifche Bemerkungen.

Der erdkundliche Stoff wird möglichst nach natürlichen Landsschaften geordnet; innerhalb dieser sind physikalische und politische Erdkunde auß engste zu verbinden.

Allgemeine Erdkunde, aftronomische Geographie und Wirtschaftskunde finden in beschränkter Ausdehnung und ungesucht auf allen Stufen ihre Stelle. Die Wirtschaftskunde steht im Mittelpunkte des erdkundlichen Unterrichts der Abschlußklasse.

Ueberall wird durch Beziehung zur Heimat die Einsicht in beren erdkundliche Eigenart gefördert, wie umgekehrt aus der Kenntnis der Heimat tieferes Berständnis für die Fremde erwächst. Die heimatliche Landschaft findet in der II. Klasse eingehendere und absichließende Betrachtung. Dabei sind auch Fragen des Heimatschutzes zu erörtern.

Die Eigenbetätigung der Schüler ist auf allen Stufen in stärks stem Maße heranzuziehen.

Die Anschauung der Birklichkeit auf Wanderungen und kleinen Ausflügen, besonders der Ueberblick über die Hauptpunkte der Heimat von erhöhter Stelle aus, die Beobachtung des Sternenhimmels und des Wetters werden als eindruckvollste Unterrichtsmittel vom Lehrer selbst und nach seiner Anleitung von den Schülern ausgiebig verswendet. Lettere sind zu sortlaufender schriftlicher Auszeichnung des Ergebnisses ihrer Tätigkeit nach Wöglichkeit anzuhalten.

Daneben bieten bildliche und förperliche Hilfsmittel Gelegenheit zu vielseitiger Betätigung. Bild, Karte ober Globus sind in keiner Stunde zu entbehren. Insbesondere finden das Kartenlesen, das Sichzurechtfinden in der Birklichkeit nach der Karte (Meßtischblatt und amtliche Karte von Deutschland), das richtige Erfassen der zur Ergänzung der Karte entworfenen Zeichnung von der untersten Klasse an ausgiebige Pflege. Vielsach bietet sich Gelegenheit, das Ergebnis gemeinsamer Arbeit in graphischen Darstellungen festzulegen.

Bei vorgeschrittener Reife sind die Schüler dazu anzuhalten, die erdkundlichen Einzeltatsachen und serscheinungen selbständig in innere Beziehung zueinander zu setzen, die erdkundlichen Grundbegriffe aus geeigneten Tatsachen zu entwickeln und schließlich auch das Einzelne zu größeren Zusammenhängen unter sachlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen.

Der Gedächtnisstoff ist sorgfältig auszuwählen, auf das Notwendigste zu beschränken und sicher einzuprägen. Die Zahlen werden abgerundet: Berhältniszahlen werden häufig benutt.

Das Zeichnen und Formen der Schüler ift vor allem Mittel zur Einprägung der Karte und zur Wiederholung. Es hat sich auf

Darftellungen einfachfter Urt zu beschränken.

Auf möglichst enge Berbindung des erdkundlichen Unterrichts mit anderen Unterrichtsfächern ift in allen Rlaffen gu halten. Insbesondere hat der erdkundliche Unterricht zur Erreichung der durch den beutschen und den geschichtlichen Unterricht erstrebten Biele nicht unwesentlich beizutragen. Hinweise hierauf finden sich an den ent= sprechenden Stellen dieses Lehrplans. Andererseits schöpft ber erd= kundliche Unterricht aus der Arbeit des deutschen, des geschichtlichen und des naturkundlichen Unterrichts reiche Belebung. Literatur, Sage und Geschichte, die sich an bestimmte Landschaften und Orte knüpfen, find in angemeffenem Umfange zu verwenden.

V. Fremdiprache.

Biel.

Sicherheit begrengter grammatischer Renntnisse, Fähigkeit, Die gesprochene Fremdsprache richtig aufzufassen, sowie leichtere Schriftwerte felbständig zu lefen. Ginige Gewandtheit im mundlichen und schriftlichen Ausbrud.

Begrenzte Renntnis des fremden Bolfes, feiner Geschichte und

seines Landes, seiner geiftigen und materiellen Rultur.

Für die Wahl der fremden Sprachen, insbesondere auch ber verbindlich zu betreibenden fremden Sprache, find die besonderen

örtlichen Berhältniffe und Bedürfniffe ausschlaggebend.

Die nachfolgenden Lehrgänge sind für den berbindlichen Unterricht (erste Fremdsprache) gedacht. Die Umgestaltung dieser Lehr= gänge für den unverbindlichen Unterricht (zweite Fremdsprache) hat Bu berückfichtigen, daß an ihm nur Schüler teilnehmen, beren glattes Fortschreiten nicht zweifelhaft ift, und die bereits fremdsprachlich geschult sind.

Aufgabe.

a) Englisch.

Planmäßige Erlernung ber Laute. Sprechübungen im Anschluß an Gegenstände und Vorkommnisse des täglichen Lebens, an Bilder und an Stücke des Lesebuches. Lefen zusammenhängender Sprachstoffe. Auswendiglernen kleinerer Projaftude, Gedichte, Rätjel, Singen kleiner Lieder.

Aneignung eines kleinen Wortschapes. Regelmäßige Formenlehre. Sauptregeln der Syntag, soweit fie jum Berftandnis der elemen-

taren Sate nötig find.

Abschriften und Umformungen behandelter Texte. Rleine Diktate.

Sprech= und Leseübungen unter Steigerung der Ansprüche an fließende und richtige Aussprache und an den Inhalt des zu Beshandelnden. Erweiterung des Wortschapes.

Biederholung und Erganzung der regelmäßigen Formenlehre.

Sauptericheinungen ber Syntax.

Schriftliche Wiedergabe und Umformung des Gelesenen und Gessprochenen. Diktate. Uebersetzungen aus der fremden Sprache und umgekehrt.

IV

Sprech= und Leseübungen wie in V. Erweiterung des Wortschatzes durch Zusammenstellung von Wörtern nach ethmologischen und sachlichen Gesichtspunkten. Die wichtigsten unregelmäßigen Berben. Hauptregeln der Syntax.

Schriftliche Uebungen wie in V unter angemeffener Steigerung

der Unforderungen.

III

Uebungen der Schüler im Sprechen über schwerere Stoffe. Lesen leichter moderner englischer Texte. Erweiterung des Wortschapes durch Zusammenstellung von Wörtern wie in IV. Die unregelmäßigen Berben. Stete Wiederholung und Abschluß der Formenlehre. Hauptzegeln der Syntax.

Diftate, Niederschriften, Uebersetungen, einfache Briefe.

II

Die Sprechübungen werden fortgesett. Weiteres Lesen moderner englischer Schriftsteller. Ergänzung des Wortschatzes. Aneignung einer Anzahl häufig gebrauchter Redewendungen. Fortsetzung der Shntax. Busammensassende und ergänzende Wiederholung der Grammatik.

Freie Niederschriften. Diktate auch über Stoffe, die dem Schüler noch nicht bekannt waren. Uebersetzungen. Schriftliche Wiedergabe bon

Belefenem und Erlebtem. Beichäftsbriefe.

I

Sprechübungen wie in den früheren Klassen, wobei Land und Leute Englands in erster Linie berücksichtigt werden. Lesen neuerer Schriftsteller, auch von Stoffen aus dem Birtschaftsleben, insbesondere solcher, die dem Borstellungskreise des späteren praktischen Berufs der Schüler naheliegen.

Ergänzung des Worts und Phrasenschatzes. Grammatische Wiedersholungen wie in II unter besonderer Berücksichtigung jener Teile der Grammatik, die den Schülern erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bes

reiten. Wichtige Shnonhma.

Schriftliche Uebungen wie in den früheren Rlaffen. Freie Ursbeiten einfacher Urt. Besondere Pflege des Briefftils, auch für den Geschäftsberkehr.

b) Frangösisch.

Für die mündlichen und schriftlichen Arbeiten gelten die gleichen Bestimmungen wie für das Englische. Im folgenden werden daher nur die Aufgaben des grammatischen Unterrichts bezeichnet.

VI

Die Berben auf er, avoir und être. Die Formenlehre des Dingswortes mit Geschlechtswort, des Eigenschaftswortes und des Bahlswortes. Die wichtigsten Fürwörter. Grundlegende Hauptregeln der Sahlehre, 3. B. Wortstellung.

Das Fürwort und die gebräuchlichsten leichtesten Verhältniswörter und Bindewörter. Die Verben auf ir und ro. Keichliche Uebungen der regelmäßigen Verben, auch in fragender und verneinender Form. Das rüchdezügliche Verb.

Unregelmäßigkeiten der deklinierbaren Wortarten, die gebräuch= lichsten unregelmäßigen Verben.

Weniger gebräuchliche unregelmäßige Verben. Wortstellung. Das Nötigste über den Gebrauch der Zeiten und Modi, besonders des Konjunktivs.

Das Bichtigste aus der Lehre vom Infinitiv, Partizip, Gerundium, Artikel, Adjektiv, Pronomen. Die üblichen Verhältniswörter. Die auf allen Stufen des Unterrichts gewonnenen Regeln über Silbentrennung und Zeichensetzung werden zusammengefaßt und wiederholt.

I

Wiederholung der Grammatik im Anschluß an die Lektüre unter besonderer Berücksichtigung jener Teile der Grammatik, die den Schülern ersahrungsmäßig Schwierigkeiten bereiten. Erweiterung des Borts und Phrasenschatzes. Synonyma.

c) Andere Frembfprachen.

Wird statt Englisch oder Französisch eine andere lebende Fremdsprache unverbindlich betrieben, so sind besondere Pläne aufzustellen, die der behördlichen Genehmigung unterliegen.

Methodische Bemerkungen.

1. Das Fortschreiten des Lehrgangs ergibt sich in den vorstehenden Lehrplänen im wesentlichen aus der Anordnung des grammatischen Stoffes. Damit ist nicht gesagt, daß der Grammatik etwa eine bevorzugte Stellung im Unterricht einzuräumen sei. Im Mittelpunkte bes Unterrichts steht vielmehr die lebendige Sprechs und Schrifts sprache. Alle Uebungen, insbesondere auch die grammatischen und phonetischen Uebungen, sind damit aufs engste zu berbinden. Unterrichtssprache sei von der untersten Klasse an möglichst die fremde Sprache selbst, nur im grammatischen Unterricht tritt sie zurück.

- 2. Der Aneignung einer guten Aussprache ist auf allen Unterrichtsstusen die größte Sorgfalt zu widmen. Beständig ist die Aussprache zu überwachen und zu verbessern, wobei in steigendem Maße die Schüler selbst herangezogen werden. Chorsprechen und Chorsingen wird fleißig benutzt, Anforderungen an Sicherheit, Fluß und Betonung werden angemessen gesteigert. Immer ist auf den Unterschied zwischen Buchstabe und Laut, zwischen Sprachbild und Sprachklang hinzusweisen.
- 3. Sprechübungen sind von Anfang an zu treiben, zunächst in einfachfter Form, dann in allen Rlaffen und Stunden fich fteigernd fowohl hinfichtlich des planmäßig zu erweiternden Stoffgebietes als auch durch erhöhte Ansprüche an Geläufigkeit und Zusammenhang. Bu besprechen ift Selbsterlebtes und daher Berftandenes, wie es ben Schülern in Saus und Sof, in der Schule und auf der Strafe fich darbietet. Beiter find je nach Urt ber Schüler zu behandeln: Sandel, Gewerbe und Handwerk, Sauswirtschaft, Nahrungsmittel, Sandels: und Berkehrswege, Safen, Poft, Telegraphen= und Gifenbahnber= bindungen, mechanische Arbeiten, Bearbeitung der Metalle, des Holzes und dergleichen. Das Leben des fremden Bolkes findet dabei Beachtung. Bor allem ift danach zu ftreben, daß die Schüler mit der Eigenart des fremden Bolkes, mit ben an ihm zu beobachtenden Gigentümlichkeiten bes häuslichen wie des öffentlichen Lebens bertraut gemacht werden. Soweit als möglich ist bei all dem fachliches Beobachtungsmaterial heranzuziehen; nur als Erfat dienen Bilder, Landfarten oder andere Silfsmittel. Auch können die Sprechubungen sich an den Lesestoff anlehnen. Sie dürfen im übrigen niemals zu einem geiftlosen Frage und Antwortspiel herabsinken; bon ber unterften Rlaffe an ift banach zu ftreben, daß die Bechfelrede zwischen Lehrer und Schülern burch Fragen und Anregungen der Schüler Leben und Barme erhalt. Daneben ift die zusammenhangende Darftellung jo früh als möglich und mit Sorgfalt zu pflegen. Die Gestaltung gerade diefer Sprechubungen hat bas eigenartige Bedürfnis jeder Schule gu berücksichtigen. Es ift ein bestimmter Weg für fie im Stoffplan festzulegen.

Bei der Beurteilung der Leiftungen find die Aussprache und die

Sprechfähigkeit angemeffen zu bewerten.

4. Neben den Sprechübungen bildet das Lesen und Uebersetzen ein Hauptmittel zur Erlernung der Fremdsprache. Es schließt sich zuerst an ein Lehrbuch, später an ein Lesebuch an; später werden Schulautoren berwendet, in den obersten Klassen auch solche technischen Inhalts. Bei der Auswahl ist das Gebiet zu betonen, das für den

späteren Beruf des Schülers die größte Bedeutung hat. Im übrigen ist die Lektüre so auszuwählen, daß durch sie zugleich ein Einblick in das fremde Bolkstum und in die Kultur des betreffenden Landes vermittelt wird. Die Prosa steht im Bordergrunde, nach und nach immer stärker wird die Erzählung von der Beschreibung abgelöst. Sprachliche Uebungen, grammatische und sonstige Belehrungen dürsen die Lektüre selbst nie zur dienenden Stelle hinunterdrücken. Auf allen Stufen ist fließendes, lebendiges, wohlbetontes Lesen der fremdssprachlichen Texte anzustreben unter Berücksichtigung des Wortz und Sattones. Besondere Ausmerksamkeit ist der guten deutschen Ueberssetzung zu widmen. Die Eigenart des sprachlichen Ausdrucks sedes der fremden Idome ist dabei sorgfältig zum Bewußtsein der Schüler zu bringen.

Kurze Prosaftücke und Gedichte werden in beschränkter Zahl auswendig gelernt und ausdrucksvoll, aber natürlich vorgetragen, einzelne Lieder, deren Melodien auch in der Gesangstunde eingeübt werden

tönnen, auch gefungen.

5. Mit den Sprech= und Leseübungen ist die Aneignung und Bessesstigung des dazu nötigen Wort= und Phrasenschatzes berbunden. Sachlich geordnete Vokabularien finden neben eigenen Zusammenstellungen berwandter Wörter Verwendung.

6. Im grammatischen Unterricht ist Beschränkung auf das Wichstigste nötig, damit die Schüler zur Beherrschung des Unentbehrlichen gesührt werden können. Nur selten gebrauchte Unregelmäßigkeiten der Formen und der Sasbildung sind lexikalisch anzueignen. Unswichtiges aus der Formenlehre und der Shntax wird der Erklärung gelegentlich seines Vorkommens in der Lektüre überlassen. Wo immer angängig, ist die Berbindung der fremdsprachlichen Formen mit den entsprechenden Formen der Muttersprache (Englisch-Niederdeutsch) ins Auge zu fassen. Die Regeln werden induktib gewonnen, zunächst an einzelnen Formen oder Säsen, später an thpischen Beispielen aus der Lektüre. Durch Zusammensassung und Wiederholung ersolgt ihre Aneignung zu einem leichtverwendbaren Sigentum.

Grammatische Analyse ist ausgiebig zu betreiben.

7. Die schriftlichen Uebungen dienen — neben der Lektüre und den Sprechübungen — in erster Linie dazu, die Schüler in angemessenem Grade zum freien Gebrauch der Sprache zu befähigen. Daneben sördern sie auch die Befestigung des grammatischen Wissens. Absichriften, Niederschriften aus dem Gedächtnis, Diktate sind ihre früheste sorm. Neben sie tritt die Umwandlung gegebener kleiner Erzählungen auch nach grammatischen Gesichtspunkten (Beränderung von Zeit, Werson usw.), die Briefsorm. Hierbei ist mit Sorgsalt darauf zu achten, daß der Sprache nicht Gewalt angetan wird. Hinzu kommen achten, daß der Sprache nicht Gewalt angetan wird. Hinzu kommen Uebersehungen. In den oberen Klassen werden freiere Niederschriften, Uebersehungen. In den oberen Klassen werden freiere Niederschriften, besonders Briefe, namentlich solche beruflichen Inhalts, angesertigt.

Wo dem fremdsprachlichen Unterrichte in den drei oberen Klassen eine verminderte Stundenzahl zur Berfügung steht. ist der Umfang der anzueignenden Kenntnisse zu vermindern. Die Sicherheit und Gewandtheit des Könnens darf durch die Berminderung der Stundenzahl nicht leiden.

VI. Mathematit.

Allgemeines Biel.

Befähigung, Maßbeziehungen zwischen den Dingen, Erscheinungen und Vorgängen in der Natur und im Menschenleben zu verstehen, Zahlverhältnisse und Raumgebilde nach ihren gesehmäßigen Beziehungen aufzusassen, zu berechnen, zu zeichnen und körperlich darzustellen. Gewöhnung, sich Tatsachen mit Hilfe von Zahlen und Raumgebilden klarzumachen und das mathematische Denken im praktischen Leben zweckmäßig anzuwenden.

a) Rechnen.

Biel.

Sicherheit und Gelvandtheit im Rechnen, besonders im Kopfrechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen in Anwendung auf die Berhältnisse des bürgerlichen Lebens.

Bertrautheit mit ben Grundrechnungsarten in allgemeinen Bahlen.

Aufgabe.

VI

Besestigung des schriftlichen Rechnens im größeren Zahlenraum unter beständiger Steigerung der Fertigkeit auch im Kopfrechnen, bessonders im Zahlenkreise von 1 bis 1000. Die deutschen Münzen, Maße und Gewichte. Anwendung der dezimalen Schreibweise. Uebungen mit mehrsach benannten Zahlen und Anwendung auf Dreisahaufgaben. Vorbereitung der Bruchrechnung.

V

Gemeine Brüche. Reichliche Unwendung in Dreisataufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Dezimale Sprechweise, einfache dezimale Rechnungen.

IV

Dezimalbrüche, auch in Verbindung mit gemeinen Brüchen. Zusammengesetzter Dreisat in schwierigeren Aufgaben des bürgerlichen Lebens, besonders aus der Prozentrechnung. Einführung in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen. Auswertung von Buchstabenausdrücken durch Einsetzen bestimmter Zahlen.

Prozentrechnung (Gewichts=, Gewinn= und Berluftrechnung, Ra=

battrechnung, Zinsrechnung).

Die vier Grundrechnungsarten mit absoluten und relatiben gangen und gebrochenen Zahlen. Graphische Darstellung. Fortsetzung der Uebungen im Auswerten von Buchstabenausdrücken. Anwendung auf reine und eingekleidete Gleichungen erften Grades mit einer Unbefannten in steter Berbindung mit dem bürgerlichen Rechnen.

II

Prozentrechnung in Anwendung auf die schwierigeren Berhältnisse bes bürgerlichen Lebens. Raufmännische Rechnungsweisen (Bins-,

Distont=, Gefellichafts=, Mijchungsrechnung).

Proportionen. Gleichungen erften Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Berücksichtigung bon Aufgaben geometrischen Inhalts. Der Funktionsbegriff und die graphische Darftellung der Funktion. Graphische Lösung von Gleichungen erften Grades. Potenzen und Wurzeln.

Binfeszins= und Berficherungsberechnungen nach Tabellen. Gelb und Geldverkehr, Sparkasse, Bank, Börse, Scheck, Wechsel, Devisen, Wertpapiere. Kontokorrentrechnung. Im Zusammenhang mit dem Rechenunterricht: Anleitung zu gewerblicher und kaufmännischer Buchführung. Logarithmen. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen, Binfeszinsrechnung. Graphische Darftellungen.

Bemerkung:

In Mädchenklassen wird das algebraische Rechnen bis zur Lösung und Anwendung bon Gleichungen erften Grades mit einer und mehreren Unbekannten geführt. Bei der Anwendung stehen die bürsgerlichen Rechnungsarten und Aufgaben aus der Hauswirtschaft im Bordergrunde. Ginführung in die hauswirtschaftliche Buchführung übernimmt Rlaffe II. Die gewerbliche und kaufmännische Buchführung bleibt der Rlaffe I borbehalten.

b) Raumlehre.

Biel.

Kenntnis der für das praktische Leben wichtigen Lehrsätze aus ber ebenen und körperlichen Raumlehre. Fähigkeit, fie in Konstruktionsund Berechnungsaufgaben anzuwenden. Ausbau der grundlegenden praktischen Renntnisse zu einem in sich geschlossenen, durchsichtigen Ganzen, dabei Schulung auch im abstrakten Schließen und Beweisen sowie Anwendung der festgestellten Ergebnisse auf praktische Aufgaben namentlich des Gewerbes.

Aufgabe.

V

Einführung in die Grundbegriffe der Raumanschauung, wobei der Raum vorwiegend als Träger planimetrischer Raumbeziehungen zu betrachten ist. Raumausdehnungen, Flächen, Linien, Punkte der Umgebung. Seene Figuren als Teile der Körperbegrenzung und als selbständige Gebilde, an welchen die Begriffe des Winkels, des Parallelismus und der Symmetrie zur Anschauung zu bringen sind. Fortgesetzte Uebungen im Zeichnen von Figuren mit Lineal und Zirkel und in ihrer Ausmessung mit Längenmaß und Winkelmaß; serner Messungen an Gegenständen der Umgebung und Uebungen im Abschätzen von Längen und Winkelgrößen. Sinsache Aufgaben der Flächen- und Raumberechnung unter Verwertung des Zusammenhangs von Kauminhalt und Gewicht.

IV

Lehre von den Graden und Winkeln. Die wichtigsten Sätze bom Dreied und die geometrischen Grundkonstruktionen.

Ш

Lehre vom Parallelogramm und Trapez. Die wichtigsten Säte vom Kreise. Betrachtung der Aenderung des Gesamtcharakters von Figuren durch Größenänderung einzelner Stücke. Konstruktionen unter analytischer Borbetrachtung und mit Determination.

TT

Flächenbergleichung und Flächenberechnung auch von Gebilden mit berwickelterer gradliniger Begrenzung. Quadratwurzeln. Berbältnisgleichheit der Strecken und Aehnlichkeit ebener Figuren. Ausmessung und Meßtischaufnahmen von Flächenstücken, unzugänglichen Strecken, Höhen usw. Annäherungsberechnung krummlinig begrenzter Flächen.

Die trigonometrischen Funktionen, Sinus- und Kosinussatz. Trigonometrische Berechnung des rechtwinkligen und schieswinkligen Dreisecks mittels der Tafeln der wahren Werte und der Logarithmen der trigonometrischen Funktionen. Das Wichtigste über die Lage von Graden und Sbenen im Raum. Berechnung von Kantenlängen, Obersslächen und Inhalten sowie parallelperspektivische Zeichnungen der einsacheren stereometrischen Gebilde. Kubikwurzeln.

Bemerkung:

In Mädchenklassen beschränkt sich die Raumlehre auf das Notwendigste aus der Raumanschauung (Körper, Fläche, Linie, Punkt, Winkel, Parallelismus, Symmetrie, Deckungsgleichheit, Verhältnisgleichheit, Aehnlichkeit). Nur die wichtigsten Sätze vom Dreieck, Viereck und Kreis sowie das Notwendigste aus der Flächen= und Körper= messung kommen in anschaulicher Beweisführung unter Verwendung geometrischer Formeln zur Behandlung.

Methodische Bemerkungen.

Aus dem Gesamtgebiet der Mathematik ist alles auszuscheiden, was zu weiterer Verwendung im Unterricht oder im Leben nicht ges langen kann.

Auf die praktische Anwendung des Erarbeiteten ist in allen Klassen besonderes Gewicht zu legen. Nur solche Aufgaben sind zu berwenden, die dem praktischen Leben entnommen sind oder Sachborstellungen klären sollen und daher sachlichen Wert haben, auch dem Berständnis der Kinder leicht erschlossen werden können. Bedeutungslose Sachbeziehungen und verwickelte Aufgaben sind auszuscheiden.

Die Einsicht in die Zahl= und Raumberhältnisse muß überall auf anschaulicher, durch der Schüler eigene Bevbachtung geschaffener Grundlage unter möglichst weitgehender Eigenbetätigung der Schüler gewonnen werden.

In allen Klassen ist vor der genauen Lösung der Aufgaben nach Möglichkeit zum Ueberschlagen, Schätzen, Vergleichen, zu zeichnerischen Entwürfen usw. anzuregen. Durch häufiges Proben nach vollendeter Lösung, durch Erörterung der Lösbarkeit, der Anzahl und der Art der etwa in Betracht kommenden Lösungen sind die Schüler an strenge Selbstkritik zu gewöhnen.

Auf allen Stufen des Unterrichts ist den Schülern regelmäßig Gelegenheit zu völlig selbständiger Lösung von Aufgaben, auch solcher aus bisher nicht behandelten Gebieten, zu geben. Die Benutung freierer Lösungsweisen und sogenannter Rechenvorteile ist dabei grundstählich zuzulassen. Zur selbständigen Bildung von Aufgaben ist anszuregen.

Der Unterricht aller Klassen beranstaltet regelmäßig Wiedersholungen der grundlegenden Teile des vorher Durchgenommenen und

Borbereitungen des demnächft zu Behandelnden.

Der gesamte mathematische Unterricht soll, unbeschadet seiner sonstigen Aufgaben, der Klärung der Sachverhältnisse und in lebendigem, in den örtlichen Sonderplänen genauer hervorzuhebendem Zusammenhange mit den übrigen Unterrichtsfächern einer vertieften

Erfaffung der Birklichkeit dienen.

Im Rechen unterrichte wird überall vom mündlichen Rechnen mit kleineren Zahlen ausgegangen und zum schriftlichen mit immer größeren Zahlen sortgeschritten. Das Rechnen mit übergroßen Zahlen, insonderheit mit Brüchen großer Renner, ist zu vermeiden. Im Zahlenkreise 1 bis 100, in beschränkterem Grade auch im Zahlenkreise bis 1000, ist volle Beherrschung aller Zahlenverhältnisse auch für das mündliche Rechnen anzustreben.

Mit allgemein üblichen abweichenden Rechnungsweisen der Raufleute und Gewerbetreibenden werden die Rinder auf der Oberftufe vertraut gemacht. Die fogenannte öfterreichische Subtraktionsmethode darf an geeigneter Stelle betrieben werden.

Die Bedeutung des Rechnens mit allgemeinen Bahlen liegt darin, daß es das Rechnen mit bestimmten Zahlen als Anwendung allgemeiner Regeln auf einen Sonderfall erscheinen läßt und fo größeren

Ueberblick und größere Rechengewandtheit erzielen hilft.

Die Raumlehre hat auf allen Stufen die Raumanschauung durch Messung, Schätzung, Konftruktion, Zeichnung und herftellung bon ebenen Figuren und Körpern zu pflegen und die Anwendung auf die mathematischer Formulierung fähigen Gebiete des Lebens zu berücksichtigen. Die parallelperspektibischen Zeichnungen sind möglichst in einem gegebenen Mafftabe und in gegebener Berfürzung und Ber-

schiebung auszuführen.

Die Bewegung (Parallelberschiebung, Umlegung, Drehung) ift weitgehend zu benuten. Erft auf Grund ber jo gewonnenen flaren Borftellungen find Begriffserklärungen, Grund= und Lehrfabe gu er= arbeiten. Die weitere Stufe abstraften Erfennens, insbesondere ber analytischen Ableitung und des entsprechenden Beweises, ift unter steter Rudficht auf die jeweilige geiftige Reise der Schüler allmählich zu erfteigen. Durch Bor- und Rachbeweisen oder durch andere unzeitige Silfen darf die Gelbsttätigfeit der Schuler nicht beeinträchtigt werden.

Bor Feld= und Sohenmeffungen im Freien werden Sohe, Flachen= und Raumdiagonale an den Ausdehnungen im Zimmer bestimmt.

VII. Naturfunde. a) Naturbefchreibung. Biel.

Renntnis und Berftandnis des Baues und der wichtigften Lebens= äußerungen der Pflanzen, Tiere und des Menschen, sowie der mannigfachen Beziehungen der Lebewesen zueinander wie zum Menschen. Renntnis der Sauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches sowie der für den Menschen wichtigsten Mineralien. Befähigung, die Bedeutung der Natur für die baterländische Bolkswirtschaft zu erfennen, durch eigene Beobachtung und an der Sand volkstümlicher Schriften fich fpater auch auf naturtundlichem Gebiete weiterzubilben, die Ratur mit Berftandnis zu betrachten, zu benuten und fich ihrer au freuen.

Aufgabe.

Frühling und Werden. Um Baffer. Auf Feld und Biefe. Berbft und Bergeben. Bintergafte auf dem Schulhof. In Saus und SofBemerkung:

Für die Betrachtung von Einzelformen sind solche Pflanzen auszuwählen, die durch Bau und Blüte in Auge fallen, von Tieren hauptsjächlich Säuger und Bögel.

V

Der Garten. Einheimische Kriechtiere, Lurche und Fische. Bom menschlichen Körper. Wesentliche Bestandteile des heimatlichen Bodens und wichtige Mineralien im Haushalt des Menschen.

IV

Der Laubwald. Felder und Biesen. Spargelfelder und Weinberge oder andere Bodenkulturanlagen je nach den örtlichen Berhältnissen. Weichtiere der Heimat. Wirbeltiere, insonderheit wichtige ausländische Formen. Vergleichende Betrachtung von Organen, Organspstemen, Tieren und Tiergruppen aus dem Bereich der Wirbeltiere.

Ш

Riefern= und Fichtenwald. Bäche, Wasserpflanzen, Groß= und Kleinkrebse, Insekten und Spinnen. Ausländische Kulturpflanzen. Mineralien als Kährstoffe für Pflanzen und Tiere. Heilquellen, Trinkwasser: Einfache Uebungen im Bestimmen von Pflanzen.

II

Kleinwelt der Bäche, Tümpel und Teiche. Farne, Moose, Pilze und Flechten des heimatlichen Waldes. Bakterien, Schmaroher. Pflanzen und Tiere der Urzeit. Anteil der Pflanzen und Tiere an der Bildung der Erden und Gesteine (Bernstein, Humus, Torf, Braunkohle, Steinkohle, Kreide). Die wichtigsten Gesteine und gesteinbildenden Mineralien. Fortgesetzte einfache Uebungen im Bestimmen von Pflanzen.

I

Pflanzenkrankheiten. Berbreitung der Tiere und Pflanzen, Uebungen im Bestimmen von Pflanzen. Der menschliche Körper. Allgemeine vergleichende Betrachtungen über Bau und Leben der Orgasnismen. Eigenartiges in der heimatlichen Natur. Naturs und Heimatsschutz. Der vorgeschichtliche Mensch und seine Umwelt.

Methodische Bemerkungen.

Die Fülle des naturgeschichtlichen Stoffes verlangt für die Behandlung Beschränkung auf das Typische und durchaus Notwendige. Nur die wichtigsten Naturgegenstände und die bedeutsamsten Borgänge des Lebens der Tiere und Pflanzen und ihre Beziehungen zueinander wie zum Menschen sind zu betrachten. Es kommen in Frage:

a) Stoffe, die den Schülern räumlich und seelisch nahestehen; b) Stoffe, die für die Eigenart der Natur und Kultur der Heimat

bezeichnend sind;

c) Stoffe, die typischen Charafter tragen und die felbständige

Arbeit der Schüler zulaffen; d) in Anlehnung an den geschichtlichen und erdkundlichen Unterricht: Stoffe, die volkswirtschaftlich von allgemeiner Bedeutung find.

Unerlägliche Boraussetzung für einen bertiefenden Unterricht in der Naturbeschreibung ift ein Grundstod sicheren Wiffens bon dem Tatjächlichen in der Natur, des Gegenständlichen und des Geschehens.

Diefer Grundstock muß bon den Schülern durch eigenes Erkennen und Erleben erarbeitet, befestigt und ständig bermehrt werden. Das wird am sicherften erreicht durch den Unterricht im Freien, auf dem Schulhofe, im Garten, im Bart, am Baffer; durch Auswertung der Wandertage auch für biologische Beobachtungen; durch eigene Beobachtungen ber Schüler in Saus und Sof, Reller und Speicher, Stall und Garten, auf ber Strafe, am Baffer, in Feld und Bald, wobei auf Bermeidung bon Schaden, Schonung feltener Pflangen und Tiere gemäß den behördlichen Beftimmungen forgfam zu achten ift; durch Anlage und Unterhaltung von Schulbibarien, durch Besuch bon Sammlungen und Mufeen; durch Gebrauch bon Mitroftop und phyfiologischem hilfsgerät, das in jeder Mittelschule borhanden fein

Gewöhnung an richtiges Seben, überhaupt forgfältige Entwidlung der Beobachtungskunft ift auf allen Stufen der Mittelichule eine

der bornehmsten Aufgaben des naturfundlichen Unterrichts.

Gegenstand und Ausgangspunkt ber Arbeit ift ftets in erster Linie der Naturkörper oder die Naturerscheinung, nicht das Bild. Anatomische und physiologische Uebungen einfacher Art begleiten den Unterricht in allen Klassen. Es ist im Sommer nicht nur Pflanzenkunde, im Winter nicht bloß Tierkunde zu betreiben. Der Zeitpunkt der Behandlung der Tiere und Pflanzen wird vielmehr durch die Möglichkeit der Beobachtung ihrer wesentlichften Lebensborgange bestimmt.

Renntnis des Spftems ift nicht Ziel des Mittelschulunterrichts. Es erscheint jedoch unerläßlich, im Laufe des Unterrichts an anschaulichen Beispielen die Begriffe: Art, Gattung, Familie, Ordnung, Rlaffe und Stamm herauszuarbeiten, auf diefe Beife die Schüler jum Syftematifieren gu befähigen und ihnen jo die Bestimmung

bon Tieren und Pflangen zu erleichtern.

Bei der Behandlung der Mineralien wird nur das hervorgehoben, was fich aus der finnlichen Unschauung ergibt. Die Betrachtung ihrer Bufammenfetjung und Beränderung findet in der Chemie ihre Stelle.

Die Lehre bom Bau des menschlichen Körpers behandelt anatomifche Einzelheiten nur fo weit, als es jum Berftandnis der Funt: tionen der Körperteile notwendig ift. Die Sauptaufgabe diefes Unterrichtszweiges ift die Anleitung zu einer bernünftigen Lebensweise, insbesondere auch gur Bermeidung der Genuggifte.

Auf Gartenbau und Blumenpflege, Landwirtschaft und Obstbau ist entsprechend den örtlichen Verhältnissen einzugehen. Die bei diesen Beschäftigungen durch die Kinder im Hause gewonnenen Vorstellun-

gen find ausgiebig zu berwerten.

Die Selbständigkeit der Schüler ist überall anzuregen. In dieser Hinsicht kommen vor allem in Betracht: Führung sorgfältiger Beobsachtungsniederschriften, Ansertigung von Skizzen und Zeichnungen, Ausschneiden und Wodellieren von Natursormen, Herstellung von Hilfsmitteln für Unterrichtss und Sammlungszwecke, Anlage einsacher Sammlungen und Ausbau der Schulsammlungen zu Arbeitssund Verbrauchssammlungen, Betätigung bei der Pflege der Vivarien, Gartenarbeit im Schulgarten.

b) Naturlehre.

Biel.

Kenntnis der wichtigeren physikalischen und chemischen Erscheisnungen und Gesetze, insbesondere derer, die für das häusliche, gewerbsliche und Verkehrsleben, sowie für Klima und Wetter Bedeutung haben. Einführung in die Art, wie sie auf den genannten Gebieten in den Dienst der Kultur genommen werden.

IV

Das Unentbehrliche aus der Mechanik fester, flüssiger und lufts förmiger Körper. Wärmelehre unter Anlehnung an die Beobachstungen des täglichen Lebens. Das Einfachste aus der Wetterkunde.

III

Die Lehre vom Schall. Magnetismus und Reibungselektrizität. Die Grundbegriffe der anorganischen Chemie. Die Chemie in ihrer Anwendung in hervorragenden Gewerben der Gegend.

II

Die Lehre bom Licht. Stromelektrizität mit Ausnahme der In-

Fortsetzung ber anorganischen Chemie unter fteter Berücksichtigung

ihrer Unwendung im heimischen Wirtschaftsleben.

Mineralien, die in Industrie und Technik Berwendung finden. In organischer Berknüpfung mit Naturbeschreibung und Erdkunde die wichtigsten Gesteine der Erdrinde. Die Bodenarten.

T

Bichtige Stücke aus der Mechanik. Induktion und Strahlung. Leichtere Erscheinungen aus der organischen Chemie und aus der Nahrungsmittellehre unter Berücksichtigung der heimischen Erwerbszweige.

Die Berteilung der Stoffe auf die bier Rlaffen darf auch fo erfolgen, daß einzelne für den fpateren Beruf besonders wichtige Gebiete in Rlaffe I vorzugsweise oder ausschließlich behandelt werden (3. B. Technologie und Chemie der Rüche). Innerhalb jeder Klaffe konnen, je nach der Bahl der Stunden, Phyfit und Chemie entweder neben-

einander erteilt werden oder aufeinander folgen.

Die Mädchenmittelfcule zielt bei ber Auswahl ber zu behanbelnden Stoffe bornehmlich barauf ab, den Schülerinnen Renntnis und Berftandnis der phyfitalischen und chemischen Borgange mitzugeben, die ihnen bei der Arbeit in Saus, Garten und Rüche fortwährend entgegentreten. Der Unterricht in der Raturlehre findet seine praktische Berwertung im hauswirtschaftlichen Unterricht.

Methodifche Bemerkungen.

Als Grundlage des Unterrichts dient die Erfahrung, die in erfter Linie durch die Beobachtung der Erscheinungen des täglichen Lebens gewonnen wird. Als Erfat und Erganzung tritt ber Berfuch ein. Alle Apparate, die bei den Berfuchen benust werden, muffen fo ein-

fach wie möglich fein.

Die Schüler find jum aufmerkjamen und planmäßigen Beobachten der im Bereich ihrer Sinneswahrnehmungen liegenden Raturborgange anzuleiten. Gie muffen lernen, die in ihrer Umgebung fich zeigenden Erscheinungen richtig aufzufassen, Wesentliches bon Unwesentlichem zu unterscheiden, das flar Erfaßte richtig jum Ausbrud

Wünschenswert ift es, fie zur herstellung einfacherer physikalischer Apparate und zur Ausführung leichterer Berfuche anzuhalten und dafür im Phyfifunterrichtszimmer geeignete Ginrichtungen zu treffen. Jedenfalls haben die Schüler, foweit ber Unterrichtsftoff es ermöglicht, physikalische Apparate wenigstens schematisch zu zeichnen.

Die Schüler find zu ftandigen Beobachtungen ber Luftwarme und des Luftdrucks, der Feuchtigkeit, der Niederschläge, der Windrichtung anzuregen. Die Ergebniffe der Beobachtungen find in Liften einzutragen. Auf dieje Beije wird ein bertiefteres Berftandnis der Betterfarte und des Betterberichts der betreffenden Gegend erzielt.

Soweit es möglich ift, werden jum Berftandnis der Lebenserichei= nungen in der Pflanzen= und Tierwelt leichtberftändliche phyji= falische und chemische Belehrungen zweckmäßig in einfachster Form schon in der borhergehenden Naturbeschreibung gegeben. Die in diesem Unterricht bereits bekannt gewordenen Mineralien werden in ber Chemie eingehender behandelt.

In allen Rlaffen ift die Bedeutung der Phyfit und Chemie für den Familienhaushalt, das heimische und baterländische Birtschaftsleben und die Entwicklung der Kultur klar herauszuarbeiten. Ihr Ginflug auf die Geftaltung des Beltbildes ift an paffender

Stelle herborzuheben.

VIII. Zeichnen. Biel.

Der Zeichenunterricht (unterstützt durch Schreiben, Werktätigkeit, Nadelarbeit und Kunstbetrachtung) soll die Schüler befähigen, äußere Eindrücke, innere Erlebnisse und bewußt angestellte Beobachtungen durch flächenhaftes und körperliches Gestalten auszudrücken, und das Gesühl für Form und Farbe wecken und entwickeln.

Je nachdem die Aufgaben des Zeichenunterrichts eine freie, persjönliche oder eine durch Zweck und Stoff bedingte Auffassung und Gestaltung erfordern, ist zu scheiden zwischen freiem und ge=

bundenem Beichnen.

Aufgabe. VI bis IV

Freies Zeichnen. Freies Gestalten von Eindrücken und Erlebnissen aus der Umgebung und der Gedankenwelt des Schülers durch Zeichnen, Malen, Ausschneiden, Kleben, Formen, Basteln usw. — Uebungen in einsacher dekorativer Schrift (Antiqua) und in schwarzweißer und farbiger Flächenausteilung. Mit der Zeit — je nach dem geistigen Wachstum des Schülers und den Anlässen, die sich aus dem freien Gestalten ergeben — Hinleiten zum bewußten Beobachten und zum gedächtnismäßigen Wiedergeben der Natur.

Gebundenes Zeichnen. Beim Gestalten von Spielzeug und einfachen Gebrauchsgegenständen aus Papier, Pappe, Stoff usw. Anleitung zum Gebrauch von Lineal, Meßstreifen und Zirkel.

Runstbetrachtung. Zur Belebung und Bertiefung der Schülerarbeit: Heranziehen von Bildern, Zeichnungen, einfachen heis mischen Bauformen und Handwerkserzeugnissen.

III bis I

a) Blan I. (Milgemeiner Blan für Anaben.)

Freies Zeichnen. Freies Gestalten von Eindrücken und Erslebnissen aus dem erweiterten Gesichtskreis des Schülers, jedoch ohne Nötigung zu phantasiemäßigem Schaffen, wenn dazu keine Neigung mehr vorhanden ist. Stärkeres Betonen der Beobachtung und der unmittelbaren wie der gedächtnismäßigen Wiedergabe der Natur, Uedungen in schwarzweißer und fardiger Körpers und Raumdarstellung, Fortsetzung der Uedungen in dekorativer Schrift (Karolingische und gotische Schrift) und Flächenausteilung.

Gebundenes Zeichnen. Projektivisches Darstellen von einfachen Körpern: Prisma, Würfel, Phramide, Zhlinder, Kegel und Zusammensetzungen dieser Formen, und von einfachen Geräten in gegebenem Waßstab (gegebenenfalls in Verbindung mit dem Werksunterricht).

Kunstbetrachtung. In Verbindung mit den Uebungen im räumlichen Darstellen: Betrachten von Bauwerken als Beispielen zweck und stoffbedingter Raumgestaltung (Bohnhäuser, Burgen, Kirchen, Klöster, Schulbauten, Bahnhöse, Fabriken usw.). Betrachten von hervorragenden Werken insbesondere der deutschen Malerei, Graphik und Plastik.

b) Blan II. (Berücksichtigung des fpäteren gewerblichen Berufs.)

Freies Zeichnen. Freies Gestalten von Eindrücken und Erlebnissen aus dem erweiterten Gesichtskreis des Schülers, jedoch ohne Nötigung zu phantasiemäßigem Schaffen, wenn dazu keine Neigung mehr vorhanden ist. Stärkeres Betonen der Beobachtung und der unmittelbaren wie der gedächtnismäßigen Wiedergabe der Natur. Uedungen in schwarzweißer und farbiger Körper- und Kaumdarstellung. Fortsetzung der Uedungen in dekorativer Schrift (Karolingische und gotische Schrift) und Flächenausteilung. Sinsache Aufgaben für bestimmte Zwecke, auch unter Anwendung einsacher Druckversahren (z. B. Einladungskarten, Programme, Vorsatzpapiere, Hestund Buchdeckel, Buchzeichen usw.).

Gebundenes Zeichnen. Projektivisches Zeichnen von einstachen Körpern: Prisma, Würfel, Phramide, Zhlinder, Kegel und Zusammensetzungen dieser Formen, und von einsachen Geräten, Apparaten, Innenräumen und Bauteilen (Säulen, Pfeiler, Gesimse, Dächer, Fenster, Tore usw.), unter besonderer Berücksichtigung heimischer Bodensormen und Handwerkserzeugnisse. Entwerfen einssacher Gegenstände und Herkellung der Werkzeichnung in Verbindung mit dem Werkunterricht.

Kunstbetrachtung. In Berbindung mit den Uebungen im räumlichen Darstellen: Betrachten von Bauwerken als Beispielen zweck- und stoffbedingter Raumgestaltung (Wohnhäuser, Burgen, Kirchen, Klöster, Schulbauten, Bahnhöse, Fabriken usw.). Ferner in Berbindung mit den Gestaltungsübungen: Betrachten von Werken der Kunst und des Handwerks, die zeigen, wie Zeiten mit gesestigtem Stilgesühl Wohnräume, Hausrat, Kleidung, Schrift- und Druckwerke, Handwerks- und Handelszeichen usw. gestaltet haben. Betrachten von hervorragenden Werken insbesondere der deutschen Malerei, Grasphik und Plastik.

c) Blan III. (Allgemeiner Blan für Mädchen.)

Der Lehrplan ist derselbe wie für die Knabenmittelschulen, doch sind im gebundenen Beichnen die Aufgaben für das projektivische Darstellen von einfachen Körpern und Geräten zugunften von Aufsgaben aus dem Gebiet der Nadelarbeit zu beschränken.

d) Plan IV. (Berüdfichtigung des fpateren gewerblichen Berufs.)

Die erforderlichen Aenderungen des Plans unter c find, soweit die Berücksichtigung späterer gewerblicher Berufe der Schülerinnen in Frage kommt, im Anschluß an Plan b borzunehmen.

Methodifche Bemerkungen.

Freies Zeichnen. Da sich die zeichnerische Ausdrucksweise des Rindes zwar im ganzen gesetymäßig, bei den Ginzelnen aber verschieden entwickelt, muß sich der Zeichenunterricht den Alters= ftufen und der individuellen Eigenart anpassen. Der Zeichenlehrer hat deshalb ben Schülern reichlich Gelegenheit zu geben, in freien Arbeiten aus der Vorstellung ihre persönliche Ausdrucksweise und das Mag ihres Könnens zu zeigen. Er muß abwarten, wann sich das Intereffe für beftimmte Darftellungsweifen, Gegenftande und Ausbrucksmittel zu regen beginnt, und feine Silfe und Unterweijung ben Bedürfniffen, fei es bes einzelnen Schülers, fei es einer Gruppe bon Schülern oder einer gangen Rlaffe anpaffen. Er darf demnach nicht für beftimmte Stufen bestimmte Aufgaben ein für allemal festlegen. Er muß jedoch darauf bedacht fein, im Unschluß an die freien Arbeiten durch Studien nach der Birklichkeit, insbesondere durch Wiedergabe aus dem Gedächtnis, den Borftellungs= borrat des Schülers zu bereichern, sein Gefühl für organische Form zu entwickeln und sein handwerkliches Können zu fteigern. Rein äußerliches Nachbilden und mechanisches Ginüben bestimmter Formen und Techniken ift gu bermeiben.

Die Uebungsstoffe sind, soweit sie sich nicht aus den freien Arsbeiten von selbst ergeben, dem Gesichtskreis des Schülers zu entnehmen, zu dem selbstverständlich auch die übrigen Unterrichtsfächer

gehören.

Die erziehliche Aufgabe des Unterrichts besteht in der Gewöh-

nung an eine felbständige, zielbewußte Arbeitsweise.

Gebundene Zeichnen (Linearseichnen) ist in allen Klassen neben dem freien Zeichnen zu betreiben. Es soll das räumliche Vorstellen entwickeln und das Verständnis von Werkzeichnungen anbahnen. Sein handwerkliches Ziel ist die Gewandtheit im Gebrauch von Lineal, Meßstreisen, Zirkel, Reißschiene, Dreieck und Ziehseder. Mit dem Gebrauch von Lineal und Meßstreisen sind die Schüler schon in der VI. Klasse vertraut zu machen. Die Darstellung von Gegenständen ist zu begründen auf die durch unmittelbare Anschauung gewonnene Einsicht in die Beziehungen, die zwischen Zweck, Stoff und Form eines Gegenstandes bestehen. Die Aufgaben werden zunächst freihändig und möglichst aus dem Gedächtnis entwickelt. In vielen Fällen genügen Stizzen, wenn badurch der Zweck der Aufgabe erreicht wird.

Die Uebungsstoffe werden wie beim freien Zeichnen dem Gesichtstreis des Schülers entnommen. Bei der Auswahl der darzustellenden Gegenstände ist den Altersstufen entsprechend zunächst mehr der Spieltrieh, später mehr die Neigung zu Handwerk und Technik zu berücksichtigen.

Borlagen und gedruckte Bandtafeln dürfen nicht benutt werden.

Betrachten bon Runftwerten.

Durch das Betrachten von Kunstwerken sollen die Schüler in erster Linie sehen lernen. Sie sind deshalb nicht durch Worte zu belehren, sondern anzuhalten, das Geschaute in Worten oder durch Nachbilden aus dem Gedächtnis selbständig wiederzugeben. Bei der Auswahl des Stoffes sind vor allen Dingen die am Schulort und seiner Umgebung befindlichen Bau- und Kunstdenkmäler, Samm-lungen und Erzeugnisse gesunden, von sicherem Stilgesühl beherrschen Handwerks zu berücksichtigen. Wo sich irgend Gelegenheit bietet, sind einfache Bauformen und Handwerkserzeugnisse der Heimat, sei es freihändig, sei es projektivisch, sei es in Verbindung beider Weisen, aufzunehmen. Die Verbindung insbesondere mit dem Religionse, dem deutschen und dem Geschichtsunterricht ist herzustellen, soweit sich das ungezwungen ermöglichen läßt.

IX. Berfunterricht.

a) für Anaben.

Allgemeine Lehraufgabe.

Die Berkarbeit ist gestaltende Handarbeit. Sie dient nicht nur der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung der Schüler, sondern auch den Bedürfnissen der Schule (im Sinne des Erlasses — U III A 5661 I — vom 9. April 1921), insbesondere durch Hersstellung und Instandhaltung von Lehr= und Lernmitteln. Als Lehr= gebiete kommen vornehmlich Holz=, Papp= und Metallarbeit in Betracht.

Befondere Lehraufgaben.

Die nachfolgende Berteilung der Lehrgebiete auf die einzelnen Klassen ist nicht bindend. Die Lehrgebiete können auch in anderer Abfolge angeordnet und über mehrere Jahre verteilt werden. Auch können, wo die Möglichkeit dazu besteht, verschiedene Lehrgebiete nebeneinander gepflegt werden.

VI

Der Unterricht erstreckt sich auf Bastelarbeit und leichte Holzarbeit. Er soll die Schüler befähigen, mit einfachstem Werkzeug Spielgerät, Spielzeug und kleine Gebrauchsgegenstände herzustellen. V

Die leichte Holzarbeit wird fortgesetzt und auf etwas schwierigere Aufgaben ausgedehnt. Die Formen der Gegenstände sollen ganz einfach sein und die Umrisse sich auf die gerade Linie, rechte und stumpfe Winkel, den Kreis oder Kreisteile beschränken.

IV

Gegenstand des Unterrichts ist Papparbeit. Die Schüler sollen befähigt werden, kleine Gebrauchsgegenstände aus Pappe herzustellen und mit selbstgemachten Schmuckpapieren zu überziehen. Die Arbeit beschränkt sich auf einfache Formen; Umrisse mit spizen oder eingezogenen Winkeln sind zu vermeiden. Fortgeschrittene Schüler können in das Buchbinden eingesührt werden. Die Arbeit beschränkt sich auf einfache Einbände. Nachahmungen von Holz, Leder usw. sind nicht als Werkstoff zu verwenden.

Ш

Der Unterricht in Papparbeit und Buchbinden wird fortgesett. Gegebenenfalls kann statt dessen mit Hobelbankarbeit begonnen werben. Der Unterricht in der Hobelbankarbeit soll die Schüler bestähigen, nach vorhergegangenem Herstellen der üblichen Holzbersbindungen (Zinken, Schwalbenschwanz usw.) einsache Gebrauchsgegenstände mit Säge und Hobel — und zwar im allgemeinen aus dem rohen Brett — zu arbeiten. Die fertigen Arbeiten können geölt oder gebeizt werden.

П

Hobelbankarbeit entsprechend dem Unterricht der Klasse III. Die Aufgaben können schwieriger sein, doch darf der Umfang des einzelnen Arbeitsstückes eine gewisse handliche Größe nicht überschreiten. Schüler, die sich besonders dazu eignen, können statt in Holzarbeit im Buchbinden fortsahren.

Der Unterricht erstreckt sich auf Metallarbeit. Er soll die Schüler befähigen, einsache Draht- und Blecharbeiten auszuführen, die in jedem Hause gelegentlich vorkommen oder Unterrichtszwecken dienen können. Die Schüler sollen womöglich auch kleine Gegenstände aus Messing und Kupfer treiben lernen.

b) Für Mädchen.

Allgemeine Lehraufgabe.

Die allgemeine Lehraufgabe ist dieselbe wie für die Knaben, nur ist stärkeres Gewicht darauf zu legen, daß die heimbildenden Kräfte des Mädchens entwickelt werden. Das kann zu B. durch Pflege solsgender Arbeitsgebiete geschehen:

Befondere Lehraufgaben.

TII

Anfertigen von Spielzeug aus kostenlosem Material, Anfertigen von Gesellschaftsspielen, Schattentheatern und bergl. nach eigenen Ideen. Einsache Handweberei auf Brett oder Rahmen; Weben mit Webefamm und schwedischen Webeplättchen.

II

Leichte Holzarbeit (Laubfägearbeiten aus behobeltem Holz, 3. B. Schlüffelschilder, Nahkaften, Buppenmöbel ufm.).

I

Karton= und Papparbeit (z. B. Stundenpläne, Inventarverzeichnisse, Einrahmen von Vildern, Ausbessern von Büchern, Ansertigung von Mappen, von Laternen als Festschmuck, von Schmuckpapieren usw.).

Methodische Bemerkungen.

Aufbauend auf dem natürlichen Tätigkeitstrieb des Kindes leitet der Werkunterricht die Schüler an, verschiedenartiges Material selbsständig und zweckbewußt zu gestalten und ihre eigene Art in der Arbeit auszudrücken. Er macht die Hand geschickt und sicher, schärft das Auge, verseinert den Tastsinn und entwickelt das Gesühl sür Form, Maßverhältnisse und den Wert des Sinsachen und Echten. Der im Wesen handwerklichen Schaffens liegende Zwang zur Ueberswindung von Widerständen und zu sachgemäßer und genauester Arbeit schult Verstand und Willen. Ansertigung von Gegenständen und Ausbesserungsarbeiten im Dienste des Hauses und der Schule sördern die Lebenstüchtigkeit und stärken, zumal wenn die Arbeit gemeinsam von einer Klasse oder Schülergruppe geleistet wird, den Gemeinschaftssinn.

Der Werklehrer muß seinen Unterricht den Altersstusen und der individuellen Eigenart der Schüler anpassen. Er darf deshelb keine Methode, auch nicht die seiner Meinung nach beste, einsach übernehmen und sich micht ein für allemal an einen bestimmten Lehrgang binden; er muß vielmehr ebenso, wie er die Schüler an eine selbständige, zielbewußte Arbeit zu gewöhnen hat, auch sich selbst eigene Ziele seben, wie sie sich aus den Entwicklungsstadien der Schüler, den sächlichen Bedürfnissen und der Natur des Handwerks ergeben. Diese Ziele muß er unter Anpassung an die Arbeitsweise und die Fortschritte der Schüler, sowie durch geschicktes Ausnuhen ihrer

persönlichen Neigungen zu erreichen suchen. Die Schüler haben, sobald sie über die reine Bastelarbeit hinaus sind, jeden neu herzustellenden Gegenstand in möglichst einfachen Formen selbständig aufzuzeichnen, gegebenenfalls auch zu modellieren. Mit der Zeit müssen sie es dahin bringen, daß sie eine Werkzeichnung in natürlicher Größe felbständig auszuarbeiten und einfache Werkzeichnungen zu lefen imftande find (fiehe auch den Lehrplan für bas Beichnen unter "Gebundenes Beichnen". Ferner ift darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schüler sich die Art der Ausführung einer Arbeit bor deren Beginn klarmachen und daß fie Material und Berkzeug richtig wählen, sowie die Dauer der Arbeit und die Roften überschlagen lernen. An geeigneten Stellen find deshalb die Werkstoffe, ihr Borkommen, ihre Bewinnung, ihre Eigenart, ihre Ber= arbeitung und ihre Preise, sowie das Werkzeug, sein 3med, seine Beschaffenheit, seine Birtungsweise, seine Berftellung und Inftandhaltung und sein Preis zu erörtern. Dabei sind gelegentlich auch frühere Entwicklungsftufen des Werkzeugs und des handwerks durch Wort und Bild zu veranschaulichen.

Auf diese Beije wird der Berkunterricht zugleich mit den übrigen Unterrichtsfächern, insbesondere mit dem geschichtlichen, erdfundlichen, mathematischen und naturkundlichen Unterricht, ungezwungen

in Berbindung gefett.

Auf sparsamen Materialberbrauch, schonsame Behandlung des Werkzeugs, Ordnung und Reinlichkeit ift ftreng zu achten. Unfauber oder nachläffig ausgeführte Arbeiten find bon dem Lehrer eingubehalten.

Der Werkunterricht ist stets in zwei aufeinanderfolgenden Stun-

den zu erteilen.

Un Mädchenschulen ift der Werkunterricht in die Bande einer auf diesem Gebiet gut vorgebildeten Frau zu legen. Wo keine ge= prüfte Werklehrerin zur Berfügung fteht, ift eine geprüfte Jugendletterin ober Hortnerin für diefen Unterricht heranguziehen.

X. Gartenbau.

Der Unterricht im Gartenbau erstreckt sich auf die Anlage eines einfachen Sausgartens, auf die Berbefferung bes Gartenbodens, auf die Arbeiten im Gemufe- und Blumengarten, auf die Obstarten, ihre Behandlung und Berwertung, auf die Bekampfung bon Schadlingen.

Aller Unterricht biete den Schülern in erster Linie praktische Arbeiten als beste Art der Belehrung. Die thevretische Unterweisung, die fich auf das Allernotwendigfte beschränkt, lehnt sich an die Arbeiten der Rinder an.

XI. Radelarbeit.

Biel.

Die Schülerinnen follen befähigt werden, einfache, durch Radel= arbeit herzustellende Gebrauchsgegenstände felbständig zu formen, technisch gut und geschmactvoll auszuführen, sowie schadhaft gewordene Stude sachgemäß auszubeffern. Durch Schulung des Form- und Farbenfinnes, fowie durch eingehende Stofftunde find Sinn und Berftandnis für gediegene Arbeit gu pflegen und die Schülerinnen gu urteilssicheren Berbraucherinnen zu erziehen. Der Unterricht wede Arbeitsfreude und erziehe zu Ordnung, Sauberfeit, Sparfamteit und Fleiß.

Aufgabe.

VI

Sateln, 3. B. Dedden, Müten, Jadchen. Raben in feinfabigem Stoff, 3. B. Schurze, Arbeitstafche, Anopfloch.

Fliden und Stopfen. Sohlfaum, 3. B. Dedchen, Taschentuch. -Strumpfftriden, Godchen oder Unftriden.

Musbeffern bon Gebrauchsgegenftanden. Raben eines Befleidungsstückes, 3. B. Leibchen, Untertaille, Turnhose, Kittelbluse. Anleitung Bu feineren Arbeiten in berichiedenen bereits gelernten Techniken, 3. B. Sohlfaum, Sateleien, Rreugftich.

Ш

Buchftaben- und Beigftiderei. Maschinenaben: die Maschine und ihre Behandlung. Ginfache Gegenstände, 3. B. Ropftiffen, Untertaille, Rittelblufe, Frifiertuch, Schurze.

II und I

Fortsetzung des Maschinenähens. Anwendung ber gelernten Techniten gur Bergierung: Semd, Beintleid, Bemdhoje, Unterrod, Blufe, Rleid. Beliebige Technif als Biederholung, 3. B. Sandtafche, Beutel, Bürtel, Rinderfleid.

Methodische Bemerkungen.

Der Unterricht ift Rlaffenunterricht. Geeigneten Schülerinnen find Rebenarbeiten im Rahmen ber Rlaffenaufgabe gu geftatten.

Der Unterricht wendet fich zuerft an die Ginficht der Schülerinnen und ftellt Form und Musführung unter die Bejege ber 3medmäßigfeit. Bei der Auswahl von Stoff, Form und Bergierung ift den Schülerinnen möglichfte Freiheit gu laffen. Ueber ben gur Berwendung fommenden Stoff erhalten die Schülerinnen bor dem Gintauf entfprechende Belehrung. Der Stoff fei einfach, gediegen, zwedentiprechend und geschmachvoll.

Beder Gegenstand foll bon ben Schülerinnen felbständig hergeftellt werden. Schnitte find nach Möglichkeit durch Abformen gu gewinnen. Un jedem Begenftand wird nur die Technik angewandt, die gur herstellung notwendig ift. Die Bergierung fei schlicht und geschmadvoll. Gie richte fich nach dem Bwed, dem Stoffe und ber Form des herzustellenden Gegenftandes.

In Verbindung mit dem Zeichenunterricht ist in den oberen Klassen gelegentlich auf die Entwicklung der Kleidung einzugehen und die herrschende Moderichtung an der Hand von Modezeitungen kritisch

au beurteilen.

Dem Ausbessern ist größte Beachtung zu schenken, auch um die Kinder daran zu gewöhnen, daß sie nichts Unordentliches an ihrer Kleidung dulden. Etwa von der IV. Klasse an sind die Schülerinnen zu häuslichen Ausbesserungsarbeiten anzuhalten, die der Lehrerin gelegentlich vorzulegen sind.

Im Nadelarbeitsunterricht sollen nicht mehr als 25 Schülerinnen zu einer Unterrichtsgruppe gehören. Beim Maschinenähen ist für je

drei bis bier Schülerinnen eine Rahmaschine erforderlich.

Außerdem sind die nachfolgenden Lehrmittel für den Unterricht unentbehrlich: ein Nährahmen mit Gestell, große Holzstricknabeln, ein großer Holzhätelhaten, Näh= und Stecknabeln, dicker Docht in zwei Farben und Steismull, mehrere Rahmen mit Ergänzungsflächen für die verschiedenen Techniken, Stoff=, Garn=, Woll= und Farbproben.

XII. Sauswirtschaft.

Biel.

Der hauswirtschaftliche Unterricht soll die Schülerinnen mit den Arbeiten des Haushalts vertraut machen und zu ihrer verständigen und zweckmäßigen Ausführung anleiten. Die Schülerinnen sollen die Arbeit sehen lernen und befähigt werden, sich selbständig in die Aufgaben der Haushaltung hineinzusinden und sie unter geringstem Auswand von Zeit, Kraft und Geld zu lösen. Der Unterricht erziehe zu Sorglichkeit und Umsicht, zur Treue im Kleinsten, zu Ordnung, Sauberkeit und Sparsamkeit.

Aufgabe.

Der Unterricht hat folgende Gebiete zu berücksichtigen:

- 1. Die Ernährung (Nahrungsmittellehre und Kochen): Nahrungsbedürfnis, Rahrungsmittel, Grund= und Nährstoffe, Eiweißarten, Fette, Kohlehydrate, Salze und Bitamine, Wasser. Das Berhalten der Nahrungsmittel beim Kochen, ihre Nugbarmachung für die Ernährung und die Zusammenstellung zu Gerichten, Würzen und Gewürze, Genußmittel, Kranken= und Kleinkinderkost.
- 2. Das Heim. (Materialkunde und Hausarbeit): Wohnungspflege mit besonderer Berücksichtigung der Küche und der Behandlung ihrer Geräte, Zimmerschmuck einschließlich Blumenpflege, Tischdecken, Heizung und Beleuchtung, der Herd, die Brennstoffe und ihre Ausnutung (Kochkiste), Behandlung und Reinigung der Wäsche.

Methodische Bemerkungen.

Der Unterricht geht bon ben einfachsten Arbeitsborgängen aus

und berbindet aufs engite Belehrung und Betätigung.

Jedes Nahrungsmittel ist auf seinen Nährwert und sein Berhalten beim Kochen zu prüfen. Dabei werden von den Schülerinnen selbst Kochregeln gefunden und in einem handlichen Heft zusammengestellt. Diese Kochregeln sind maßgebend für die Bereitung des Gerichts und machen im allgemeinen die Rezepte überflüssig. Auf die Borteile und Nachteile der Benutung eines Kochbuches ist gelegentlich hinzuweisen. In gleicher Arbeitsweise ist die Art der Behandlung und Keinigung der Möbel und Geräte abzuleiten aus der Eigenart und Bearbeitung der in Frage stehenden Kohstosse.

Bei jeder Gelegenheit ist — in Anlehnung an den erdkundlichen und naturkundlichen Unterricht — auf den engen Zusammenhang zwischen Hauswirtschaft und Bolkswirtschaft einzugehen und das Berantwortlichskeitsgefühl dem Bolksganzen gegenüber auch von dieser Seite her zu stärken. Diesem Zwecke dienen u. a. auch volkswirtschaftliche Berechsnungen, die die Auswirkungen sparsamer Haushaltssührung verans

schaulichen.

Auf die Borteile berständigen Einkaufes ist hinzuweisen. Wo die Möglichkeit besteht, ist der Einkauf von den Schülerinnen selbst vorzunehmen. Gelegentliche gemeinsame Einkäuse, Markthallens und Barenhausbesuche sind zu empsehlen. In Arbeitsteilung mit dem Unterricht in Buchführung sind die Schülerinnen einzusühren in die Verrechnung und Buchung des Wirtschaftsgeldes.

Größtes Gewicht ist auf umsichtige Einteilung und sorgfältige Ausführung aller Arbeiten zu legen. Sorgliches Tischdecken — auch für den Alltag — ist zu pflegen. Die Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit berücksichtige auch die Arbeitskleidung, die ihrem Zweck

entsprechend, einfach und gediegen fei.

Die Sinrichtung der Schulküche biete Raum für 20 bis 25 Arsbeitsplätze und umfasse alle für die Einführung in einen geordneten Haushalt unentbehrlichen Anlagen, Möbel und Geräte. Zeit und Kraft sparende neuere Einrichtungen finden entsprechende Berücksichtisgung. Doch ist bei ihrer Beschaffung die erforderliche Kücksicht auf die Verhältnisse der Familien der Schülerinnen nicht außer acht zu lassen.

XIII. Gefundheitslehre. (Bergl. hausmütterliche Rlaffe.)

Biel.

Eingehendere Kenntnis des Baues und der Organe des menschlichen Körpers, Anleitung zur Pflege des gesunden und kranken Körpers mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Körpers und des Kleinkindes (Frauenhygiene und Kleinkinderpflege).

Aufgabe.

Es find zu behandeln:

1. Der menschliche Körper: der Bau des menschlichen Körpers. Seine Organe und ihre Aufgaben. Aufbau und Abnutung des Körpers.

2. Allgemeine Gesundheitslehre: Einfluß der äußeren Lebensbedingungen auf die Gesundheit (Luft, Licht, Wasser, Kleidung, Wohnung, Nahrung, Arbeit und Erholung). Gesundheitsfürsorge von Gemeinde und Staat.

3. Pflege des Säuglings und Kleinkindes: Ernährung, Körperpflege, Kleidung, Aufenthaltsraum, Spiel und

Spielfachen.

4. Krankenpflege: Entstehen und Verhüten von Krankheiten. Das Krankenzimmer, Krankenbeobachtung und spslege, Ausführung ärztlicher Anordnungen, Schutz vor Ansteckung, erste Silfe.

Methodische Bemerkungen.

Die Grundlage für den Unterricht bildet die Besprechung des menschlichen Körpers mit allgemeiner Gesundheitslehre. Sie soll jedoch nicht als Borkursus behandelt werden. Auf jedem Einzelgebiet sind vielmehr die Besonderheiten, die sich etwa auf das Kleinstind oder den Frauenkörper beziehen, sosort anzuschließen, ebenso die Erörterungen über Gesundheitspflege, Gefährdung und Erkranstung der besprochenen Organe.

Die Säuglingspflege und die wichtigsten Regeln der Krankenspflege werden im letten Jahresdrittel nochmals im Zusammens

hange dargestellt.

Fragen und Berichte aus dem Erfahrungskreise der Schülerinnen sollen, soweit es mit der Aufgabe des Unterrichts vereindar ist, mit dem gebotenen Takt und mit Interesse für das gesundheitliche Wohl der Schülerinnen ausgenommen und für den Unterricht nutsbar gemacht werden. Jedoch ist niemals außer acht zu lassen, daß der Unterricht in Gesundheitslehre nicht den Zweck hat, den Arzt zu ersetzen.

Der Unterricht in Gesundheitslehre ist soweit als möglich in enge Beziehung zu den übrigen Unterrichtsfächern zu setzen, insbesondere zum Turnen, das in vielsacher Hinsicht den Unterricht in Gesundheitslehre durch praktische Anwendung ergänzt. Die Besprechung
zweckmäßiger Kleidung führt zum Nadelarbeitsunterricht, die Erörterungen über Wohnung und Nahrung zum hauswirtschaftlichen
Unterricht, die Einführung in die Gesundheitsfürsorge von Gemeinde
und Staat zur Staatsbürgerkunde u. a. m.

Als Lehrmittel sind erwünscht: Puppe mit Kinderwäsche, Korb

mit Ginrichtung, eine Flasche, Bandtafeln.

XIV. Buchführung.

Besondere Unterrichtsstunden sind außer in den nach Plan II und IV (Berücksichtigung von Handel und Verkehr) arbeitenden Klassen für die Buchführung nicht anzusehen. Es werden die Rechenstunden der I. Klasse mitbenubt.

Biel.

Befähigung, ordnungsmäßig und sorgfältig über Einnahme und Ausgabe des Hausstandes, sowie eines einfachen, kleinen Gewerbebetriebes Rechnung zu führen, etwaige Ersparnisse vorteilhaft anzulegen und in besonderen Fällen die Beschaffung größerer Mittel zweckentsprechend zu bewirken. Dadurch Weckung des Sinnes für Ordnung und Sparsamkeit.

Aufgabe.

Uebungen im ordnungsmäßigen Berbuchen hauswirtschaftlicher und gewerblicher Einnahmen und Ausgaben. Belehrungen über die Wohlfahrtsgesetze und die örtlichen Wohlfahrtseinrichtungen, über Versicherungen und Sparkassen; über Anlage und Verwaltung der Ersparnisse; über Barzahlungen, über den Kredit, seine Vorteile und Nachteile.

In den nach Plan II und IV (Handel und Verkehr) arbeitenden Klassen ist das Ziel des Unterrichts in angemessenem Grade zu erhöhen.

Methodische Bemerkungen.

Stüde der zu behandelnden Stoffe sind bereits in anderen Fächern, namentlich im Rechnen, im Deutschen und in der Geschichte, besprochen. Sie sind zu sammeln und zu ergänzen.

Aller Unterricht lehnt sich an bestimmte, den Schülern bekannte Einrichtungen des praktischen Lebens an unter besonderer Berücktigung der örtlichen Berhältnisse. Die praktischen Aussührungen haben die Hauptbedeutung in diesem Unterricht.

XV. Mufit.

(Die Berausgabe neuer Bestimmungen bleibt borbehalten.)

XVI. Leibesübungen.*)

Biel.

Förderung der Gesundheit, der gesamten körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit durch planmäßige Kräftigung der lebenswichtigen Organe, der Nerven und Muskeln. Gewöhnung an gute Hal-

^{*)} Der nachfolgende Plan bezieht sich auf die Leibesübungen der Anaben. Für Mädchenturnen ist die Herausgabe besonderer Bestimmungen in Aussicht genommen. Bis auf weiteres behalten die Bestimmungen des "Leitsabens für das Mädchenturnen 1913/16" ihre Geltung.

tung und leichte natürliche Bewegung. Anleitung zur Körperpflege und Abhärtung. Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstbeherrschung, zu Mut und Ausdauer, zu Gin= und Unterordnung, Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft.

Der Unterricht muß so erteilt werden, daß der regelmäßige Betrieb von Leibesübungen auch über das schulpflichtige Alter hinaus zu einer lieben Gewohnheit und selbstverständlichen Bolkssitte wird. (Leitsätze der Reichsschulkonserenz 1920.)

Mufgabe.

VI bis IV (10. bis 12. Lebensjahr).

I. Rörpericule.

- 1. Uebungen im Gehen in allen Formen, auch mit Gesang und nach Musik. Schreiten, Zehengang, Hüpfen und Hinken, Gehen mit hohem Knieheben, Storchgang, Spreizgang, Gehen auf Schwebestangen u.a.
- 2. Laufichule zur planmäßigen Ginübung des Laufes. 50= und 75=Meter-Lauf, Dauerlauf bis 2000 Meter, Staffelläufe.
- 3. Haltungs= und Ausgleichsübungen. (Lebensformen freiefter Art und Schulformen.)
- a) Nachahmung von Tierbewegungen: Laufen wie Hunde, Katzen und Pferde, Bärengang, Froschhüpfen, Fliegen wie Bögel u. a. b) Arbeitsbewegungen: Holzhacken, Sägen, Mähen, Glockenläuten,

B) Arbeitsbewegungen: Holzhaden, Sägen, Mähen, Glodenläuten, Sichwarmschlagen, Schubkarrenfahren, Kriechübungen mit Reiter, Rudern, Durcheinanderlaufen mit Ausweichen, Drehsprünge u. a.

c) Einfache, planmäßige Lockerungs-, Dehnungs-, Spannungs- und Entspannungsübungen, vornehmlich zur Schmeidigung und Kräftisgung des Rumpses und zur Ausgleichung von Haltungssehlern, im Stehen, Knien, Sizen und Liegen. Rumpsbeugen und strecken, Rumpfsenken, Rumpsbrehen, Rumpfkreisen mit Hals-, Arm- und Beintätigkeiten. Einsache Gleichgewichtsübungen im Stand auf einem Bein und mit Benutung von Schwebestangen. Haltungsübungen an Reck und Barren. Trockenschwimmübungen.

II. Leiftungsturnen.

1. Springen und Werfen. Weitsprung 1,40 bis 4,20 Meter und Hochsprung mit Anlauf 0,60 bis 1,25 Meter. Freisprünge und gemischte Sprünge über feste Hindernisse.

Schlagballweitwerfen 12 bis 40 Meter und Zielwerfen, Uebun-

gen im Ballfangen und sichlagen.

Laufen siehe Körperschule.

2. Rraft=, Mut= und Gewandtheitsübungen an Ge= räten. Rlettern, auch Schnellklettern an Rletterstangen, Steigen an Leitern.

Reck: Sangftand= und Sangübungen, Anieaufschwung, Felgauf= schwung, Kniewellumschwung rückwärts, Felgumschwung rückwärts.

Barren: die berichiedenen Sigarten, Sigwechsel, Rehre und Bende. Bod: Grätschiprunge.

3. Bodenübungen. Fallen und Auffteben, Gegen und Aufstehen mit Bartner, Burgelbaum borwärts und rudwärts, flüchtiges Sandstehen an der Band, Bieh= und Schiebekampfe, Tauziehen, ringender Rreis, Laufen über Binderniffe, Sindernistriechen.

III. Spiele.

Die einfachen Lauf= und Ballfpiele der Grundschule, der Dritte schlägt, Urbar, Dreiballauf, Bölterball, Jägerball, Banderball u. a., Schlagball nach bereinfachten Regeln.

III bis I (13. bis 15. Lebensjahr).

I. Rörperschule.

1. Uebungen im Gehen wie auf der Unterftufe.

2. Laufichule und Laufübungen mit Steigerung der Unforderungen. Rurgftreckenlauf bis 100 Meter in 17 bis 13 Sekunden, Ablaufübungen aus dem Kauerstart. Langstreckenlauf bis 3000 Meter in 15 bis 12 Minuten. Staffelläufe, Gelandeläufe.

3. Saltungsübungen. wie auf der Unterftufe. Federndes Rumpfbeugen, auch feitwärts und rudwärts im oberen Bruftteil, Rumpffreisen. Liegestügübungen, Spannbeuge, Gleichgewichtsübungen, auch mit Benutung von Schwebestangen und Leitern. Uebungen an der Sproffenwand.

II. Leiftungsturnen.

1. Springen und Berfen. Beitsprung mit Unlauf 2,20 bis 4,50 Meter, Sochsprung mit Anlauf 0,75 bis 1,35 Meter.

Schlagballweitwerfen 20 bis 60 Meter und Zielwerfen, Schleuderballwerfen (1 bis 11/2 Kilogramm) 14 bis 36 Meter. Rugelstoßen (21/2 Kilogramm) 4 bis 7,50 Meter, (5 Kilogramm 3,5 bis 7,5 Meter).

Laufen fiehe Laufichule.

2. Rraft=, Mut= und Gemandtheitsübungen an Se= räten. Klettern und hangeln an Stangen und Tauen.

Rect: Felgaufschwung und Knieaufschwung aus dem Schwingen im Beugehang, Sitwelle, Kreuzaufzug, Lauftippe, Flanke, Bende, Hocke, Grätiche aus dem Stand und aus dem Stüt.

Barren: Grätschfit, Schere, Rehre, Bende, Flanke, Schrauben. Rolle bor dem Grätschfit in den Grätschfit. Schulterftand aus dem Sis. Armbeugen und ftreden im Querliegeftus. Lauf= und Schwung= tippe. Schwungstemme.

Pferd: Gemischte Sprünge.

Ringe: Schaukeln mit einer halben Drehung, Schwingen im Beugehang.

3. Bobenübungen. Ueberschlag mit Partner, Handstehen mit Unterstützung, Scherzübungen, Borübungen zum Ringen.

III. Spiele.

Spiele ber Unterstufe, Barlauf, Schlagball, Handball, Fußball.

Banbern.

Planmäßig in allen Klassen an den monatlichen Wandertagen, zunächst Halbtags-, bom 12. Lebensjahre an Tageswanderungen. Beobsachtungsübungen zur Schärfung der Sinne, Kartenlesen, Geländespiele, Pflege des Wander- und Volksliedes. Die Marschleistungen sind nicht zu überspannen. Bei Tageswanderungen genügen für die Klassen VI bis IV 12 bis 18, für die Klassen III bis I 16 bis 24 Kilo-meter.

Schwimmen.

In einer Turnstunde und an den Spielnachmittagen, überall, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist. Zur Erfüllung der Forderung, daß kein gesundes Kind die Schule verlassen soll, ohne schwimmen gelernt zu haben, vorbereitende Trockenschwimmübungen von VI an, Schwimmausbildung in IV oder III. In den Klassen III bis I die verschiedenen Schwimmarten, einsache Wassersprünge und Anleitung zum Rettungsschwimmen und zur ersten Hilse.

Eislauf, Schneeschuhlauf und Rodeln, besonders an den Spielnachmittagen.

Orthopädisches Schulturnen, wo Einrichtungen dafür gestroffen sind, mit berbindlicher Teilnahme der vom Schularzt besstimmten Schüler.

Methodische Bemerkungen.

- 1. Für die pflichtmäßige Pflege der Leibesübungen stehen in allen Klassen wöchentlich drei Turnstunden und ein verbindlicher aufgabenfreier Spielnachmittag zur Berfügung. Dazu tritt in jedem Monat ein Wandertag.
- 2. Der Turnunterricht ist nur dann imstande, seine besonderen gesundheitlichen und erzieherischen Aufgaben zu erfüllen, wenn er nach einem einheitlichen Plan erteilt wird. Das gilt für die Turnstunden ebenso wie für den Betrieb der Spielnachmittage. Die Auswahl und Folge der Uebungen muß in verständnisvoller Berücksichtigung der jugendlichen Eigenart dem jeweiligen Stande der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der verschiedenen Altersstusen ans gepaßt werden und wird durch das Uebungsbedürsnis, die Erziehungs-

ziele und Erziehungsmittel bestimmt. Nicht daß die Klasse möglichst viele Uebungen lerne, ist das Ziel des Turnunterrichts, sondern daß der einzelne Schüler an Gesundheit, Frische, Spannkraft und Leistungssfähigkeit, an Selbständigkeit, Mut und Ausdauer dis zu der ihm erreichbaren Söhe gefördert wird.

- 3. Bei dem Arbeits= und Uebungsplan, den jede Schule für sich aufstellen muß, empfiehlt es sich, für jede einzelne Klasse einen bestimmten Pflicht= oder Kernstoff zugrunde zu legen. Die vorgesichlagenen "Aufgaben" sollen lediglich Richtpunkte aufzeigen. Im einzelnen wird bei der Verschiedenheit der landwirtschaftlichen und örtlichen Verhältnisse sowie der körperlichen Beschaffenheit der Schüler eine gewisse Freiheit und Beweglichkeit in der Stoffauswahl erfors derlich und erwänscht sein.
- 4. Die zahlreichen und bielseitigen Nebungen, die im Turnunterricht Berwendung finden, lassen sich nach ihrer Bedeutung für die förpersliche und geistige Entwicklung der Schüler in drei Gruppen ordnen. In der "Körperschule" werden die vorzugsweise körperbildenden und konstitutionsfördernden Nebungsformen zusammengesaßt, die geeignet sind, eine gute Haltung, tiese, ergiebige Atmung und einen leichten, sedernden Gang zu erzielen, also die Gangs, Laufs und Haltungssübungen im weitesten Sinne. Zu der zweiten Gruppe: "Leistungssübungen im weitesten Sinne. Zu der zweiten Gruppe: "Leistungssturnen" gehören die Nebungen im Springen und Werfen, die sogenannten Bodenübungen, Ringen und die Nebungen an Geräten. Sie tragen alle im besonderen Maße dazu bei, zu Gewandtheit, Aussdauer, Mut, Schlagsertigkeit und Selbstzucht zu erziehen. Sine besondere dritte Gruppe bilden die "Spiele" von den einsachen Laufsund Ballspielen der unteren bis zu den Wettkampsspielen der oberen Klassen.
- 5. Die Lehrweise muß ben einzelnen Altersftufen und ihrer Ent= widlung entsprechen, zugleich aber auch die berichiedenen lebungs formen berücksichtigen. Bahrend in den Grundschuljahren das Spiel borherrschte oder auch die Uebungen in die Form einer Sandlung gekleidet waren, die das Rind feelisch erlebte, find bom 10. Lebensjahre ab der Drang nach vielseitiger Betätigung und das ftarte Bewegungsbedürfnis richtunggebend, aber auch die Anleitung zu geregeltem Ueben und die Gewöhnung an Zucht und Ordnung notwendig. Dementsprechend verlangt diese Stufe die Pflege eines lebhaften, ftraffen Gemeinturnens. Dies gilt auch für die Stufe der älteren Kindheit, die bei ber männlichen Jugend etwa das 12. bis 15. Lebens= jahr umfaßt und den Entwicklungsabschnitt des zweiten großen Längenwachstums barftellt, an dem zugleich Berg und Lunge wesentlichen Muf beiden Stufen follen die Schüler, auch die Anteil haben. schwächeren, immer wieder die Freude am Gelingen der Uebung und an ber Steigerung ihres Konnens und ihrer Leiftungefähigfeit erleben.

6. Künstliche Uebungsformen werden im allgemeinen als Gemeinsturnen betrieben. Der Besehl soll lediglich den schnellen Ablauf des Uebens regeln, niemals aber den Eigenrhythmus des Uebenden beeinsträchtigen.

Natürliche Uebungen dürsen nicht zu sehr in ihre Teile zerpflückt werden. Fehler sind durch Einschränkung des Ausmaßes der Bewegung zu vermindern und durch Uebungshilsen zu beseitigen. Die Anleitung zu kraftsparender und nach den natürlichen Bewegungsgesetzen ablausender Bewegung ist auf allen Stufen eine wichtige Aufgabe des Lehrers. Wo der Uebungstrieb nicht an sich die natürliche seelische Anteilnahme der Schüler herbeiführt, werden geistige Hilfen (Begründungen, Darlegung von Wert und Zweckmäßigkeit) Interesse und Verständnis wecken und damit einen neuen Antrieb zum Ueben geben.

- 7. Um dem Selbständigkeitsbedürfnis der Schüler und der Bersichiedenheit ihrer Leistungen Rechnung zu tragen, ist schon in den Klassen VI bis IV gelegentlich geordnetes Kürturnen anzusetzen. In den Klassen III bis I ist es nach den Forderungen des Arbeitsunterrichts häufiger und in freieren Formen zu pflegen.
- 8. Nur wenn der Turnlehrer mit innerer Teilnahme und Freudigkeit als Kamerad seiner Schüler und als ihr Führer zugleich wirkt,
 wird er erzieherische Erfolge haben. Er wird der Jugend am zwanglosesten und eindringlichsten auf dem Turnplat, beim Spiel und
 Bandern, den Nuten einer geregelten Körperpflege und planmäßigen Abhärtung, die Notwendigkeit einer vernünftigen Lebensführung und
 die Bedeutung der Enthaltung von Alkohol und Rikotin nahebringen können, vor allem dann, wenn er durch eigenes Borbild dafür wirbt.
- 9. Jede Turnstunde muß nach Möglichkeit ausgenut werden. Sie soll straff und lebhaft, vielseitig anregend und in planvollem Wechsel verlaufen. Die Auswahl und Ordnung der Uebungen muß unter dem Gesichtspunkte erfolgen, daß in jeder Turnzeit eine vollsständige und gründliche Durcharbeitung aller Schüler gesichert wird.
- 10. Die Uebungsstunde beginnt zur schnellen Ueberleitung von der Sitz und Lernarbeit der vorhergehenden Stunden zur körperlichen Betätigung und zur Entspannung der Schüler mit einer Anregungszübung: einem kurzen Lauf oder in den unteren Klassen mit Nachzahmungsbewegungen oder auch mit einem kurzen Marsch mit Gesang.

Bum eisernen Bestand der Körperschule jeder Stunde gehören Haltungsübungen in neuzeitlicher Form. Sie entsprechen unter Besschränkung auf eine Hindewegung und eine Kückbewegung phhsioslogischen Forderungen und jugendlicher Eigenart mehr als vielzeitige Haltungssund Bewegungsreihen und sind hervorragend geeignet, den ganzen Körper, im besonderen die Kumpsmuskulatur, geschweidig und kräftig zu machen und Haltungssehlern entgegenzuwirken. In der Regel sind etwa sechs Uebungen zu einer Uebungsgruppe zusammens

zusassen und je nach ihrer Schwierigkeit und der Altersstuse der Schüler acht= bis sechszehnmal zu wiederholen. Um den Uebenden die Möglichkeit zu lassen, die Bewegungen in dem ihnen eigenen Rhythmus auszusühren, empfiehlt es sich, nicht jede einzelne Wiedersholung nach Zählen aussühren zu lassen. Bei einer geschulten Klasse wird vielmehr, wenn die Uebung vorgeübt und erklärt worden ist, frei geübt, bis der Lehrer den Besehl zum Aushören gibt.

Bur regelmäßigen Arbeit jeder Turnstunde, die im Freien durchsgeführt wird, gehören wegen ihrer Wichtigkeit für die Ausbildung von Herz und Lunge auch die Laufübungen. Sie sind wie die übrigen volkstümlichen Uebungen vor allem in der günstigeren Jahreszeit, aber auch im Winter, wenn die Witterung es irgend zuläßt, regelmäßig

au pflegen.

Gewandtheitsübungen am Gerät werden in allen Klassen als Gemeinturnen betrieben. Dabei sollen möglichst alle Schüler sort-lausend beschäftigt werden, soweit es die versügbaren Geräte und die Möglichkeit ausreichender Aussicht irgend zulassen. Es kommt dabei nicht darauf an, daß möglichst schwierige Uebungen geturnt werden, sondern es ist anzustreben, daß die Schüler einsachere Uebungen mit richtiger Krastauswendung, mit voller Körperbeherrschung und in guter Haltung aussühren lernen.

Während kleinere Spiele, namentlich in den unteren Klassen, den fröhlichen Abschluß der Turnstunde bilden, stellen die großen Parteis und Kampsspiele den Hauptinhalt der Spielnachmittage dar. Außersdem werden an den Spielnachmittagen zweckmäßig auch Haltungssübungen und, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, auch Laufs, Sprungs

und Burfübungen borgunehmen fein.

Bei allen Uebungen ist der Atmung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

11. Es ist grundsätzlich im Freien zu turnen. Muß die Turnhalle benutzt werden, so ist auf ihre Reinigung und Lüftung sorgfältig zu achten.

12. Die Turnfleidung foll leicht und gwedmäßig fein und fich im

übrigen den berichiedenen Jahreszeiten anpaffen.

13. Regelmäßige, von Jahr zu Jahr fortgeführte Leistungsmessuns gen, deren Ergebnisse bekanntgegeben werden, bedeuten eine starke Unzegung für die Schüler, ihre Leistungen durch fleißiges Ueben zu verbessern; sie gewähren aber auch dem Lehrer ein sicheres Urteil über die körperliche Entwicklung und das Können der einzelnen Schüler und geben ihm den Maßstab für den Stand und die Fortschritte der Klasse.

14. Ein wichtiges Erziehungsmittel sind Wettspiele und Wetttämpse. Die Teilnahme der Schüler soll sich in der Regel auf das vielsach übliche Sommersest der Schule und etwa auf eine öffentliche Beranstaltung, wie die Reichsjugendwettkämpse, beschränken. Bei Festen der Schule sollten allerdings Leibesübungen niemals sehlen.

D. Die hausmutterliche Rlaffe.

(Bergl. Plan IV.)

Mufgabe.

Die hausmütterliche Klasse soll die Schülerinnen zur berständenisvollen Teilnahme und schöpferischen Mitarbeit an der Gestaltung des Familienlebens zu einer Stätte gesunden deutschen Kulturlebens erziehen, indem sie die heimschaffenden und heimpslegenden Kräfte der Schülerinnen bildet, die Schülerinnen durch Heranziehung zu praktischer Betätigung und durch fachliche Belehrung in die Aufgaben der Hausstrau und Mutter einführt und in ihnen das Bewußtsein weckt, daß jede Frau zu ihrem Teil an ausbauender Bolksewirtschaft mitzuarbeiten berusen ist.

Behrplan.

Nicht nur der in berstärktem Umfange zu erteilende Unterricht in Nadelarbeit und Hauswirtschaft, sowie der neu auftretende Unterricht in Gesundheitslehre, sondern der gesamte Unterricht der Klasse hat sich — unbeschadet der von ihm zu verfolgenden allgemeinen Zwecke — in den Dienst der obenbezeichneten Aufgabe zu stellen. Auf möglichst enge Verknüpfung der einzelnen Arbeitsgebiete ist dabei mit Sorgfalt zu halten. Die Stoffauswahl hat solgende Gebiete besonders zu berücksichtigen:

Religion: religiose Lebenskunde; soziale und charitative Aufgaben und Einrichtungen.

Deutsch: die deutsche Familie als Kulturträgerin; deutsches Frauenleben und ewirken; Märchen und Volkssagen.

Geschichte (Staatsbürgerkunde): Kulturgeschichtliche Bilder aus Familienleben und Hauswirtschaft; Einführung in Frauenpflichten und Frauenrechte im öffentlichen Leben, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeit in der Gemeinde.

Erbfunde: Unteil ber Frau an ber beutschen Bolfswirtichaft.

Rechnen und hauswirtschaftliche Buchführung: Buchung hauswirtschaftlicher Einnahmen und Ausgaben; die Zahl als bolkswirtschaftliche Größe; Versicherungs= und Steuerwesen; Krestite und Ersparnisse.

Mufit: Rinber-, Reigen- und Bolfslieder.

Turnen in Berbindung mit Gesundheitslehre: Bertiefung des Bersftändnisses für Körperbildung und spflege; Bewegungsspiele und Bolkstänze.

Gartenbau: Anlage und Pflege eines Rüchen= und Blumengartens für die Bedürfnisse des Haushalts.

Die hausmütterliche Rlasse hat nicht die Aufgabe, die Hausfrauenschule zu ersetzen. Die letztere wird als Aufbau auf die Mittel=

schule, insbesondere auf die hausmütterliche Rlaffe, ihre besonderen Aufgaben und Ziele behalten. Als wertvolle Einrichtung, die noch in ber Entwicklung fteht, ift fie, wo immer es möglich ift, zu fordern.

Bu V B. 23. Seite 272.

Min.=Erl. vom 18. Märg 1925, UIII D 778, betr. Genehmigung von Lehrbüchern.

Die Ginführung bon Riemann-Edermann, Englisches Unterrichtswerk für Mittelschulen, Ausgabe A (Englisch als erfte Fremdiprache, Teil I), bearbeitet bon Karl Buffow, aus dem Berlage bon B. G. Teubner in Leipzig, wird bersuchsweise genehmigt.

3u VB. 27. Seite 278.

Min.=Erl. vom 25. Mai 1925, U II 17052, betr. neue Lehrbücher.

Ich bin bereit, auch in diesem Jahre ausnahmsweise Korrekturabzüge neuer Lehrbücher, die für Sobere Lehranftalten und Mittel= schulen bestimmt find, gur Brufung bis jum 1. Rob. d. 38. entgegenzunehmen. Da sich bei meinem Erlasse bom 10. April 1924, U II 2732, nicht voraussehen ließ, daß die Richtlinien für die höheren Lehranstalten Preugens erft zu Beginn des Schuljahres 1925 ericheinen fonnten und da die neuen Bestimmungen für die Mittelschulen in Preußen erft in einigen Bochen herausgegeben werden konnen, fo weise ich im Sinne meines Erlasses bom 26. November 1924, U II 4709, darauf hin, daß die Ginführung von Lehrbüchern, die erft jest auf Grund der Reuordnung geschaffen werden, im allgemeinen bor Oftern 1927 nicht in Betracht kommt. Ich bin jedoch bereit, den Gebrauch bon Lehrbüchern, die jest borliegen, und den Richtlinien ichon entsprechen, zu Oftern 1926 zu genehmigen. Ich mache zugleich darauf aufmerkfam, daß fremdiprachliche Chreftomathien und Lehrbücher, deren Anschaffung bon den Schulen berlangt wird, gleich anderen Lehr= büchern meiner Genehmigung bedürfen.

Bu V C. 10. Seite 321.

Min.=Erl. vom 30. Juni 1925, UIII A 1416, betr. Rlaffenbezeich= nungen in Bolfsichulen.

3ch habe festgeftellt, daß an Boltsichulen mit acht aufsteigenden Rlaffen zumeift die Rlaffenbezeichnungen VIII bis I gebraucht werden.

Es ericheint nicht nur aus Gründen padagogischer Urt geboten, diese Klaffenbezeichnungen an den in Frage kommenden Schulen allge= mein durchzusuhren; dabei wird jedoch eine Schädigung jener Rinder nach Möglichkeit bermieden werden muffen, die gur Zeit in den oberen Rlaffen jener achtklaffigen Schulen figen, die andere Rlaffenbezeich= nungen führen.

Im hinblid darauf ordne ich hierdurch an, daß späteftens bon Beginn bes Schuljahres 1927/28 ab an Bolksichulen mit acht auffteigenden Klaffen die Klaffenbezeichnungen VIII bis I allgemein und ausnahmslos

verwendet werden.

Min.=Erl. vom 16. Marg 1925, UIII A 504, befr. Reuer fatholijcher Ratedismus.

34 V C. 11.

Die bisher im tatholischen Religionsunterricht ber Bolfsichulen, mittleren Schulen und höheren Lehranstalten gebrauchten Katechismen find bon zuftändiger Stelle einer Ueberarbeitung unterzogen worden.

Der jo entstandene neue Katechismus, der demnächst im Buchhandel erhältlich fein wird, ift als Ginheitskatechismus für alle Dibzefen Breu-Bens gedacht. Sein Titel wird lauten: Ratholischer Katechismus für die Diozefe Er ift für die bier oberen Rlaffen ber Bolksichule (für die Grundschule bleibt bis auf weiteres der bisher gebrauchte fleine Ratechismus), für die mittleren Schulen und für die Unter- und Mittelftufe der höheren Lehranftalten beftimmt. Da der Drud (Satfpiegel, Seitenzahl) in allen Diozesen nach benfelben Richtlinien geschieht, jo konnen die Schüler und Schülerinnen auch bei einem Bechfel des Bohnortes bon einer Diozeje in die andere benfelben Ratechismus als Schulbuch beibehalten.

Die Brufung des mir junächft in einem Mufterdruck borgelegten Buches hat ergeben, daß es für den fatholischen Religionsunterricht

wohl geeignet ift.

Rach Benehmen mit dem preußischen Spiftopat will ich daber genehmigen, daß das Buch in den obengenannten Schulen und Rlaffen - bon Oftern 1925 ab junachft in den unterften Rlaffen, fodann mit jedem Jahre fortschreitend in weiteren Rlaffen - eingeführt wird.

Reg.=Berf. vom 14. April 1925, Il A 1211, betr. Lateinschrift in der Bu V C. 48. Grundichule.

Da nur in der Grundschule gesonderter Schreibunterricht erteilt wird, ift es unbedingt erforderlich, daß die Schüler bei ihrem Austritt aus dieser Schule die lateinische Schrift beherrschen. Das wird sicher zu erreichen fein, fobald die Gutterlin-Schreibmeife in allen Grund= schulen eingeführt und vier Jahre hindurch geübt fein wird. Wo dies nicht geschieht, ift mit besonderem Bedacht dafür zu forgen, daß im vierten Jahre der Grundschule die Lateinschrift - am besten unter Bugrundelegung der Gütterlinschen Ausgangsschrift - gründlich geübt mird.

Min.=Grl. vom 27. Juni 1925, UII 1128, betr. Ginheitsfurgichrift. Bu V C. 49.

Entsprechend einem Beschluffe bes Preugischen Staatsministeriums bestimme ich, im Anschluß an meine Erlasse vom 14. Februar d. 38. — UII 258 — und vom 28. März d. Js. — UIII A 445 —, daß in dem wahlfreien Kurgschriftunterricht an den meiner Berwaltung unterftehenden Schulen bom zweiten Salbjahre des laufenden Schuljahres ab neue Lehrgänge nur noch in der Ginheitsturgichrift begonnen werden dürfen. In einem anderen Rurgichriftipftem konnen die bereits

im Gange befindlichen Lehrgänge zu Ende geführt werden. Im allgemeinen darf aber angenommen werden, daß ein Bedürfnis hierzu von Oftern 1926 nicht mehr bestehen wird.

Es liegt mir daran, daß der Bedeutung der Kurzschrift entsprechend der hierin erteilte Unterricht, der wahlfrei bleiben foll, an einer möglichst großen Bahl von höheren und mittleren Schulen eingeführt wird. Für die Bolksichulen ermächtige ich die Regierungen und das Provinzialschulkollegium in Berlin, über Unträge auf Ginführung wahlfreien Unterrichts oder wahlfreier Lehrgänge in der Einheits= turgschrift selbständig zu entscheiden. Dabei ift in Schulverbanden mit Sammelschulen darauf zu halten, daß die Unterweisungen in der Ginheitsturgichrift nicht nur an den Sammelichulen eingeführt werden. Ich weise darauf hin, daß durch die auf Beranlassung des Reiches eingerichteten Lehrgänge des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht bereits eine nicht unbeträchtliche Zahl von Lehrern in der Gin= heitskurzschrift ausgebildet worden ift. Diese werden bemüht fein, weitere Lehrkräfte zu unterweisen, namentlich folche, die bereits in einem anderen Suftem unterrichtet haben. Gollte es fich herausstellen, daß alle diese Rrafte für einen möglichst ausgebreiteten Rurgschriftunterricht nicht ausreichen, fo werden weitere Borfehrungen gur Gewinnung bon Lehrern zu treffen fein.

Für den wahlfreien Kurzschriftunterricht behalte ich mir lehrplanmäßige Anweisungen bor. Zum 15. Mai 1927 sehe ich einem Berichte über die mit dem Unterricht in der Einheitskurzschrift gemachten Erfahrungen entgegen. Es ist dabei u. a. anzugeben, welche Lehrkräfte den Unterricht erteilt haben (Lehrer der Schule oder außenstehende Persönlichkeiten), in welchen Klassen der höheren Schulen er gegeben wurde (die Mittelstufe der höheren Schulen scheint am besten geeignet), wiediel Wochenstunden und Jahresklassen er umfaßte (im allgemeinen dürste bei zwei Wochenstunden je ein Jahreskurs für die erste Erlernung sowie zur Besestigung und Erweiterung des Erlernten ausreichen).

3u VC. 52. Min.=Erl. vom 27. April 1925, UIII A 788, betr. Gebrauch der Heimat= bände "Mein marfisch Land" und "Mein Baterland".

Provinzial-Schulkollegium der Provinz Brandenburg und von Berlin.

Berlin-Lichterfelde.

he

eu

iti

Der Herr Minister hat den bersuchsweisen Gebrauch der Heimatbände "Mein märkisch Land" und "Mein Baterland" in den Bolksschulen Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg genehmigt und das Provinzial-Schulkollegium in Berlin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die in ihnen enthaltenen Mängel tunlichst bald, spätestens bei einer Neuausslage abgestellt werden.

Min.=Erl. vom 29. Mai 1925, U IV 6412,

Bu V C. 57. Seite 362.

empfiehlt ben bon ber Staatlichen Stelle für Raturdenkmalpflege herausgegebenen Atlas der geschütten Pflanzen und Tiere Mittel= europas. Berlag bon Sugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde, Bilhelm= straße 16.

Berordnung vom 17. Juni 1925 über Abanderung der Berordnung vom 5. Mai 1919, betr. die Ausdehnung der Beftimmungen der Bun= desratsbekanntmachung vom 2. August 1917 auf weitere Unterrichts= fächer, UIV 10755 ufw.

Bu X. 9. Seite 513.

Artifel 1.

Artifel 1 Abs. 1 Ziffer 4 der Berordnung bom 5. Mai 1919 wird aufgehoben.

Artifel 2.

Dieje Berordnung tritt am 1. Juni 1925 in Kraft.")

Min. Grl. vom 18. Märg 1924, UIII D 385 II, betr. Bewilligung von Bu X. 15. Staatsbeihilfen für private mittlere Schulen.

Seite 522.

Die Beränderung der wirtschaftlichen Berhältniffe, insbesondere die Festigung der Bahrung, bedingt . . . einige Erganzungen und Abanderungen des Runderlaffes bom 11. September 1923, UIII D 3123 II 1. Es muß ausdrücklich betont werden, daß es Aufgabe ber Unterhaltungsträger der pribaten mittleren Schulen ift, gur Unterhaltung ber Schulen alle Einnahmemöglichkeiten zu erichöpfen, ebe die Gewährung einer Staatsbeihilfe in Frage tommen fann. Wo dann noch . . . ein Gintreten des Staates unter ben im Abfat 2 und Biffer II 1 des gedachten Runderlaffes angegebenen Borausfetun= gen erforderlich erscheint, weil die eigenen Silfsquellen ber Schulen und die finanziellen Rrafte der Unterhaltungsträger uim. Die Beftreitung der notwendigen Ausgaben nicht ermöglichen, können mir. . . . Beihilfe-Unträge, denen außer den in Biffer I 1 des Rderl. angegebenen Unterlagen bei Schulen mit weniger als 100 Schulfindern ein Berzeichnis der Eltern der Schüler (einnen) beizufügen ift, unter Berüdfichtigung nachftehender Bestimmungen borgelegt werden.

Bei Bemeffung der einzelnen Unfage des Saushaltsplans ift bon dem Stande am . . . Beginn des Schuljahres auszugehen. Der haushalt ift in Reichsmartbeträgen aufzustellen. Im einzelnen wird für die Aufftellung des Saushaltsplans zugleich in Erganzung bzw. Abanderung des Roerl. vom 11. September 1923 folgendes bemerft:

^{*)} Danach bestehen fur Musittapellen u. bergl. teine besonderen Bestimmungen mehr. Sie find burch die Beifungen über Privaimusifunterricht vom 2. Mai 1925.

I. Schulgelbeinnahmen.

Der bisher für private mittlere Schulen in Ziffer II 3 des Aderl. geforderte Mindestschulgeldsat wird um 25 v. H. erhöht. Es sind daher nicht mehr mindestens 60 v. H., sondern . . . wenigstens 60 v. H. + (1/4 von 60 v. H.) = 75 v. H. des für die staatlichen höheren Lehranstalten jeweils geltenden Sates als Schulgeldeinnahme im Haushaltsplane zu berücksichtigen.

II. Perfonliche Ausgaben.

a) Bergütungen der vollbeschäftigten Leiter (Leiterinnen) und Lehrfräfte.

Unter Berücksichtigung der Ziffer II 6 des Kderl. und der durch das Gesetzur Abänderung des M. D. G. vom 7. Januar 1924 (Ges. S. S. 23) festgesetzen Goldmark-Gehälter ist die Bergütung jeder einzelnen Lehrkraft festzustellen und unter Angabe ihres Geburtstages in den Haushalt einzusehen. Dabei ist zu beachten, daß die Grundsgehaltssätze der Lehrerinnen — nicht auch der Leiterinnen — öffentslicher mittlerer Schulen um ein Zehntel gekürzt werden. Frauenbeihilfe und Kinderbeihilfen können in voller Höhe der sür Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen jeweils zuständigen Sätze — also nicht nur 80 v. H. — in den Haushaltsplan eingesetzt werden. In den Orten, in denen Beamten und Lehrern an öffentlichen Schulen ein örtlicher Sonderzuschlag gewährt wird, kann auch zu den hiernach sestzusehenden Bergütungen der Leiter (Leiterinnen) und Lehrkräfte privater mittlerer Schulen ein gleich hoher Zuschlag in den Haus-haltsplan eingestellt werden.

b) Bergütungen für nicht bollbeschäftigte Lehrfräfte.

Alls nicht vollbeschäftigt gelten solche Leiter (Leiterinnen) und Lehrkräfte, die die Boraussetzungen der Ziffer II 6, vorletzer Absat, des Rderl. nicht erfüllen, aber keinen anderen Hauptverdienst haben. Für sie können

c) Bergütungen für nebenberuflich tätige Lehrträfte.

Alls solche gelten alle Leiter (Leiterinnen), die einen anderen Hauptberuf haben und an den Schulen nur in Nebenbeschäftigung unterrichten, 3. B. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Bolkssichulen, öffentlichen mittleren Schulen und an höheren Lehranstalten, an anderen privaten Schulen vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen, Geistliche, Ruhegehaltsempfänger usw. Für sie können

d) Vergütung für nebenberufliche Leitung einer privaten mittleren Schule.

Für die nebenberufliche Leitung einer privaten mittleren Schule kann eine Bergütung in den Haushaltsplan eingestellt werden, die für jede lehrplanmäßig wöchentlich festgesetzte Unterrichtsstunde jährlich M., höchstens jedoch M. jährlich betragen darf. . . .

e) Berficherungsbeiträge.

An Beiträgen zur Alters-, Angestellten-, Invaliden- usw. Bersicherung, zu Krankenkassen und dergleichen dürsen in gesetzlicher Höchstens
als von dem Unterhaltungsträger der Schule zu entrichten höchstens
bis zu 10 v. H. sämtlicher nach a—d zu berechnenden persönlichen
Ausgaben in den Haushalt eingestellt werden.

Sächliche Roften.

Bon bestimmten Richtlinien für die Bemessung der sächlichen Kosten ist, zumal bei den im Einzelfalle meist besonders liegenden Berhältnissen der privaten mittleren Schulen, abgesehen. Da sich jedoch nach den Ersahrungen, die bei der Durchsicht der hier zur Borlage gelangten Haushaltspläne privater mittlerer Schulen gemacht worden sind, eine gewisse Begrenzung der für sächliche Ausgaben eingestellten Beträge als notwendig erwiesen hat, wird hierdurch bestimmt, daß einstweisen die sächlichen Ausgaben im Haushaltsplan insgesamt höchste der sehn Betrag erreichen dürsen, der sich ergibt, wenn sür je drei der lehrplanmäßig an der Schule wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden jährlich 40 Goldmark gerechnet werden. In den Haushaltsplan einer Schule, an der lehrplanmäßig wöchentlich 120 Unterrichtsstunden erteilt werden, können hiernach z. B. bis zu 120/3×40 Goldm. = 1600 Goldm. als Gesamtbetrag der sächlichen Ausgaben eingestellt werden. Hierzu treten

Die Festsetzung dieses Höchstsatzes entbindet die Regierung nicht von der Berpflichtung, darauf hinzuwirken, daß die sächlichen Ausgaben im Einzelfall auf das unbedingt auch bei größter Sparsamkeit notwendige Waß begrenzt werden, da nur unter dieser Boraussetzung die Bereitstellung von staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen sich rechtfertigen läßt.

Der lette Sat der Ziffer II 4 Abs. 1 des Rderl. ist zu streichen, da Zahlungen des Reichs auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes über den 1. April 1924 hinaus nicht zu erwarten sind.

Min.=Erl. vom 7. Mai 1924, UIII D 1587, betr. dasfelbe.

Nach Festsetzung anderer Zahlen heißt es am Schlusse: Im übrigen mache ich darauf ausmerksam, daß im Abschnitt II Nr. 6 vorletzter Absatz des Kderl. vom 11. September 1923, UIII D 3123 II 1, keine Festsetzung des Arbeitsmaßes der vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen privater mittlerer Schulen ausgesprochen ist, sondern daß darin lediglich eine analoge Erklärung des Begriffs "vollbeschäftigt" im Sinne der Besoldungsgesetze gegeben ist. Min.:Erl. vom 28. Mai 1925, UIII D 597, betr. Bewilligung von Staatsbeihilfen für private mittlere Schulen. (Gefürzt.)

Für die Borbereitung und Borlage von Anträgen, betr. Staatsbeihilfen für private mittlere Schulen für das Rechnungsjahr 1925 werden die bisher ergangenen Runderlasse vom 11. September 1923 — UIII D 3123 II. 1 — sowie 18. März und 7. Mai 1924 — UIII D 385 II und 1587 — im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister wie folgt geändert und ergänzt:

A. Erlaß bom 11. September 1923.

I

Zu Abschnitt I 1. In Ausgabe Ia des Haushaltsplans sind die Bergütungen für bollbeschäftigte Lehrkräfte künftig nur in einer Summe einzusetzen. Diese Summe ist in einer nach beiliegendem Muster D zu fertigenden Ausstellung zu ermitteln. Die Ausstellung ist als Anlage zum Haushaltsplan mit einzureichen.

Daß ben Anträgen außer den in Abschnitt I 1 vorgeschriebenen Anlagen bei Schulen mit weniger als 100 Schulkindern ein Berzeichnis der Eltern der Schüler (Schülerinnen) beizufügen ist, ist im letzen Sat der Einleitung zum Runderlaß vom 18. März 1924 gesagt. Aus dem Berzeichnis muß selbstverständlich der Stand oder Beruf des Vaters zu ersehen sein.

II

Zu Abschnitt I 3. Im übrigen wird ergänzend zu den Borsschriften des Abschnitts I 3 bemerkt, daß grundsählich zugelassen werden kann, die Schulgeldeinnahme nach den im Abs. 1 des Aderl. vom 18. 3. 1924 vorgesehenen Mindestsak in Ansak zu bringen. In gleicher Weise können grundsählich die persönlichen und sächlichen Ausgaben in der durch die bisherigen Aunderlasse und diesen Erlaß vorgesehenen Höhe in Ansak gebracht werden.

III

Abschnitt I 6. Die Durchführung des Grundsates, daß nach Bewilligung einer Staatsbeihilfe der genehmigte Haushaltsplan für die Berwaltung der Schule die Grundlage bilden soll, wird überall da auf Schwierigkeiten stoßen, wo die örtlich in Betracht kommende Gemeinde usw. ihre Beteiligung in Höhe der Beteiligung des Staates abgelehnt hat und deshalb die Staatsbeihilfe nur auf höchstens ein Biertel des Fehlbetrages sestgesetzt worden ist. (Gemäß Abschnitt II 11 des Erl. vom 11. September 1923 in der durch Abschnitt A VI dieses Erlasses geänderten Fassung.) Es wird in solchem Falle dem Unterhaltungsträger der Schule nicht verwehrt werden können, die Ausgaben in geeigneter Beise mit den ihm zur Verfügung stehenden Einnahmen in Einklang zu bringen. Im allgemeinen wird alsdann seitens des Unterhaltungsträgers anzustreßen sein, durch angemessen Erhöhung des Schulgeldsates oder andere Maßnahmen die Mittel zu erhalten, um den Lehrkräften der Schule eine wenigstens einigermaßen ausreichende Vergütung gewähren zu können.

IV

Der Abschnitt II 1 und der Absatz 2 der Einleitung des Erlasses vom 11. September 1923 gelten selbstverständlich auch weiter nur in Berbindung mit den Ausführungen des Abs. 1 des Aderl. vom 18. März 1924.

V

Zu Abschnitt II 3 des Erlasses bom 11. September 1923 und Abschnitt I des Erlasses bom 18. März 1924.

Bei den Schulgeldeinnahmen ist die Zahl der tatsächlich gewährten Freistellen — bis zum Höchstsat von 15 v. H. der Schulgeldeinsnahmen — durch Absehen von der Gesamtzahl der die Schule bessuchenden Kinder ersichtlich zu machen.

VI

Im Abschnitt II 4 Abs. 1 Sat 1 sind die Worte "oder des Unterhaltungsträgers" zu streichen, zwischen "Gemeindeverbandes" und "einer sonstigen usw." ist das Komma zu streichen und dafür "oder" einzusügen.

Die Uebernahme der Gewähr für die Zahlung von Beiträgen privater Schulvereine usw. durch die örtlich in Betracht kommende Gemeinde kann — worauf ich besonders aufmerksam mache — nicht als voll ausreichende Beteiligung der Gemeinde usw. im Sinne des Abschnitts II 4 des Kderl. angesehen werden.

Für die Fassung der von den Gemeinden usw. abzugebenden und mit den Anträgen vorzulegenden Erklärungen ist den Gemeinden folgender Wortlaut vorzuschlagen, um Beanstandungen zu vermeiden:

"Die Stadt (Gemeinde usw.) Rreis berpflichtet sich hierdurch, sich für das (die) Rechnungsjahr (sjahre) an der Aufbringung der Unterhaltungskosten der privaten . . . Schule in in höhe der vom Staat für den gleichen Zeitraum etwa zu bewilligenden Staatsbeihilfen zuzüglich der durch Erhöhung der Bergüstungen usw. sich etwa ergebenden Erhöhungen der Staatsbeihilfen aus Mitteln der Stadt (Gemeinde usw.) zu beteiligen. Auf die sich hiernach ergebenden Beiträge der Stadt (Gemeinde usw.) wird der Wert der seitens der Stadt usw. für die Schule bereits gewährten

Sachleistungen (3. B. Stellung bon Schulräumen, Heizung, Beleuch= tung usw.) mit jährlich RM. in Anrechnung gebracht."

Wegen Feststellung des Wertes der Sachleistungen bergleiche Absichnitt II 4 Absat 2 des Runderlasses.

VII

Nach Abschnitt II 5 darf für den Unterhalt der im Unterrichtssbetrieb tätigen Ordensangehörigen ein Betrag von 50 b. H. des jeweiligen Durchschnittsgehalts einer entsprechenden weltlichen Lehrstraft an privaten mittleren Schulen in den Haushaltsplan der Schule eingestellt werden. . . .

VIII

Bu Abschnitt II 6 wird ergangend bemerkt:

Wann die Besoldungsgruppe 2 des Mittelschuldiensteinkommenssgesetzes in Frage kommt, ergibt sich aus Abschnitt II 6b und II 6, dritter Absatz und muß in jedem Fall besonders begründet werden. Zu der Begründung wolle alsdann auch die Regierung Stellung nehmen.

Für Lehrkräfte, die die in Abschnitt II 6, zweiter Absat angegebenen Lebensjahre noch nicht vollendet haben, sind die angegebenen Säte um 10 v. H., d. h. also auf 90 v. H. v. 80 v. H. = 72 v. H. (und nicht auf 70 v. H.) zu kürzen.

In jedem Falle ist der Rderl. vom 13. Mai 1924 — UIIID 1725 — hinsichtlich des Arbeitsmaßes genau zu beachten. Gegebenenfalls ist zu prüsen, ob und inwieweit durch Herausseung des Arbeitsmaßes vollbeschäftigter Lehrer (Lehrerinnen) die entsprechende Zahl der von nicht vollbeschäftigten oder nebenberuslich tätigen Lehrsträften erteilten Unterrichtsstunden abgesetzt werden kann. Besondere Bergütungen für Ueberstunden der vollbeschäftigten Lehrkräste kommen nicht in Frage.

IX

Abschnitt II 10. Die den Regierungen erteilte Ermächtigung zur selbständigen Anweisung des anteilig auf den Staat entfallenden Mehrauswandes, der sich durch während der Bewilligungsdauer der Staatsbeihilse etwa eintretende Besoldungserhöhungen ergeben sollte, wird aufrecht erhalten. Den Regierungen wird zur Pflicht gemacht, sobald eine Besoldungserhöhung bekannt gemacht worden ist, schleunisst entsprechend dieser Ermächtigung zu versahren und die erhöhten Beihilsen zur Auszahlung zu bringen. Solange der für die staatslichen höheren Lehranstalten zurzeit geltende Schulgeldsat nicht ershöht wird, sind die sich gegenüber dem Ansat im Haushaltsplan

burch Erhöhung des Schulgeldsates ergebenden Mehreinnahmen dem Unterhaltungsträger zur Bestreitung der alsdann wohl auch zu erswartenden Erhöhung der Ausgaben für nicht vollbeschäftigte und nebenberuflich tätige Lehrträfte, an Beiträgen zu Versicherungen und für sächliche Zwecke zu überlassen.

X

Bu Abschnitt II 11: Nachdem inzwischen die Festigung der Währung mehr und mehr sich ausgewirkt hat, habe ich bei der Durchsicht
der Haushaltspläne solcher privater mittlerer Schulen, bei denen
eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe der Beteiligung des Staates
nicht erreicht werden konnte, im allgemeinen seststellen können, daß
die Schulgeldeinnahmen nunmehr ausreichen, um nicht nur die sächlichen Kosten in voller Höhe, sondern meist auch noch einen wesentlichen Teil der persönlichen Kosten zu decken. Der zweite Satz des
Abschnitts II 11 wird daher wie folgt geändert:

"Der Staatszuschuß soll aber in solchen Fällen regelmäßig die Hälfte des Betrages nicht übersteigen, welcher als Staatsbeihilfe bewilligt worden wäre, wenn die Gemeinde usw. sich in Höhe der Staatsbeihilfe beteiligt haben würde."

B. Runderlaffe bom 18. März und 7. Mai 1924.

I.

Die in den Haushaltsplan einzusetzenden Bergütungen der boilbeschäftigten Lehrkräfte sind unter Zugrundelegung der am 1. April . . . geltenden Grundgehalts= usw. Säte des MDG. festzustellen.

II.

1. . . .

2. . . .

3. Abschnitt II d des Runderl. v. 18. März 1924 wird wie folgt geändert.

"Für die nebenberufliche Leitung einer pribaten mittleren Schule mit mindestens zwei Klassen und 30 Schülern (Schülerinnen) kann eine Bergütung in den Haushaltsplan eingestellt werden, die für jede lehrplanmäßig wöchentlich festgesetzte Unterrichtsstunde, die übershaupt an der Schule erteilt wird, 7,50 M, höchstens jedoch 750 M jährlich betragen darf.

Ein Zuschlag zu den unter 1 bis 3 genannten Sätzen für die Orte, in denen den Beamten und Lehrern ein örtlicher Sonderstischlag gewährt wird, wird nicht mehr berücksichtigt.

Rachweifung

der Vergütungen der vollbeschäftigten Lehrkräfte an der privaten . . . Schule in Rreis Drisklasse örtlicher Sons berzuschlag b. H.

Laufende Rummer	Name und Borname	Ge= burt8= tag	Zahl ber wöchent- lich zu er= teilen= ben Stun= ben	Lehrfach	Befol	Bu=	oris- zuschlag jährlich Rm.	jährlich Rm	Summe Spalte 7—9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Betrages	Der Betrag inSpaltel l ist zu kürzen auf Rm.	Frauens beihilfe jährlich Rm.	Rinder- beihilfe jährlich Rm.	Summe ber Spalten 11, 13 und 14 ober ber Spalten 12 bis 14 Rm.	zuschlag zu	Summe ber Spalten 15 und 16
11	12	13	14	15	16	17

Bu Spalte 7. Es ift zu beachten, bag bie Grundgehaltsfate ber Lehrerinnen — nicht auch ber Leiterinnen — um ein Zehntel gefürzt werben.

Zu Spalte 12. Der sich für Spalte 11 ergebende Betrag ist bei Orbenslehrträften auf 50 v. H., bei ben Lehrträften, die die im Abschnitt II 6 Abf. 2 des Runderl. vom 11. September 1923 angegebenen Lebensjahre noch nicht erreicht haben, auf 90 v. H. des Betrages in Spalte 11 herabzusehen.

Min.=Erl. vom 24. Juni 1925 - UIII E 1327 - betr. Umwandlung einer Ronrettorinftelle in eine Ronrettorftelle.

Bu XII. 15. Seite 697.

Es tann nicht zugelaffen werden, eine Konrektorinftelle lediglich aus dem Grunde in eine Konrektorstelle umzuwandeln, weil zurzeit eine geeignete Lehrerin an dem Schulfpftem nicht borhanden ift, und einem männlichen Lehrer, ber in schwierigen wirtschaftlichen Berhältniffen lebt, ein höheres Gehalt und später ein höheres Ruhegehalt verschafft werden foll.

Die Regierung scheint die Auffassung zu haben, daß die Konrektoren (rinnen) immer aus dem Lehrerkollegium der Schule zu entnehmen seien. Rach der Ausführungsanweisung zum BDG. sind bei der Auswahl bewährte "ältere Lehrer (innen), auch Hauptlehrer, erfte und alleinstehende Lehrer" zu berücksichtigen, d. h. also auch Lehrer (innen) anderer Schulen und Schulberbande, die an ihrem Schul= inftem teine Gelegenheit zu einer Beforderung haben.

Min. Grl. vom 29. Juni 1925, UIII E 1322, betr. Unterftugunges Bu XIV. 35. mittel für die Boltsichullehrer und die Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen.

Seite 787.

Nach der Mönderung des BDG. und des RDG. durch die Berordnung bom 24. November 1923 werden Notstandsbeihilfen und Unterstützungen für im Dienste stehende Bolksschullehrer und Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen aus der Landesschulkasse und der Landesmittelschulkasse gezahlt. Damit werden die zu diesen Ausgaben erforderlichen Geldmittel bon ben Schulberbanden und ben Unterhaltsträgern ber öffentlichen mittleren Schulen burch ben Stels lenbeitrag aufgebracht. Für die Bolksschullehrer wird dazu ein Beitrag aus der Staatstaffe an die Landesichulkaffe gezahlt (Rap. 118, Tit. 39.).

Unter diefen Berhältniffen haben die Schulberbande und Unterhaltsträger besondere Geldmittel zu Notstandsbeihilfen und Unterftütungen für diese Lehrer nicht mehr bereitzuftellen.

Min. Erl. vom 15. Juni 1925, A 733, betr. Berordnung bes Din. f. Bw. vom 29. Mai 1925 - Il 7. 766, über die Bewirtschaftung bes Bohnraumes für Reichs- und unmittelbare Staatsbeamte und für Reichswehrangehörige.

Bu XV. 28

Auf Grund der §§ 1, 6 und 10 des Wohnungsmangelgesetes bom 26. Juli 1923 ordne ich mit Buftimmung des Reichsarbeitsminifters für den Umfang des Preußischen Staates unter Aufhebung meiner Berordnung bom 16. Juni 1923 mit fofortiger Wirkung an:

Die Bohnung eines berfetten Beamten wird nur frei, fofern dem Beamten eine andere Wohnung am Orte jeiner neuen Dienststelle gur Berfügung geftellt wird und der Beamte dieje oder eine andere Wohnung bezieht.

Ift das nicht der Fall, fo hat der Beamte das Recht, feine bisherige Wohnung als Tauschobjekt zu benuten. Für den Wohnungstausch finden die Bestimmungen des § 8 des Wohnungsmangel-Befeges Unwendung.

8 2.

Ueber die durch Bersetzung oder den Uebertritt in den einstweiligen Ruhestand freiwerdende Wohnung eines Beamten tann die guftandige Behörde zugunften eines oder mehrerer Beamten ihrer Berwaltung spätestens binnen vier Wochen nach Freiwerden der Wohnung verfügen. Die zuständige Behörde tann dieses Berfügungsrecht auch zugunften eines ausscheidenden oder bereits ausgeschiedenen Beamten ihrer Berwaltung dann ausüben, wenn er eine Bohnung inne hat, die im Eigentum oder in der Berwaltung des Reiches oder Preugens fteht.

Einer Bersetjung gleichzustellen ift die Einberufung eines Beamten gur Dienstleiftung in einem anderen Zweige ber Reichs= ober Staats= verwaltung. Als "versett" im Sinne dieser Anordnung ift auch ein Beamter anzusehen, deffen Dienststelle verlegt wird, und der dadurch am neuen Orte diefer Dienftstelle feinen Wohnsitz nehmen muß, sowie ein Beamter, der feine Wohnung, ohne daß diefe Boraussehungen bor-

liegen, aufgibt.

\$ 3.

"Buftandige" Behörde ift diejenige, welcher der Beamte bis zu seiner Bersetzung ober seinem Uebertritt in den einstweiligen Rube= stand oder bis zu seinem Ausscheiden oder bis zu feinem Tode ange-

Trifft die guftandige Behörde über die freiwerdende Bohnung hört hat. eines Beamten ihrer Verwaltung innerhalb der Frist des § 2 Abf. 1 feine Berfügung, jo kann die Wohnung auch für einen Beamten einer andern Reichs= vder Staatsbehorde binnen weiteren zwei Wochen beausprucht und auch bon diesem Beamten zu Tausch= zweden berwendet werden.

Die Buftandige Behörde verfügt auch über Wohnungen, die dadurch frei werden, daß ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter einer Dienstwohnung oder eine reichs= oder staatseigene Wohnung oder eine mit solchen Reichs- oder Staatsmitteln errichtete Wohnung zugewiesen erhält, die für die Wohnungssorge für Beamte, Angestellte oder Arbeiter des Reiches oder eines Landes bestimmt find. Die Friften des § 2 Mbf. 1, § 3 Mbf. 2 gelten entsprechend.

Die durch Todesfall oder Uebertritt in den dauernden Auhestand oder durch freiwilliges Ausscheiden eines Beamten aus dem Reichssoder Staatsdienst innerhalb von sechs Monaten freiwerdende Wohnung unterliegt nicht dem Zugriff der Gemeindebehörde, sofern die zuständige Behörde diese Wohnung innerhalb einer vierwöchigen Frist für einen Beamten ihrer Verwaltung in Anspruch nimmt.

§ 6.

Die Gemeindebehörde ist verpflichtet, der letzten vorgesetzten Behörde eines verstorbenen oder ausscheidenden Beamten von dem Freiwerden der Wohnung binnen drei Wochen Mitteilung zu machen. Die im § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 5 genannten Fristen beginnen am Tage des Eingangs dieser Mitteilung bei der vorgesetzten Behörde.

\$ 7.

Die Zuweisung der Wohnung an den von der zuständigen Behörde bezeichneten Beamten (auch Angestellten oder Arbeiter im Falle des § 4) erfolgt durch die Gemeindebehörde. Diese ist verpflichtet, dem Antrag der zuständigen Behörde auf Zuweisung einer Wohnung an den von ihr bezeichneten Beamten (auch Angestellten oder Arbeiter im Falle des § 4) zu entsprechen.

Weigert sich der Bermieter, mit dem Bezeichneten einen Mietbertrag abzuschließen, so hat die Gemeindebehörde die Festsetzung eines Mietbertrages beim Mieteinigungsamt zu beantragen. Dem in die Bohnung eingewiesenen Beamten ist die nach § 8 des Bohnungsmangelgesets zum Bohnungstausch erforderliche Genehmigung von der Gemeindebehörde auch dann zu erteilen, wenn er die Bohnung nicht benutzt.

\$ 8.

Beamte sind den im § 14 des Wohnungsmangelgesetzes bom 26. Juli 1923 aufgeführten Personen gleichzustellen und deshalb bei der Zuteilung einer Wohnung von den Gemeindebehörden vorzugseweise zu berücksichtigen. Waren Beamte vor ihrer Versetzung an dem Ort ihrer früheren Dienststellung in der Wohnungsliste als Wohnungssuchende eingetragen, so ist ihnen die Wartezeit bei der Einstragung in die Wohnungsliste ihres neuen Dienstortes anzurechnen.

§ 9.

th

it

n

er

m

Unter "Beamte" im Sinne dieser Verordnung sind planmäßige und nicht planmäßige Beamte, Beamte im Vorbereitungsdienst und in den einstweiligen Ruhestand versetze Beamte zu verstehen, sofern sie im Dienste des Reiches oder im unmittelbaren Dienste Preußens stehen. Ausgeschiedene Beamte im Sinne dieser Verordnung sind sowohl die freiwillig Ausgeschiedenen als auch die in den dauernden Ruhestand versetzen Beamten.

\$ 10.

Die Borschriften dieser Anordnung gelten auch dann, wenn Anordnungen der Gemeindebehörde für den Berfügungsberechtigten, sei es allgemein, sei es in besonderen Fällen, ein Berfügungsrecht über freiwerdenden Wohnraum zulassen.

Abschrift teile ich unter Beziehung auf meinen Runderlaß bom 27. September 1923 zur gleichmäßigen Beachtung mit.

Drudfehlerberichtigungen:

- Seite 82, Stud 4, Beile 9 muß es heißen: "und" (nicht um) bom 6.
- Juli . . . Seite 85, Stück 7, Zeile 6—3 von unten: Der Sat von "Sie" bis "10 280" muß eingeklammert werden.
- Seite 88. Bei den Anmerkungen, Zeile 2 und 4 bon unten, muß bor Erl. "Min.-" gesetzt werden.
- Seite 119, Stud 5, Ueberichrift: Die I muß fortfallen
- Seite 211 find bei den Anmerkungen die lette und drittlette Zeile bertauscht.
- Seite 214, Anmerkung *) Zeile 2, muß es "Abschlußprüfung" nicht Abschluprüfung heißen.
- Seite 224: In der Ueberschrift muß es "Unterrichtspläne" nicht Unterrichtsbriefe heißen.
- Seite 280: C. 1, 1, ift das Stück "Lehrer, welche . . . ift" doppelt gesett, also einmal zu ftreichen.
- Seite 316, Zeile 16 von oben muß es jetzt heißen: S. 311 und Zeile 25, Seite 313.
- Seite 522: Statt U III 3123 "U III D 3123 II 1."

